



D-A-CH

Kooperation Asylwesen

Deutschland – Österreich – Schweiz



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

.BAA



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESASYLAMT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

KOSOVO

Staatswerdung: Rolle und Funktion von UNMIK und EULEX

Staatsbürgerschaft und Sicherheitslage

Alltag der Kosovo-Serben

August 2009

INHALT

Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF: Die Staatswerdung Kosovos - Rolle und Funktion von UNMIK und EULEX beim Übergang von der UN-Verwaltung zur kontrollierten Unabhängigkeit	7
Republik Österreich, Bundesasylamt, BAA: Staatsbürgerschaft, Sicherheitslage.....	33
Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Migration, BFM: Der Alltag der Kosovo-Serben.....	63

Vorwort der Herausgeber

Trotz Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Februar 2008 bleibt der jüngste Staat Europas nach wie vor im Brennpunkt internationalen Geschehens. Formal zwar souverän, ist Kosovo nach wie vor stark von der Unterstützung von Teilen der internationalen Gemeinschaft abhängig. Innenpolitisch zerrissen (Albaner-Serbenkonflikt), außenpolitisch von der Staatengemeinschaft nur zum Teil wahrgenommen, ringt der Staat auch mehr als ein Jahr nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung um sein Selbstverständnis und seinen zukünftigen Platz in der Weltgemeinschaft.

Die vorliegende spezielle Länderinformation zu Kosovo zu den Themen Staatswerdung, Staatsbürgerschaft, Sicherheitslage und Alltag der serbischen Minderheit stellt ein gemeinsames Produkt Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Rahmen des D-A-CH Projekts dar. In Kooperation der drei Asylbehörden wurden die jeweiligen Beiträge der Ämter gegenseitig akkordiert und münden in den vorliegenden konsolidierten Bericht zum Thema Kosovo. Aufbau, Struktur, Sprache und Layout (Corporate Design) der Beiträge entsprechen dabei dem Qualitätsstandard der nationalen Behörden.

Obwohl dieses Produkt eine ausschließliche Gemeinschaftsproduktion Deutschlands, Österreichs und der Schweiz darstellt, sollen die in diesem Report enthaltenen Informationen auch anderen Ländern, insbesondere den Herkunftslandinformationsabteilungen der EU-Partnerländer im Sinne einer einheitlichen, zukünftigen Asylpolitik innerhalb der Europäischen Union zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassung und Bewertung

Seit Inkrafttreten der Verfassung am 15. Juni 2008 steht Kosovo de facto nicht mehr unter internationaler Verwaltung, sondern unter internationaler Aufsicht. Bisher haben sich die Kosovaren als willige Partner der internationalen Gemeinschaft präsentiert und befinden sich nach Ansicht des Internationalen Repräsentanten „auf dem Weg in die EU“. Noch ist Kosovo aber ein „unvollständiger Staat“ mit beschränkter Souveränität, der seine politische Reife erst beweisen muss. Unter UNMIK-Verwaltung konnte eine Stabilisierung der Sicherheitslage erreicht und ein Fundament für die Demokratisierung Kosovos geschaffen werden. Unvollständig ist der Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft geblieben. Ebenso der Aufbau jener Institutionen, die auf veränderten Verhaltensmustern und ihrer grundsätzlichen Akzeptanz in der Gesellschaft beruhen (Justiz, Rechtsstaatlichkeit). Ebenso unzureichend ist die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität. Versäumt wurde auch eine strukturelle Wirtschaftsbelebung. Problematisch sind zudem die unübersichtlichen Strukturen und Befugnisse der vielen internationalen Institutionen, die in Kosovo agieren. Nach wie vor ist die UNMIK in Kosovo präsent und die europäische Rechtsstaatmission EULEX muss nach einem schwierigen Start „statusneutral“ agieren. Wesentliche Regierungskompetenzen liegen nun aber in Händen einheimischer Organe und Institutionen. Zusammen mit der Verfassung wurde ein umfangreiches Gesetzespaket in Kraft gesetzt, das die grundlegenden Funktionen des Staates gewährleistet. Der Staat ist fähig, exekutive Aufgaben durchzuführen und auch durchzusetzen. Seit Juli 2008 wurden z.B. insgesamt 300.000 neue Kosovo-Pässe ausgestellt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung der Sicherheitslage, die allgemein als gut bezeichnet wird. Entgegen vieler Befürchtungen kam es nach der Unabhängigkeitserklärung weder zu größeren Ausschreitungen noch zu einem Massenexodus. Die Lebensumstände für die in Kosovo lebenden Minderheitenangehörigen sind zwar nach wie vor schwierig, es besteht jedoch grundsätzlich ausreichender Schutz für alle Minderheitenangehörige durch die nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden. Spannungen bestehen primär zwischen Kosovaren und Kosovo-Serben. Die

geteilte Stadt Kosovska Mitrovica bildet faktisch eine Grenze zwischen Kosovo und Kosovo-Serben. Die Teilung der albanischen und serbischen Gebiete hat sich verfestigt, die Aussicht auf einen multiethnischen, gemeinsamen Staat ist derzeit nicht absehbar. Von wenigen Bezirken abgesehen, leben jedoch Kosovo-Serben im gesamten Kosovo. Die geographische Lage beeinflusst auch den Alltag, das Handeln und die Befindlichkeit der jeweiligen kosovo-serbischen Bevölkerung. So dominiert in Kosovska Mitrovica eine ausgeprägte, nationalistische „Frontstellung“, in Gracnica/Pristina herrschen radikal-unzufriedene und frustrierte Töne vor, während in den kosovo-serbischen Dörfern des Bezirks Gjilane/Gnjilane eher pragmatisch abgewartet wird, wie sich die weitere Zukunft entwickeln wird.

Preface by the editors

Although Kosovo declared its independence in February 2008, Europe's youngest nation continues to be the focus of international events. Officially a sovereign state, Kosovo continues to be heavily dependent on receiving support from parts of the international community. At loggerheads domestically (owing to the conflict between the Albanians and the Serbs) and barely acknowledged by the international community in terms of foreign policy, Kosovo has been struggling for more than a year to bring about a unilateral declaration of independence in order to cement its own self-image and to take up its future place in the international community.

This country-specific information about Kosovo covering the issues of establishment of the nation, citizenship, the security situation and everyday life of the Serbian minority represents is a joint report issued by Germany, Austria and Switzerland within the framework of the German-Austrian-Swiss project. The respective contributions by the authorities have been coordinated and integrated into this consolidated report on Kosovo in cooperation with the three countries' asylum authorities.

The design, structure, language and layout (corporate design) of the contributions correspond to the quality standard of the respective national authorities.

Although this report represents an exclusive joint German, Austrian and Swiss production, the information contained in this report will also be available to other countries for their further use, particularly the Departments of the EU partner countries that provide country of origin information, in the interest of achieving a uniform, future asylum policy within the European Union.

Summary and evaluation

Since the Constitution entered into force on 15 June 2008, Kosovo is de facto no longer subject to international administration but is under international supervision. Up to now, the Kosovars have shown themselves to be willing partners of the international community and in the opinion of the International Representative are "well on the way into the EU". However, Kosovo is still an "incomplete nation" with limited sovereignty that has yet to prove its political maturity. Under the administration of the United Nations Mission in Kosovo (UNMIK), it has been possible to stabilise the security situation and to create the basis of democratisation of Kosovo. Nonetheless, the establishment of a multi-ethnic society has remained incomplete. The same applies to the establishment of institutions that are based on changed patterns of behaviour and their fundamental acceptance in society (justice, rule of law). The fight against corruption and organised crime is unsatisfactory. There has been no economic revival in structural terms either. The unclear structures and powers of the many international institutions operating in Kosovo are also problematic. UNMIK is still present in Kosovo and the European Union Rule of Law Mission in Kosovo EULEX is required to be

status neutral after getting off to a difficult start. The most important government competencies are in the hands of domestic bodies and institutions. A comprehensive package of laws entered into force together with the Constitution that safeguard the basic functions of the government. The government is capable of performing and indeed implementing executive tasks. Since July 2008, a total of 300,000 new Kosovo passports have been issued.

One positive aspect that needs to be emphasised is in particular the development of the security situation that is generally described as good. Despite many fears, the Declaration of Independence was not followed by any major rioting or mass exodus. The living conditions continue to be difficult for members of the minorities living in Kosovo but in principle, all members of the minorities in Kosovo are being adequately protected by national and international security authorities. Tension continues to be rife primarily between Kosovars and Kosovo's Serbs. The divided city of Kosovska Mitrovica actually forms a boundary between Kosovo and Kosovar-Serbs. The division of Albanian and Serbian territories has been consolidated; the prospects of establishing a multi-ethnic, common nation seem remote at the moment. With the exception of a few districts, however, Kosovar-Serbs are residing all over Kosovo. The geographical location is also influencing the everyday life, actions and the state of mind of the respective Kosovo-Serbian population. Kosovska Mitrovica is dominated by pronounced nationalist "frontline positions", radical-dissatisfied and frustrated sentiment prevails in Gracanica/Pristina whereas the Kosovo-Serbs living in the villages of the district of Gjilane/Gnjilane seem more inclined to pragmatically anticipate future developments.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Informationszentrum Asyl und Migration

KOSOVO

Die Staatswerdung - Rolle und Funktion von UNMIK und EULEX beim Übergang von der UN-Verwaltung zur kontrollierten Unabhängigkeit

August 2009

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Copyright reserved

Any kind of use of this edition not expressly admitted by copyright laws requires approval by the Federal Office (Bundesamt) especially as far as reproduction, adaptation, translating, microfilming, or preparing and storing in electronic retrieval systems is concerned. Reprinting of extracts of this edition as well as reproductions for internal use is allowed only upon prior approval by the Bundesamt and when citing sources.

Inhalt

Einführung	10
1. Rechtsgrundlagen	11
2. Kosovo unter UN-Verwaltung	11
2.1. Interimsverwaltung durch die UN	11
2.2. Die provisorische Selbstverwaltung (PISG).....	14
3. Die kontrollierte Unabhängigkeit	17
3.1. Vereinte Nationen - UNMIK.....	17
3.2. Internationale Gemeinschaft	19
3.2.1. Internationale Lenkungsgruppe (ISG)	19
3.2.2. Internationaler Zivilbeauftragter / EU-Sondergesandter (ICR/EUSR) – Internationales Zivilbüro (ICO)	19
3.3. Europäische Gemeinschaft	21
3.3.1. Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX	22
3.3.2. OSZE-Mission in Kosovo (OmiK).....	25
3.4. Kosovarische Institutionen	25
3.4.1. Regierung und Parlament.....	26
3.4.2. Verwaltung und Justiz	29
4. Bewertung	31

Einführung

Nach dem Ende des Kosovo-Krieges 1999 kam die damalige serbische Provinz Kosovo auf Grundlage der UN-Resolution 1244¹ unter (Übergangs-) Verwaltung der UN (UNMIK²). Sie blieb formell Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien und des (seit 2006) Nachfolgestaates Serbien. Am 17.02.2008 erklärte sich Kosovo mit Unterstützung der USA und weiter Teile Europas einseitig für unabhängig. Sowohl die Unabhängigkeitserklärung als auch die neue Verfassung³ Kosovos vom 15.06.2008 sehen eine Souveränität des Landes unter internationaler ziviler Präsenz und Supervision durch die EU vor.

Mit der noch geltenden UN-Resolution 1244 und der am 15. Juni 2008 in Kraft gesetzten Kosovo-Verfassung existieren zwei sich widersprechende Rechtsgrundlagen für die weitere Verwaltung Kosovos. Dies hat zur Folge, dass es ein Nebeneinander von UN und EU gibt. Neben den kosovarischen und serbischen (Parallel-) Behörden, agieren (weiter) die Mission der UN (UNMIK), die der EU (EULEX⁴), außerdem ein Internationales Zivilbüro (ICO) mit einem Internationalen Repräsentanten (ICR), die NATO und die OSZE. Die politischen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzverteilungen der vielen nationalen und internationalen Institutionen sind unübersichtlich und nicht immer klar abgegrenzt. Im Folgenden werden Entwicklung, Aufbau, Aufgaben und Befugnisse der internationalen und nationalen Behörden und Einrichtungen dargestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erläuterung der Rolle und Funktion von UNMIK und EULEX beim Übergang von der UN-Verwaltung zur kontrollierten Unabhängigkeit.

1. Rechtsgrundlagen

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung am 15. Juni 2008 wurde die Basis für eine „überwachte Souveränität“ der Republik Kosovo geschaffen. Laut der Verfassung ist Kosovo ein unabhängiger und souveräner Staat. Gleichzeitig hat jedoch der Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement (CPKSS)⁵ (im Folgenden: Ahtisaari-Plan) Vorrang vor allen anderen Gesetzen und ein internationaler Repräsentant (International Civilian Representative- ICR) die abschließende Autorität über die Auslegung des Ahtisaari-Plans. Die internationale Supervision und weitgehende administrative Kontrolle wird entsprechend dem Ahtisaari-Plan nicht mehr durch die UN, sondern durch die EU und den EU-Sondergesandten in Personalunion als internationalem Repräsentanten ausgeübt. Der Kern der zivilen internationalen Präsenz bildet eine European Security and Defence Policy (ESDP) Mission (Annex X des CPKSS), die sog. Rechtsstaatsmission (EULEX).

¹ Resolution 1244: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/KosovoResolution1244.pdf>
² UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo)

³ Constitution of the Republic of Kosovo;
<http://www.kushtetutakosoves.info/repository/docs/Constitution.of.the.Republic.of.Kosovo.pdf>

⁴ EULEX ist das Kürzel der Rechtsstaatsmission der EU

⁵ UN Security Council, Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement, 26 March 2007, http://www.unosek.org/docref/Comprehensive_proposal-english.pdf,
vgl. BAMF, Kosovo, Länderreport Band 1 (Grunddaten, Staatsaufbau, Politische Entwicklung, Sicherheitslage) Mai 2008

Nach der einseitig erklärten Unabhängigkeit Kosovos gegen den Willen Serbiens und Russlands widersetzte sich Russland, eine neue UN-Resolution zu Kosovo zu verabschieden. Dies hat zur Folge, dass - trotz der Unabhängigkeitserklärung Kosovos - die UN-Resolution 1244 vom Juni 1999 noch in Kraft ist. Auch ließ sich dadurch der vorgesehene vollständige Abzug der UNMIK und die Ablösung durch eine EU-Mission international nicht durchsetzen. Aufgrund der neuen Realitäten kündigte der UN-Generalsekretär im Juni 2008 eine „Rekonfiguration der UNMIK“ als Anpassung der internationalen zivilen Präsenz in Abstimmung mit der EU an. Die Rolle der EU in Kosovo sollte entsprechend der UN-Resolution 1244 ausgeweitet werden, die UNMIK (in verkleinerter Form) weiter im Lande bleiben und die geplante EU-Mission (EULEX) unter dem Schirm der UN „status-neutral“ aufgebaut werden. Im November 2008 stimmte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen diesen Plan zur Umgestaltung der UN-Verwaltung zu.

2. Kosovo unter UN-Verwaltung

2.1. Interimsverwaltung durch die UN

Kosovo ist das erste und bisher einzige Gebiet, das von den Vereinten Nationen verwaltet wurde. Seit Juli 1999 stand es unter unmittelbarer Herrschaft der UNMIK, der durch die UN-Resolution 1244 die Aufgabe übertragen wurde, eine lokale Übergangsverwaltung aufzubauen, ihr sukzessive die exekutiven Kompetenzen zu übertragen und einen Prozess zur Bestimmung des Status einzuleiten. Parallel hierzu erhielt die unter Führung der NATO stehende KFOR das Mandat, die Sicherheit zu gewährleisten.

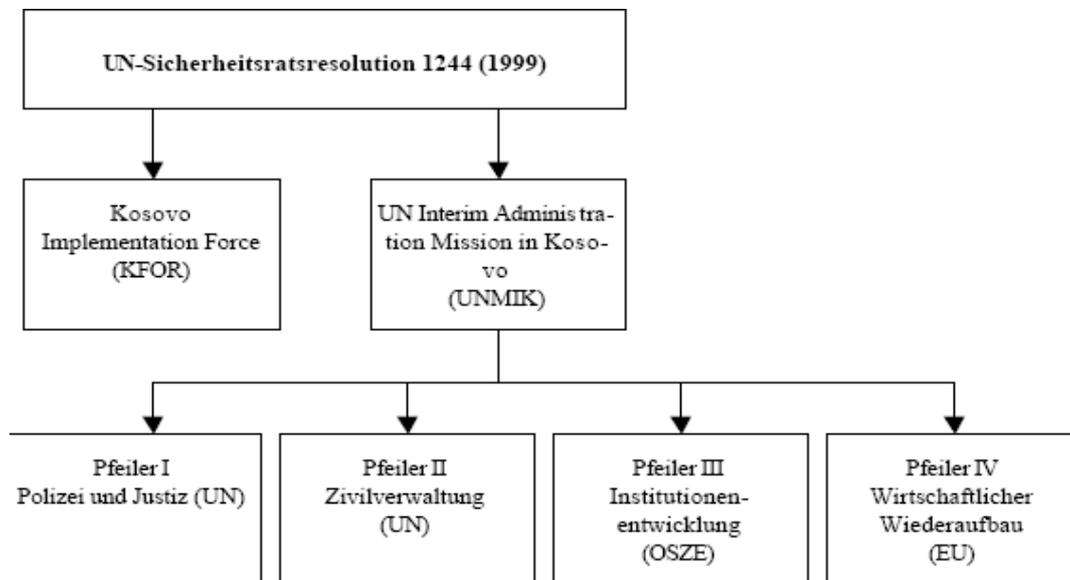
Auszug aus der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999:

„(...) ermächtigt den Generalsekretär, mit Hilfe der zuständigen internationalen Organisationen eine internationale zivile Präsenz im Kosovo einzurichten, um eine Übergangsverwaltung für das Kosovo bereitzustellen, unter der die Bevölkerung des Kosovos substantielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien genießen kann und die für eine Übergangszeit die Verwaltung wahrnehmen und gleichzeitig vorläufige demokratische Selbstverwaltungsinstitutionen schaffen und deren Entwicklung überwachen wird, um die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für alle Einwohner des Kosovos sicherzustellen.“

Die UN-Mission, ausgestattet mit umfangreicher Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt, übernahm anfänglich die Verantwortung für das gesamte öffentliche Leben in Kosovo und war flächendeckend in den Verwaltungen aller Landkreise vertreten. Lediglich im Norden von Mitrovica, das fast rein serbisch bewohnt ist und in einigen serbischen Enklaven in Kosovo, vermochte die UNMIK nie ihre Autorität durchzusetzen. Dort bestand von Anfang an der Einfluss Belgrads fort, welcher sich seit der Unabhängigkeitserklärung Kosovos noch weiter verfestigt hat.

Die UNMIK wurde von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (Special Representative of the Secretary General - SRSG)⁶ geleitet, der über weit reichende Befugnisse verfügte. Seit dem 20. Juni 2008 übt dieses Amt der Italiener Lamberto Zannier aus.

Organisatorische Struktur des UN-Mandats



UNMIK gliederte sich in vier Säulen (pillars):

Säule 1: Polizei und Justiz (UN) (seit 2001)

Säule 2: Verwaltungsaufbau (UN) (anfänglich auch Flüchtlingsrückkehr)

Säule 3: Wahlen, Medien, Demokratie und Menschenrechte (OSZE)

Säule 4: Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung (EU-KOM)

UNMIK zählte zu Beginn mehr als 14.000 Mitarbeiter (etwa 4.600 internationale und 9.600 nationale). Die Phase der humanitären und infrastrukturellen Nothilfe wurde bereits 2002 abgeschlossen. Der Schwerpunkt lag dann im Aufbau und in der Unterstützung demokratischer Institutionen und rechtsstaatlicher Strukturen. Im Rahmen dessen waren 2002 noch 3.495 Personen beschäftigt, im Juni 2008 noch ca. 2.000.

Nach einer Phase der Gemeinsamen Übergangsverwaltung (Joint Interim Administrative Structure, JIAS) wurde am 15. Mai 2001 der „Verfassungsrechtliche Rahmen für die provisorische Selbstverwaltung in Kosovo“ (Constitutional Framework for Provisional Self Government)⁷ in Kraft gesetzt. Dies leitete den graduellen Machttransfer von UNMIK auf die geschaffenen provisorischen Institutionen (Provisional Institutions of Self Government) der kosovarischen Selbstregierung - PISG - ein. Bis Ende 2003 übergab UNMIK zahlreiche „Kompetenzen“ an die provisorischen Kosovo-Institutionen, an die Präsidentschaft, die Regierung und das Parlament Kosovos. Darunter be-

⁶ Bernard Kouchner, Frankreich (1999-2001); Hans Häkkerup, Dänemark (2001-2002); Michael Steiner, Deutschland (2002-2003); Harri Holkeri, Finnland (2003-2004); Soren Jessen-Petersen, Dänemark (2004-2006); Joachim Rucker, Deutschland (2006-2008).

⁷ UNMIK, Regulation NO. 2001/9, <http://www.unmikonline.org/constframework.htm>

fanden sich z.B. die für Landwirtschaft und Umwelt sowie Kultur und Medien. Wichtige Hoheitsbereiche blieben aber weiterhin als „reserved powers“ beim SRSG, insbesondere in den Bereichen Außenbeziehungen, Minderheitenrechte, innere Sicherheit, Haushalts- und Fiskalpolitik, Verwendung internationaler Hilfsgelder sowie Verwaltung des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Eigentums.⁸

Mit dem ab Mitte 2002 entwickelten UNMIK-Konzept „Standards vor Status“ wurden Kriterien der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung definiert, deren Erfüllung die Voraussetzungen für den Beginn von Verhandlungen über die Statusfrage sein sollten. Diese wurden zunächst ohne Beteiligung der Kosovaren ausgearbeitet und von ihnen im Grunde abgelehnt. Nach gut vier Jahren UNMIK-Verwaltung hatte sich das Verhältnis zwischen Kosovo-Albanern und der UNMIK zusehends abgekühlt. Außerdem wurde der UNMIK immer wieder der Vorwurf gemacht, dass die Übertragung der Kompetenzen auf die kosovarischen Institutionen zu schleppend erfolge. Erst nach dem Ausbruch offener Gewalt im März 2004, die sich sowohl gegen UNMIK als auch die Serben richtete, konnte sich der UN-Sicherheitsrat dazu durchringen, einen ernsthaften Prozess einzuleiten, der dann zu Statusverhandlungen führte. Ein starres Festhalten an der Formel „Standards vor Status“ war nicht mehr möglich und wurde nicht mehr statisch verstanden. Es entwickelte sich das Konzept „Standards und Status“. Die Statusfrage musste schneller geklärt werden und der Überprüfungsmechanismus mit einer zeitlichen Perspektive für die Lösung verknüpft werden. Obwohl in dem Bericht⁹ des Botschafters Kai Eide im Auftrag der UN im Herbst 2005 zur Entwicklung der Standards „erhebliche Mängel im Hinblick auf Menschenrechte, Sicherheit, Gesetz und Demokratie in Kosovo“ festgestellt wurden, empfahl Eide „den nächsten Schritt in der politischen Entwicklung Kosovos zu nehmen“. Am 24. Oktober 2005 beschloss der UN-Sicherheitsrat, dass Verhandlungen über die Statusfrage Kosovos unter Leitung eines UN-Vermittlers (Marti Ahtisaari) aufgenommen werden und bis Ende 2006 abgeschlossen sein sollten. Zusätzlich wurde der Transfer der Kompetenzen an die PISG wesentlich beschleunigt.

Seit Aufnahme der Statusverhandlungen im Februar 2006 zeigten die provisorischen Regierungsinstitutionen verstärktes Engagement, die Implementierung der sog. „Demokratischen Standards“ voranzutreiben, insbesondere in Bezug auf Minderheitenfragen, verantwortungsbewusste Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit.¹⁰ Mitte 2006 beschrieb der UN-Verwalter Joachim Rucker die kosovarischen politischen Institutionen als gereift. Es gebe ein funktionierendes Parlament, ein funktionierendes Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition.¹¹ In Anbetracht der erwarteten „Unabhängigkeit“ wurde 2006 der sog. Transitionsprozess, d. h. die schrittweise Übertragung der Kompetenzen von UNMIK auf kosovarische Institutionen, weiter vorangetrieben. Beim SRSG lagen nur noch die „reserved powers“ in den Bereichen: Außenbeziehungen, Polizei, Justiz, Minderheitenschutz und Zoll.

⁸ Helmut Kramer, Vadrán Dzihiz, Die Kosovo-Bilanz, LIT Verlag Wien 2005

⁹ A comprehensive review of the situation in Kosovo“ Summary in: Letter dated 7 October 2005 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/540/69/PDF/N0554069.pdf?OpenElement>

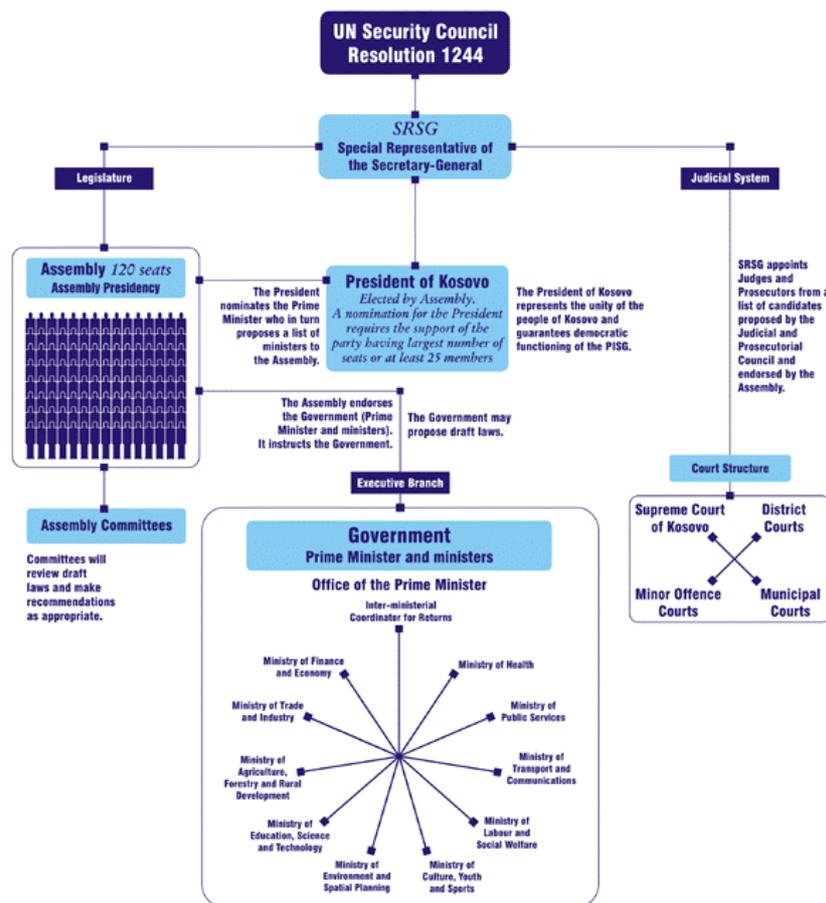
¹⁰ Commission of the European Communities, Kosovo 2006 Progress Report, Nov. 2006

¹¹ FR vom 29.08.2006, Demokratie im Kosovo funktioniert

Einer Untersuchungsmission des UN-Sicherheitsrats, die Ende April 2007 in Kosovo weilte, erklärte der Sonderbeauftragte für Kosovo Joachim Rücker, die UNMIK habe ihr Mandat soweit wie möglich erfüllt. Anfang des Jahres 2007 wurde ein detaillierter Plan zur weiteren Übertragung der Befugnisse vor allem in den Bereichen Lokalverwaltung, Wirtschaft, Rechtsordnung und Sicherheit angefertigt. Bis zur Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 wurden die Kompetenzen von UNMIK immer weiter zurückgefahren und auf überwachende und unterstützende Funktionen beschränkt.

2.2. Die provisorische Selbstverwaltung (PISG)

Nach den ersten Parlamentswahlen am 17. November 2001 nahmen erstmals die Provisional Institutions of Self Government (PISG) ihre Arbeit auf.



In der ersten Zeit der PISG-Regierung¹² war die politische Debatte im Parlament geprägt von gegenseitigen Schuldzuweisungen der Parteien, wobei sich die Kritik auch gegen UNMIK richtete. Zwischen den kosovo-albanischen Parteien entwickelten sich zunehmend Differenzen, die eine effektive, einheitliche Arbeitsweise der Regierung verhinderten. Die Abgeordneten fühlten sich

¹² Die erste Regierung unter Bajram Rexhepi (Demokratische Partei Kosovos/PDK) bestand seit 4. März 2002. Sein Kabinett amtierte ab 11. Juni 2002. Nach weiteren Parlamentswahlen erfolgte am 3. Dezember 2004 die Wahl von Ramush Haradinaj (Allianz für die Zukunft Kosovos/AAK) zum Premierminister (Rücktritt am 8. März 2005), am 23. März 2005 wurde Bajram Kosumi (AAK) zum neuen Regierungschef gewählt (Rücktritt am 1. März 2006); am 10. März 2006 erfolgte die Wahl von Agim Çeku (AAK) zum Nachfolger.

vorrangig ihren Parteien verpflichtet und kooperierten kaum miteinander. Die Machtkämpfe zwischen den drei großen albanischen Parteien (LDK, PDK, AAK¹³) führten zunächst zu einer lähmenden politischen Blockade. Als großes Hindernis für eine effektive politische Arbeit erwies sich auch, dass die Abgeordneten und Regierungsmitglieder über keine demokratische Erfahrung und politische Professionalität verfügten. Zusätzlich erwies sich als problematisch, dass die Kompetenzverteilung zwischen den Ministerien nicht eindeutig war.

Zunächst waren neun Ministerien gebildet worden. Der UNMIK- Pillar II (Zivile Verwaltung) betreute sieben davon: Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft; das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport; das Ministerium Bildung, Forschung und Technologie; das Ministerium für Arbeit und Soziales; das Ministerium für Gesundheit; das Ministerium für Umwelt und Raumplanung; das Ministerium für Transport und Kommunikation und das Ministerium für öffentliche Dienste. In der Verantwortung der EU (Pillar IV) lagen die Ministerien für Handel und Industrie und für Finanzen und Wirtschaft. Zur Einarbeitung wurde jeder Minister von einem höheren internationalen Beamten eingewiesen, der auch seine Mitarbeiter koordinierte und als Verbindungsscharnier zu UNMIK fungieren sollte. In ihrer Befugnis waren sie grundsätzlich unter dem Entscheidungsbereich des Ministers angesiedelt. Das internationale Personal sollte nur so lange im Amt bleiben, bis genügend lokale Mitarbeiter ausgebildet worden waren. Die Realität entwickelte sich aber anders. Auch nach der Übertragung der exekutiven Funktionen mischten sich die UNMIK-Mitarbeiter weiter in die Arbeit der kosovarischen Institutionen ein. Entweder, weil PISG den Aufgaben aus ihrer Sicht nicht gewachsen war oder weil die UNMIK-Mitarbeiter ihren Dienst weiter wahrnehmen wollten. Die Kosovo-Albaner bemängelten auch, dass eine zu große internationale Intervention die Arbeit der lokalen Institutionen einschränke und forderten eine schnellere und umfangreichere Übertragung der Kompetenzen. Anfang 2003 startete UNMIK einen Prozess, der weitere Verantwortung auf PISG übertragen sollte. Bis Oktober 2003 waren 19 Kompetenzen übertragen worden. Im Laufe der Zeit wurden allmählich Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung sowie eine Verbesserung der Kommunikation und Koordination verzeichnet. Die Spannungen zwischen den Parteien hielten aber an. Die ab April 2002 vorgegebene Formel *Standards before Status* wurde als internationale Gängelung empfunden und abgelehnt.¹⁴

Nach den gewaltsamen Unruhen im März 2004 wurde der kosovarischen Regierung vor allem vorgeworfen, die Gewalt nicht offen und nachdrücklich genug verurteilt zu haben. Einige PISG-Mitglieder hätten die Gewalt gerechtfertigt und u. a. auch der UNMIK die Schuld an dem Gewaltausbruch gegeben.

Erst die Regierungskoalition von LDK und AAK unter Ramush Haradinaj Ende 2004 trieb die Standard-Implementierung energischer voran. Allerdings nahm parallel dazu auch der inneralbanische

¹³ Der Demokratischen Liga des Kosovo (**LDK**) von Ibrahim Rugova, der in den Jahren 1989 bis 1996 den gewaltfreien Widerstand der Kosovo-Albaner angeführt hatte, der Demokratischen Partei Kosovos (**PDK**) von Hashim Thaçi, der zahlreiche ehemalige Untergrundkämpfer der Kosovobefreiungsarmee UÇK angehören, und der Allianz für die Zukunft des Kosovo (**AAK**), einem auf Initiative des ehemaligen Kommandanten Ramush Haradinaj gegründeten Bündnis, das Hashim Thaçi das Recht streitig macht, sich als Einziger auf den bewaffneten Kampf zu berufen.

¹⁴ Beate Kellermann, *Das Kosovo zwischen Standard und Status*, ibidem-Verlag Stuttgart, 2006

sche Machtkampf an Schärfe wieder zu. Die oppositionelle Demokratische Partei (PDK) von Hashim Thaci reagierte auf die Regierung zwischen LDK und AAK mit der Bildung eines Schattenkabinetts und erhob bereits kurz nach dem Rücktritt von Haradinaj schwere Vorwürfe gegen Regierungsmitglieder wegen angeblicher Verwicklung in Mordfälle und Verbindungen zur Mafia. Es kam auch zu verschiedenen Anschlägen und Attentaten. Unter anderen entging am 15. März 2005 Präsident Ibrahim Rugova (LDK) nur knapp einem Anschlag. Insgesamt bestanden Zweifel an der geleisteten Arbeit der PISG-Regierung, die in erheblichem Maße durch informelle Machtstrukturen und kriminelle Interessenskonflikte geprägt war. Laut dem Korruptionsindex von *Transparency International*¹⁵ gehörte Kosovo 2007 nach Kambodscha und Kamerun zu den Ländern mit dem höchsten Schmiergeldniveau.¹⁶ Insbesondere eine im Januar 2007 bekannt gewordene Studie der Instituts für Europäische Politik¹⁷ zeichnete ein verheerendes Bild der provisorischen Institutionen. Danach verdeckte die Etablierung offizieller kosovarischer Institutionen in Teilen den Blick auf die tatsächlichen Machtstrukturen. So gelte es als gesichert, dass insbesondere die illegalen Geheimdienste der drei großen Parteien das politische Leben in Kosovo maßgeblich dominieren und im Grenzbereich der internationalen Wahrnehmungsschwelle einen Machtkampf um wirtschaftliche, politische und kriminelle Interessen austrügen. Gerade auch viele Politiker (u. a. Hashim Thaci, Ramush Haradinaj) seien verdächtig, in Korruptionsfälle und organisierte Kriminalität verstrickt zu sein. Die hieraus resultierenden langfristigen Abhängigkeitsstrukturen behinderten wiederum den institutionellen Aufbauprozess und konservierten somit ein quasi-juristisches Parallelsystem.¹⁸ Diese Strukturen und die lähmende Status-Frage beherrschten bis zur Unabhängigkeitserklärung die Politik und beeinträchtigten eine weitere Entwicklung in Richtung Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Im EU-Fortschrittsbericht vom November 2007 hieß es: „Die provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen haben ihre Kernaufgaben in ihren Kompetenzbereichen erfüllt. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie die Verbesserung des Dialogs zwischen den Volksgruppen stellen noch große politische Herausforderungen dar. Im Bereich Menschenrechte und Minderheitenschutz wurden wenig Fortschritte erzielt. Die öffentliche Verwaltung auf zentraler und kommunaler Ebene ist nach wie vor schwach und ineffizient. Beamte sehen sich nach wie vor politischer Einflussnahme ausgesetzt.“ Angesichts der langjährigen UNMIK-Präsenz sowie der weltweit unvergleichbar hohen internationalen Hilfen eine überaus ernüchternde Bilanz. Ähnlich urteilte auch das Auswärtige Amt in seinem Lagebericht vom September 2007: „Unter der UNMIK-Verwaltung haben sich demokratische Strukturen entwickelt; es gibt ein Parlament und eine demokratisch legitimierte provisorische Regierung. Zwar sind die provisorischen Institutionen der Selbstregierung nunmehr seit einigen Jahren etabliert, aber ihr Funktionieren leidet teilweise immer noch an der Unerfahrenheit und mangelnden Kompetenz der

¹⁵ Transparency International, Global Corruption Barometer 2007, http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Korruptionsindices/PM_uebersetzt_Poor_families_TI.pdf

¹⁶ Institut für Europäische Politik (IEP), Operationalisierung von Security Sector Reform (SSR) auf dem Westlichen Balkan - intelligente/kreative Ansätze für eine langfristig positive Gestaltung dieser Region, Januar 2007

¹⁷ Institut für Europäische Politik (IEP), Studie zu dem Thema: Operationalisierung von (Security Sector Reform) SSR auf dem westlichen Balkan, 9. Januar 2007

¹⁸ ebenda. S. 78

handelnden Personen. Außerdem verstricken sich die Parteien der Koalition immer wieder in Machtkämpfe.“¹⁹

3. Die kontrollierte Unabhängigkeit

Nach vergeblichen Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung und dem endgültigen Scheitern der internationalen Status-Verhandlungen Ende 2007 setzte sich die bei großen Teilen der EU und der USA die Auffassung durch, dass ein weiteres Aufschieben der Statusfrage trotz Mängeln in der Entwicklung nicht mehr möglich sei und nur den kritischen Schwebezustand verfestige. Die Loslösung von Serbien wurde als unumkehrbar betrachtet. Eine Wiedereingliederung Kosovos, das in den vergangenen Jahren unter Aufsicht der UN unabhängig von Serbien verwaltet wurde, schien ebenfalls nicht mehr vorstellbar. Ebenfalls nicht vorstellbar schien eine auf Dauer angelegte internationale Verwaltung der Provinz angesichts der Erwartungen, die in den vergangenen Jahren genährt wurden. Die Unterstützung des Unabhängigkeitsprozesses und die Anerkennung durch die meisten westlichen Staaten stand angesichts der noch nicht gefestigten Strukturen Kosovos unter der Bedingung, dass sich der neue Staat Kosovo weiter unter internationale Oberaufsicht stellen werde, die den Aufbau und die noch nicht vollendete Demokratisierung der kosovarischen Institutionen (insbesondere Polizei und Justiz) weiter überwachen und beratend begleiten sollte. Kosovo erklärte schließlich seine Unabhängigkeit im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Ahtisaari-Planes verbunden mit einer „Einladung“ an die EU, den weiteren Prozess zu begleiten und zu überwachen.²⁰

3.1. Vereinte Nationen - UNMIK

Vorgesehen war, dass die EU-Mission EULEX im Juni 2008 einsatzbereit sein und nach und nach UNMIK ablösen sollte. Gegen den Widerstand Russland konnte jedoch keine neue UN-Resolution zu Kosovo und zur Rolle der UN verabschiedet werden. Die veränderte Lage in Kosovo seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 verlangte jedoch eine Entscheidung über die Zukunft von UNMIK. Im Juni 2008 kündigte der UN-Generalsekretär eine „**Rekonfiguration der UNMIK**“ als Anpassung der internationalen zivilen Präsenz in Abstimmung mit der EU an. Die Rolle der EU in Kosovo solle entsprechend der UN-Resolution 1244 ausgeweitet werden, die UNMIK (in verkleinerter Form) aber weiter im Lande bleiben und die geplante EU-Mission (EULEX) unter dem Schirm der UN „statusneutral“ aufgebaut werden. Insbesondere in den mehrheitlich von Serben bewohnten Regionen sollte die Zuständigkeit der UNMIK für Polizei, Gerichte und Zoll bestehen bleiben und diese an sämtlichen künftigen Verhandlungen über Verwaltungsfragen zwischen Belgrad und Pristina beteiligt sein. Der „Rahmen“ für die weitere Entwicklung Kosovos sei dann der Plan Ahtisaaris, auf den sich die Kosovo-Verfassung stützt.

¹⁹ AA, Bericht über die asyl- und abschieberelevante Lage in Serbien (KOSOVO) (Stand: September 2007), Berlin, den 29.11.2007, 508-516.80/3 SRB

²⁰ Full Text: Kosovo Declaration, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7249677.stm>

Auf der Sitzung des Sicherheitsrates vom 20. Juni 2008 stimmte zwar eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates dem Rekonfigurationsplan des UN-Generalsekretärs zu,²¹ Moskau lehnte zunächst aber auch diese Umstrukturierung der UNMIK ohne Genehmigung des Sicherheitsrates als eine „grobe Verletzung des internationalen Rechts ab“ und betrachtete die EU-Mission als unzulässig. Dennoch schlossen Mitte August 2008 EU- und UN-Mission ein Kooperationsabkommen, das die technischen Angelegenheiten des Übergangs regelte (Übergabe von Gebäuden etc.), im Kern aber auch die Übergabe der Kompetenzen vorbereitet. UNMIK begann daraufhin mit der Reduzierung seines Personal und dem Abbau seiner Institutionen.²²

Nach zähen Verhandlungen stimmte im November 2008 schließlich auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für einen zwischen UN-Generalsekretär Ban Ki Moon und Serbien ausgehandelten Plan zur Umgestaltung der UN-Verwaltung und befürwortete somit auch den Einsatz von EULEX. Diese sollte auf der Grundlage eines neutralen Status, also ohne Voreingenommenheit hinsichtlich der Unabhängigkeitsfrage, tätig werden. Serbien konnte sich mit Ban Ki Moon ebenso auf eine Formel für die Implementierung der EU-Mission auch in Nord-Kosovo einigen. Belgrad knüpfte seine Zustimmung zur EU-Mission an einen **Sechs-Punkte-Plan**. Der ohne Mitwirkung der kosovarischen Regierung ausgehandelte und von ihr abgelehnte Plan bezieht sich auf die Polizei, das Justizwesen, den Zolldienst, ferner den Verkehr und das Bildungswesen sowie den Denkmalschutz in Nord-Kosovo. Belgrad und die serbische Volksgruppe verlangten, dass diese Bereiche auch künftig unter UNMIK-Verwaltung bleiben und nicht den kosovarischen Institutionen unterliegen sollten. Serbien betrachtet weiterhin grundsätzlich nur die UNMIK als ihren Gesprächspartner in Kosovo, es lehnt auch jegliche Kontakte mit dem Internationalen Zivilbüro (ICO) (vgl. unter 3.3.3.) ab, da es für dessen Konstituierung keine Zustimmung im UN-Sicherheitsrat gab. Kosovo lehnt wiederum den Sechs-Punkte-Plan ab und fordert dagegen wiederholt die Beendigung der UN-Mission unter dem Hinweis, dass die UN-Resolution 1244 kein relevantes Dokument mehr darstelle.²³

Bis Juni 2009 reduzierte UNMIK ihr Personal bis auf 507 Mitarbeiter, die vor allem im serbisch bewohnten Norden Kosovos weiter präsent sind. Dieser Stand soll erhalten bleiben, solange UNMIK in Kosovo tätig ist.²⁴ Bei der letzten Sitzung des UN-Sicherheitsrates im Juni 2009 sprach sich der serbische Außenminister Jeremic offiziell gegen einen weiteren Abbau der UNMIK (und auch der internationalen Schutztruppe KFOR) aus.

UNMIK hat sich laut ihrem Sprecher in eine „politische Mission“ umgewandelt, die keine operative Funktion mehr innehat und sich nun vorrangig mit Problemen der Minderheiten befasst.²⁵ Sie sieht ihre Hauptaufgabe gegenwärtig in einer politischen Vermittlertätigkeit und in der Berichterstattung

²¹ BT-Drucksache 16/9997; Internationale Präsenz in Kosovo, 4.7.2008; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/099/1609977.pdf>

²² UNMIK press Release, 19.09.2008, SRSG on UNMIK's reconfiguration [http://www.unmikonline.org/DPI/PressRelease.nsf/0/5A1F17503E5BEB4CC12574C9003FB46C/\\$FILE/pr1738.pdf](http://www.unmikonline.org/DPI/PressRelease.nsf/0/5A1F17503E5BEB4CC12574C9003FB46C/$FILE/pr1738.pdf)

²³ Hanns-Seidel-Stiftung: Monatsbericht 11/ 2008, UN-Sicherheitsrat stimmt EULEX zu, http://www.hss.de/downloads/1108_MB_Serbien.pdf

²⁴ derStandard.at, 08.06.2009; UNO-Verwaltung wird weiter abgebaut

²⁵ derStandard.at, 02.07.2009, UNMIK-Mission konzentriert sich ab nun auf Minderheiten

für den UN-Sicherheitsrat und sieht das Mandat aus der Resolution 1244 als nahezu beendet an („*mostly been finalized*“).²⁶

3.2. Internationale Gemeinschaft

3.2.1. Internationale Lenkungsgruppe (ISG)

Als übergeordnetes Aufsichtsgremium der internationalen Gemeinschaft formierte sich am 28.2.2008 in Wien die **Internationale Lenkungsgruppe** (*International Steering Group/ISG*). Ihr gehören insgesamt Vertreter von 25 Ländern an, das sind - außer Russland - die Staaten der bisherigen Kontaktgruppe USA, Großbritannien, Italien, Deutschland, Frankreich sowie Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Slowenien, Tschechien, Ungarn und die Türkei. Hauptaufgabe ist die Überwachung der Umsetzung des Ahtisaari-Plans durch die Behörden in Pristina sowie die Ernennung des Internationalen Zivilbeauftragten.

3.2.2. Internationaler Zivilbeauftragter / EU-Sondergesandter (ICR/EUSR) – Internationales Zivilbüro (ICO)

Das Mandat des ICR beruht auf Annex IX des Ahtisaari-Plans und einer ausdrücklichen Einladung durch die Regierung Kosovos in der Unabhängigkeitserklärung. Der ICR verfügt danach über weitreichende Kompetenzen, insbesondere über die Möglichkeit der Annullierung kosovarischer Gesetze, sofern diese den Regelungen des Ahtisaari-Plans zuwiderlaufen.²⁷

Zum ersten Internationalen Zivilbeauftragten Kosovos wurde am 17. Februar 2008 der holländische Diplomat Pieter Feith ernannt. Ihm untersteht das Internationale Zivilbüro (ICO²⁸), das - obwohl unter EU-Obhut - eine internationale Verwaltungsbehörde ist. Der Stellvertreter des ICR wird jeweils ein Amerikaner sein, auch das Budget wird nur zu etwas mehr als der Hälfte von der Europäischen Union getragen. Ein Viertel übernehmen die USA, hinzu kommen Staaten wie Norwegen und die Schweiz. Als eine Art Lenkungsausschuss soll die Behörde Kosovo bei der Implementierung des Ahtisaari-Plans international unterstützen. Praktisch soll dies durch Beratung der kosovarischen Regierung und der Gemeindeleiter geschehen.

Der Internationale Zivilbeauftragte übt gleichzeitig das Amt des EU-Sondergesandten (EUSR) aus. In dieser Funktion kann er auch der EULEX Richtlinien vorgeben. Im Übrigen ist die EU-Mission aber vom Zivilbüro getrennt. Der ICR hat laut Verfassung Kosovos die abschließende Autorität über die Auslegung des Ahtisaari-Plans. Seine Auslegungen sowie Entscheidungen sind rechtsverbindlich für alle öffentlichen Behörden. Ähnlich wie der Hohe Repräsentant in Bosnien und Herzegowina kann er Gesetze annullieren und gewählte Amtsträger entlassen. Er kontrolliert auch die

²⁶ B92 news for 08.06.2009, 507 UNMIK Personnel to remain

²⁷ Auswärtiges Amt, Kosovo - Aufbau von Institutionen für Rechtsstaat, Demokratie und den Schutz von Minderheiten; Stand. 15.05.2009, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Suedosteuropa/Kosovo.html>

²⁸ Offizielle Website: <http://www.ico-kos.org/>

Geld- und Wirtschaftspolitik. Die Leiter der Zollbehörde, der Steuerverwaltung oder der Zentralbank können nur mit seiner Zustimmung eingesetzt werden.²⁹ Trotzdem hat er nicht die Aufgabe, Kosovo zu regieren, das Internationale Zivilbüro soll auch keine Nachfolgeeinrichtung der UNMIK sein.³⁰



Das ICO beschäftigte im Mai 2009 rund 100 lokale und internationale Angestellte, bis Ende 2009 sollen es etwa 70 internationale Bedienstete und die dreifache Anzahl an lokalen Kräften sein. Dabei wird angestrebt, die Aufgaben sukzessive von internationalen auf lokale Mitarbeiter zu übertragen. Das ICO weist eine flache Hierarchie auf. Unter dem Internationalen Zivilbeauftragten und seinem Stellvertreter stehen sieben Abteilungsleiter. Drei Abteilungen sind unmittelbar für Überwachung und Umsetzung des Ahtisaari-Plans zuständig.

Eine Abteilung ist für die Überwachung der zivilen Komponente der neuen Sicherheitsarchitektur sowie die Verbindung zur Rechtsstaatsmission zuständig. Eine andere Abteilung widmet sich den kommunalen Angelegenheiten, vor allem dem Minderheitenschutz, der Dezentralisierung und der Schutzzonenüberwachung. Eine weitere Abteilung kümmert sich um Wirtschafts- und Finanzfragen.³¹ Die zu erledigenden Aufgaben und der Stand der Aufgabenerfüllung (general comment) durch die internationalen und kosovarischen Behörden sind auf einer umfangreichen Matrix im Internet einsehbar.³²

Auszug aus: *Implementation of the Comprehensive Settlement Proposal, State of Implementation*

1 Implementation of the Comprehensive Settlement Proposal - State of Implementation				
2 CSP Implementation Benchmarks	3 CSP Reference	Actors		General Comment
		International	Kosovo	
4 General principles, Kosovo's governance and constitutional order				
5 Constitution				
6 Establishment of Constitution Commission (CC) in accordance with specified membership criteria	Arts. 10.1-2		President of Kosovo, President of Assembly of Kosovo (AoK)	Constitution Commission established in 2008 and completed its work.
7 Constitutional Commission to draft a Constitution	Art. 10.1		Constitutional Commission	Draft adopted by the Constitutional Commission on 1 April 2008.
8 Constitution to include the principles and elements set forth in Annex 1 of the Comprehensive Proposal	Arts. 1-11 Annex I	ICO	Constitutional Commission	ICR certified draft Constitution as in compliance with CSP on 2 April 2008.
9 CC to establish meaningful mechanisms to inform public of its activities	Art. 10.3		Constitutional Commission	Commission carried out a public information campaign allowing public to comment on draft.
10 Assembly to conduct appropriate consultations with Assembly members of Communities who are not in the majority in Kosovo before formally approving the Constitution	Art. 10.4		AoK	Consultations were sought with representatives of all Communities.
11 Assembly to adopt Constitution following certification by ICR of compliance with CSP	Art. 10.4		AoK	Constitution adopted by Assembly 9 April, entered into force 15 June 2008.
12 Kosovo to establish a Constitutional Court	Art. 6 Annex I	ICO	Government	Six Kosovo candidates for the position of judge of the Constitutional Court have been proposed by the Assembly of Kosovo and it is expected that the President will appoint these six candidates in the coming days. The interim secretariat is operational and DFID has agreed

²⁹ Deutschlandonline 25.3.2008, Europas große Herausforderung; www.magazine-deutschland.de

³⁰ Höfer-Wissing, Die Zukunft Kosovos, in: Vereinte Nationen 4/2007

³¹ Höfer-Wissing, Die Zukunft Kosovos, in: Vereinte Nationen 4/2007

³² Implementation of the Comprehensive Status proposal, State of Implementation: http://www.ico-kos.org/d/090615CSPMatrix_ENG_F.pdf, Aufruf: 21.07.2009

Die Matrix veranschaulicht, welche enormen Beratungsleistungen das ICO für die kosovarischen Institutionen bereits erbracht hat. Trotzdem zeigt z.B. ein Bombenanschlag auf das ICO-Gebäude am 14. November 2008, auf welchem schwierigem Parkett das ICO agiert. Aber auch der ICR hat große Schwierigkeiten, sich in Kosovo zu etablieren und die im Ahtisaari-Plan vorgesehene Beratungs- und Interventionsfunktion einzunehmen. Entgegen der Planung, wonach der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Ernennung des ICR hätte zustimmen sollen, gilt weiterhin die UN-Resolution 1244. Sein Mandat stützt sich daher nur auf jene Staaten, die Kosovo anerkannt haben und deren Internationaler Lenkungsgruppe (ISG) er vorsitzt. ICO und EULEX werden nur unter Eingeweihten differenziert, der Status des ICO und des ICR sind sowohl für die internationalen Akteure als auch die Bevölkerung in Kosovo unklar. Nachdem der UN-Sicherheitsrat UNMIK weiter die internationale Oberaufsicht übertragen hat, ist das ICO ohne robustes Mandat, und es stellt sich die Frage, inwieweit die kosovarischen Institutionen gewillt sein werden, dem Rat des ICR zu folgen.³³

3.3. Europäische Gemeinschaft

Die EU war schon auf Grundlage der UN-Resolution 1244 im Rahmen der UNMIK Struktur (Leitung des Pillars IV (Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung) mit Verwaltungsaufgaben betraut. Daneben zählte die Heranführung Kosovos an Europa zu den vorrangigsten Aufgaben der EU. Seit den Märzunruhen 2004 hatte die EU eine Reihe von Schritten gesetzt, die auf eine Stärkung der Rolle der EU in Kosovo abzielten. Auf Grundlage des im März 2007 vorgestellten Ahtisaari-Plans bereitete die EU seit April 2007 die Ablösung der UN-Verwaltung vor. Sie installierte ein Planungsteam (EUPT-Kosovo) in Pristina mit einer Verbindungsstelle zum Ratssekretariat in Brüssel.³⁴ Im Dezember 2007 beschloss der **Europäische Rat** mit einer zivilen Rechtsstaatsmission (EULEX) als Beitrag zu einem Internationalem Zivilbüro als Teil der internationalen Präsenz zur Stabilisierung Kosovos beizutragen. Anfang Februar 2008 wurde der entsprechende Rechtsakt der EU angenommen, am 16. Februar 2008 fiel der Startschuss für die Aufbauphase der EU-Mission. Parallel zu dieser Aktion ernannte der Europäische Rat in einer Gemeinsamen Aktion einen EU-Sondergesandten (EUSR)³⁵, der gleichzeitig der *International Civilian Representative (ICR)* und damit Leiter des Internationalen Zivilbüros (ICO) ist. Beide Institutionen sollen die Transformation Kosovos in einen demokratischen Rechtsstaat begleiten.

Angesichts der tatsächlichen Entwicklung befindet sich die EU, nach Meinung einiger Kritiker, nunmehr in einem Dilemma, da die EULEX Mission auf Basis der Resolution 1244 neutral gegenüber dem völkerrechtlichen Status Kosovos handeln soll, während das ICO die Umsetzung des (von der serbischen Seite abgelehnten) Ahtisaari-Plans für die Unabhängigkeit Kosovos betreiben soll.

³³ Bertelsmann Stiftung; spotlight europe - Januar 2009, Der Kosovo vor unsicherer Zukunft, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xml/prj_5999_79622.htm

³⁴ Deutscher Bundestag- Wissenschaftliche Dienste, zum Status des Kosovo, Nr. 20/07 (11. Juni 2007)

³⁵ GEMEINSAME AKTION 2008/123/GASP DES RATES vom 4. Februar 2008 zur Ernennung eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo, <http://lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:042:0088:0091:DE:PDF>

Dieser Widerspruch beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit und damit auch die Durchsetzungsfähigkeit der Kosovo-Politik der EU.³⁶

3.3.1. Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX



Kern der zivilen EU-Präsenz in Kosovo bildet die Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX³⁷. Sie ist gewissermaßen die Schwester des Internationalen Zivilbüros (ICO). Mit letzterem verbunden ist sie durch die Person des ICR/EUSR, die als EU-Sonderbeauftragter auch der EU-Mission Richtlinien vorgeben kann.

Rechtsgrundlage der EU-Mission ist ein Rechtsakt (Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP³⁸) des Europäischen Rates im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beruhend auf dem Ahtisaari-Plan. Bei der Beschlussfassung am 4. Februar 2008 stimmten auch jene fünf Staaten dem Vorhaben zu, die Kosovo bisher nicht anerkannt haben (Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern, die Slowakei). Status und Aufgabenbereiche von EULEX sind durch den Rechtsakt festgelegt.

Der offizielle **Auftrag der Mission** lautet³⁹:

*„ EULEX KOSOVO **unterstützt** die Institutionen Kosovos, einschließlich der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, bei ihren Fortschritten auf dem Weg zu stabilen und verantwortungsbewussten Einrichtungen und bei der weiteren Entwicklung und Festigung eines unabhängigen multiethnischen Justizwesens sowie von multiethnischen Polizei- und Zolldiensten und stellt sicher, dass diese Organe frei von politischer Einflussnahme sind und international anerkannte Standards und bewährte europäische Praktiken anwenden. EULEX KOSOVO führt ihren Auftrag in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Hilfsprogrammen der Europäischen Kommission durch Beobachtung, Anleitung und Beratung aus; gleichzeitig werden von ihr auch weiterhin **Exekutivbefugnisse** in einigen Bereichen wahrgenommen.“*

Für EULEX bedeutet dies konkret:

- a) die zuständigen Institutionen Kosovos in allen Tätigkeitsfeldern mit Bezug zum weiter gefassten Bereich der Rechtsstaatlichkeit (einschließlich der Zolldienste) zu beobachten, anzuleiten und zu beraten, wobei sie auch weiterhin Exekutivbefugnisse in einigen Bereichen wahrnimmt;
- b) die Aufrechterhaltung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit - erforderlichenfalls auch durch Rücknahme oder Aufhebung operativer Entscheidungen der zuständigen Behörden Kosovos in Absprache mit den einschlägigen internationalen Zivilbehörden in Kosovo - zu gewährleisten;

³⁶ Dusan Relic in: SWP-Berlin, Juli 2009: Der Westbalkan im Dreieck EU-USA-Russland

³⁷ Offizielle Website: <http://www.eulex-kosovo.eu>

³⁸ Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO, Amtsblatt der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:042:0092:0098:DE:PDF>

³⁹ Art 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP

- c) dazu beizutragen, dass gewährleistet wird, dass alle im Bereich der Rechtsstaatlichkeit tätigen Dienststellen Kosovos, einschließlich eines Zolldienstes, frei von politischer Einflussnahme sind;
- d) zu gewährleisten, dass Fälle von Kriegsverbrechen, Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption, interethnischen Verbrechen, Finanz- und Wirtschaftskriminalität und anderen schweren Verbrechen nach geltendem Recht ordnungsgemäß untersucht, verfolgt, gerichtlich entschieden und sanktioniert werden, gegebenenfalls auch durch internationale Ermittler, Staatsanwälte und Richter, die gemeinsam mit Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern Kosovos oder unabhängig tätig werden, und durch Maßnahmen, die gegebenenfalls die Schaffung von Strukturen für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden einschließen;
- e) zur Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung während des gesamten gerichtlichen Prozesses, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, beizutragen;
- f) zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und Finanzkriminalität beizutragen;
- g) zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für Kosovo beizutragen;
- h) weitere Aufgaben - allein oder zur Unterstützung der zuständigen Behörden Kosovos - zu übernehmen, um die Wahrung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Absprache mit den zuständigen Agenturen des Rates zu gewährleisten; und
- i) bei allen ihren Tätigkeiten die Einhaltung der internationalen Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen zu gewährleisten.

An der Mission beteiligen sich alle EU-Mitglieder (außer Malta) sowie die USA und andere EU-Nichtmitglieder, unter ihnen auch die Schweiz. Als Missionsleiter von EULEX (*Head of Mission*) wurde der französische General und ehemalige KFOR-Kommandeur Yves de Kermabon, bestellt. Die Mission setzt sich aus einer Polizeikomponente (1.300), einer Justizkomponente und einer Zollkomponente zusammen. Hinzu kommen noch rund 100 Stabsmitarbeiter des Missionsleiters und 66 Verwaltungsexperten. Die Mission wird darüber hinaus von 500 lokalen Beamten unterstützt. Deutschland beteiligt sich mit rund 100 Polizisten und 20 Justiz-, Zoll- und Verwaltungsexperten. Das Hauptquartier befindet sich in Pristina, regionale und lokale Büros gibt es im gesamten Gebiet Kosovos. Die Mission ist zunächst für 28 Monate ab dem Datum der Annahme des Einsatzplanes genehmigt.

Rechtliche Probleme und praktische Hindernisse sorgten zunächst für einen schlechten Beginn der EU-Mission in Kosovo. Damit EULEX ihre Arbeit auch im mehrheitlich serbisch besiedelten Norden Kosovos aufnehmen konnte, musste ein Sonderabkommen zwischen den UN und der Regierung Belgrads geschlossen werden (siehe unter 3.1).

Erst am 9. Dezember 2008 begann die landesweite Stationierung von EULEX und erreichte am 6. April 2009 ihre volle Einsatzstärke mit mittlerweile 1.615 internationalen und 918 nationalen Personal.⁴⁰ Bereits seit Dezember begann sie im gesamten Einsatzgebiet mit der operativen Arbeit in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll und fing an, entsprechend den Vorgaben im Missionskonzept

⁴⁰ United Nations, Security Council, Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 10 June 2009

und Einsatzplan, exekutive Maßnahmen in den Bereichen vorzubereiten bzw. durchzuführen. Unter anderem hat die EULEX-Polizeikomponente einen Großteil der von UNMIK bearbeiteten Ermittlungsakten betreffend Kriegsverbrechen gesichtet und priorisiert. EULEX-Richter haben ergänzend zu regulären Strafverfahren Anfang März 2009 zum zweiten Mal den Vorsitz in einem Verfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen übernommen. EULEX-Zöllner beaufsichtigen an den Grenzposten 1 und 31 zu Serbien gegenwärtig den durchlaufenden Personen- und Warenverkehr. Auch haben EULEX-Zöllner am Flughafen Pristina an ersten Sicherstellungen und Beschlagnahmen mitgewirkt.⁴¹

Noch Anfang des Jahres 2009 kam es in Nord-Kosovo wiederholt zu Demonstrationen gegen EULEX. Die meisten Proteste der Kosovo-Serben dienten auch dazu, die Entschlossenheit von EULEX vor allem im Norden Kosovos immer wieder auf die Probe zu stellen. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit von KFOR und EULEX-Polizei zur Wahrung einer stabilen Sicherheitslage bewährt.⁴² Schließlich verlief die Stationierung dann doch besser als erwartet und auch Serbien arbeitet nach anfänglichem Widerstand mit EULEX zusammen, lehnt jedoch jeden Kontakt mit dem ICO und dem EU-Beauftragten in Pristina Pieter Feith ab. Auch die serbisch-orthodoxe Kirche will sich EULEX nicht widersetzen, solange sie im Rahmen der UNO-Resolution 1244 wirkt. Diese war bis zuletzt einer der heftigsten Gegnerin der EULEX-Mission und hatte nach der Proklamation der Unabhängigkeit Kosovos die Unterbrechung jeglicher Kontakte zu westlichen Vertretern der internationalen Staatengemeinschaft befürwortet.⁴³ Entgegen ersten Befürchtungen können sich rund 100 EULEX-Beamte auch im Nordteil von Mitrovica aufhalten und intervenieren.

Proteste gegen EULEX gibt es aber auch von Seiten der Kosovo-Albaner. Im August 2009 haben Anhänger der Gruppe „Vetevendosje“ (Selbstbestimmung) über 20 EULEX-Fahrzeuge demoliert.



Quelle: Verbindungspersonal des BAMF bei der Deutschen Botschaft in Pristina.

⁴¹ Bundestags-Drucksache 16/12508; Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler; 27. 03. 2009 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/125/1612508.pdf>

⁴² Bundestags Drucksache 16/12881; 06.05.2009; Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612881.pdf>)

⁴³ diepresse.com, 09.12.2008, Kosovo: EU-Mission gestartet - Zwischenfälle blieben aus

3.3.2. OSZE-Mission in Kosovo (OMiK)

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die bisher im Rahmen der UNMIK mit dem Aufbau demokratischer Institutionen betraut war, wird weiterhin in Kosovo präsent sein. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2008 zur Rekonfiguration der internationalen Präsenzen hat sich der UN-Generalsekretär für den Erhalt der OSZE-Mission in Kosovo (OMiK) ausgesprochen. Demnach soll OMiK weiter als Teil der rekonfigurierten UNMIK agieren, insbesondere zur Demokratieförderung auf lokaler Ebene und zum Minderheitenschutz. Serbien und Russland hatten zunächst damit gedroht, die Mission zu kippen. Der Ständige Rat hatte beschlossen, dass das Mandat der OSZE-Mission bis 31.01.2008 und danach jeweils um einen weiteren Monat verlängert wird, sofern kein Teilnehmerstaat Einspruch erhebt.⁴⁴ Die Existenzberechtigung von OMiK wurde bis lang von keinem OSZE-Teilnehmerstaat in Frage gestellt. Auch die Regierung der Republik Kosovo hat sich nicht gegen einen Verbleib der OSZE-Mission ausgesprochen.

Auch die OSZE soll laut dem Ahtisaari-Plan eine Rolle spielen. Sie soll überwachen, ob die umfangreichen Minderheitenrechte, zu deren Umsetzung sich Kosovo verpflichtet hat, auch eingehalten werden. Die OSZE unterhält in Kosovo die größte Mission ihrer Geschichte. Sie besteht seit Juli 1999 und hat außerhalb von Pristina Büros in fünf Regionalzentren und 33 Gemeinden. Ihre Berichterstatter bekommen mit, was den Diplomaten in der mitunter vom „wirklichen Kosovo“ etwas abgehobenen Provinzhauptstadt leicht entgehen kann. Sie beobachten, wie sich Bürgermeister und Gemeinderäte verhalten. Dabei geht es auch um sehr praktische, lebensnahe Fragen: Funktioniert die Umsetzung von Gerichtsurteilen? Werden Lizenzen und andere Dokumente auch an Angehörige der Minderheiten korrekt ausgegeben? Werden Eigentumsfragen, bei denen oft die Zusammenarbeit mit serbischen Behörden nötig ist, weil viele Katasterunterlagen in Belgrad lagern, gelöst? Gerade in Gegenden mit gemischter Bevölkerung beziehungsweise dort, wo es serbische Enklaven gibt, ist das von Bedeutung. Der Aufwand, der dafür betrieben wird, ist groß: Im Jahr 2007 hatte die OSZE dafür fast 1.000 Mitarbeiter (etwa 710 aus Kosovo und gut 280 Entsandte) mit einem Budget von 35 Millionen Euro.⁴⁵ Die große Bedeutung ist die breite Feldpräsenz der Mission, was auch vom Sonderbeauftragten der EU, Pieter Feith, und dem Leiter von EULEX Kosovo, Yves de Kermabon, ausdrücklich anerkannt wird.

3.4. Kosovarische Institutionen

Laut Verfassung sind Legislative, Exekutive und Judikative auf die kosovarischen Behörden übergegangen. Beschränkungen und Verpflichtungen der kosovarischen Behörden ergeben sich aus den Bestimmungen der Verfassung, die jedes Verwaltungshandeln unter den Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Ahtisaari-Plan stellen.

Art. 143,2: All authorities in the Republic of Kosovo shall abide by all of the Republic of Kosovo's

⁴⁴ OSZE, Beschluss Nr. 835, Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission im Kosovo, 21. Dezember 2007 (PC.DEC/835)

⁴⁵ Michael Martens in: Das Parlament, Nr. 09-10, 25.02.2008, Auf dem Weg zum Staat

obligations under the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement dated 26 March 2007. They shall take all necessary actions for their implementation.

Art. 146 , 2: All authorities in the Republic of Kosovo shall cooperate fully with the International Civilian Representative, other international organizations and actors mandated under the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement dated 26 March 2007 and shall, inter alia, give effect to their decisions or acts.

3.4.1. Regierung und Parlament

Im **Parlament** sind unabhängig vom Wahlergebnis mindestens 20 Sitze für die Vertreter der ethnischen Minderheiten reserviert. Entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Wahlen vom November 2007 sind die nationalen Minderheiten aktuell sogar mit 24 Abgeordneten im neuen Parlament vertreten. Die kosovo-serbischen Abgeordneten sind nach einem kurzfristigen Boykott nach der Unabhängigkeitserklärung wieder ins Parlament zurückgekehrt.⁴⁶

Das Parlament kontrolliert die Regierung, überwacht den Haushalt, erlässt die Gesetze. Eine der Schlüsselvorgaben des Ahtisaari-Plans ist die Garantie der parlamentarischen Vertretung von Gemeinschaften, die nicht in der Mehrheit sind. Gesetze, die von besonderem Interesse für diese Gemeinschaften sind, können nur mit einer doppelten Mehrheit der Abgeordneten, die diese Gemeinschaften repräsentieren, sowie aller Abgeordneten, die angeben, Vertreter der Gemeinschaften zu sein, angenommen werden. Der Ahtisaari-Plan gibt außerdem spezifische Mechanismen für die Vertretung von Mitgliedern der (wie es außerdem heißt) nicht-albanischen Gemeinschaft in öffentlichen Institutionen vor, um für ihre effektive und aktive Teilnahme am öffentlichen Leben zu sorgen. Um die Rechte dieser Gemeinschaften im legislativen Prozess zu schützen, wird garantiert, dass bestimmte Gesetze nur in Kraft treten können, wenn eine doppelte Mehrheit der Delegierten nicht-albanischer Gemeinschaften im Parlament ihrer Annahme zustimmen.⁴⁷

Noch mangelt es dem Parlament an Effektivität und Erfahrung. Es gibt zu wenig Interaktion zwischen Parlament und Regierung, viele Eingaben werden verspätet eingebracht. Die Ernennung einer Ombudsperson für Menschenrechte wurde bis heute stets verschoben.⁴⁸

PARTEI	2004	2007	Sitze	Frauenanteil
AAK Ramush Haradinaj	8,39 %	9,6 %	10	3
AKR Beghjet Pacolli	n.t.	12,3 %	13	4
LDD Nexhat Daci	n.t.	10,0 %	11	4
LDK Fatmir Sejdiu	45,42 %	22,6 %	25	8
ORA Veton Surroi	6,23 %	4,1 %	-	-
PDK Hashim Thaqi	28,85 %	34,3 %	37	12
Andere Parteien:	11,11 %	7,1 %	24	6
GESAMT:			120	37

⁴⁶ Commission of The European Communities, Kosovo 2008 Progress Report, Brussels, 05.11.2008

⁴⁷ Konrad Adenauer Stiftung, Interethnische Beziehungen in Südosteuropa, März 2008

⁴⁸ Commission of The European Communities, Kosovo 2008 Progress Report, Brussels, 05.11.2008

Regierung: Als Sieger der dritten Parlamentswahlen im November 2007 ging die Demokratische Partei (PDK) von Hashim Thaci, dem früheren politischen Führer der Befreiungsarmee UÇK, hervor, die auf 34,3 Prozent der Stimmen kam. Die Demokratische Liga (LDK), bisher stärkste Kraft, musste Stimmenverluste aufgrund massiver Korruptionsvorwürfe und interner Machtkämpfe hinnehmen und erreichte nur noch 22,6 Prozent. Sie büßte damit nach dem Tod ihres Gründers und langjährigen Präsidenten Ibrahim Rugova erstmals die beherrschende Position zugunsten einer UÇK-Nachfolgepartei ein.⁴⁹ Nach längeren zähen Verhandlungen haben die Demokratische Partei (PDK) von Hashim Thaci sowie die Demokratische Liga (LDK) von Präsident Fatmir Sejdiu am 7. Januar 2008 ein Koalitionsabkommen unterzeichnet. Thaci ist seitdem Ministerpräsident, Sejdiu wurde als Präsident wiedergewählt. Die PDK stellt sieben Minister, die LDK fünf. Das Justizministerium und das Ministerium für Energie und Bergbau werden von Frauen geleitet, drei Ministerien von Vertretern der nationalen Minderheiten geführt. Als Vertreter ethnischer Minderheiten sind die Demokratische Türkische Partei Kosovos (KDTP) und die serbische Selbstständige Liberale Partei (SLS) im Kabinett vertreten. Alle Minister sind neu im Amt.

Staatsoberhaupt:

Präsident: Fatmir SEJIDIU (LDK)

Regierung

Premierminister: Hashim THAQI (PDK)

Stellvertreter: Hajredin KUCI (PDK)

Rame MANAJ (LDK)

Parlamentspräsident: Jakup KRASNIQI (PDK)

MINISTERIUM:	MINISTER:	STELLVERTRETER:
SELBSTVERWALTUNG	Sadri FERATI	Shpend TERDEVA
FINANZEN und WIRTSCHAFT	Ahmet SHALA	Bedri HAMZA
BILDUNG, WISSENSCHAFT, TECHNIK	Enver HOXHAI	Agim HYSENI
KULTUR, JUGEND und SPORT	Valton BEQIRI	Lirije KAJTAZI
TRANSPORT und KOMMUNIKATION	Fatmir LIMAJ	Adem GRABOVCI
INNERE ANGELEGENHEITEN	Zenun PAJAZITI	Fatmir XHELILI
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	Arsim BAJRAMI	Rifat BLAKAJ
JUSTIZ	Nekibe KELMENDI	Arsim JANOVA
HANDEL und INDUSTRIE	Lutfi ZHARKU	Jonuz KASTRATI
ENERGIE und BERGBAU	Justina PULA-SHIROKA	Blerim REXHA
ARBEIT und SOZIALES	Nenad RASIC	Gjergj DEDAJ
UMWELT und RAUMPLANUNG	Mahir YAGCILAR	Emin KRASNIQI
GESUNDHEIT	Alush GASHI	Mubera MUSTAFA
LANDWIRTSCHAFT	Idriz VEHAJI	Syle SYLANI
GEMEINDEN und RÜCKFÜHRUNG	Sasa RASIC	Ibish BAJRAMI

⁴⁹ vgl. BAMF, Serbien und Montenegro/Kosovo, Online Loseblattwerk 6. Parteien und Organisationen, März 2005

ÄUSSERES	Skender HYSENI	Nazmi FEJZA Vlora CITAKU
„VERTEIDIGUNG“ = KSF	Fehmi MUJOTA	Bexhat BRAJSHORI

Als ersten Erfolg konnte die neue Regierung im Januar 2008 die lang ersehnte Unabhängigkeit erklären. Im April 2008 stellte sie ihr Programm für die nächsten zwei Jahre vor, mit den Schwerpunkten wirtschaftliche Entwicklung und Umsetzung des Statusprozesses. Erste Aufgabe der Regierung und des Parlaments⁵⁰ war die Inkraftsetzung der neuen Verfassung am 15.6.2008 und die Verabschiedung eines Paketes von über 40 Gesetzen (*Laws of Ahtisaari Package*⁵¹), die die grundlegenden Funktionen des Staates gewährleisten (z.B. Gesetz über die Schaffung eines Außenministeriums, Gesetz über den öffentlichen Dienst, Gesetze zur Regelung des Justizsystems, Gesetze über die Streitkräfte, den Nachrichtendienst, ein Staatsbürgerschaftsgesetz, Polizeigesetz, kommunale Selbstverwaltung etc.).⁵² Zum ersten Verteidigungsminister des Landes wurde am 6. August 2008 Fehmi Mujota (PDK) eingesetzt, der mit dem Aufbau der Kosovo Security Force (KSF) betraut wurde. Im April 2008 wurden Skender Hyseni (LDK) zum Außenminister und im September 2008 die ersten zehn Botschafter (für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Italien, Albanien, Belgien, die Schweiz, die Türkei und die USA) ernannt.

Noch verweigern viele Staaten Kosovo die Anerkennung. Bisher haben nur 62 von den 192 UN-Staaten den jüngsten Staat Europas international anerkannt. Auf Betreiben Serbiens prüft derzeit der Internationale Gerichtshof (IGH) die völkerrechtliche Gültigkeit der Unabhängigkeitserklärung. Die Unabhängigkeit ist aber nach ganz überwiegender Meinung nicht mehr umkehrbar und wird auch durch ein Urteil des IGH nicht beseitigt werden können. Dennoch bleibt mittelfristig der Weg in die UN verwehrt. Ein internationaler Erfolg ist aber die im Juni 2009 erfolgte Aufnahme Kosovos als 186. Mitglied in den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Ahtisaari-Planes haben die Kosovaren damit begonnen, die ihnen auferlegten Aufgaben zu erledigen, gewissermaßen in der Phase „*Standards after Status*“. Im Großen und Ganzen akzeptieren sowohl die Parteien und Politiker als auch die Bevölkerung die formalen Grundregeln der modernen parlamentarischen Demokratie. Zu den großen Herausforderungen der kosovarischen Regierung zählen laut EU-Fortschrittsbericht vom November 2008 nach wie vor die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie die Förderung des Dialogs und der Aussöhnung zwischen den Volksgruppen. Noch muss die Regierung beweisen, dass ihre Verwaltungskapazität, ihre Mittel und auch ihre Entschlossenheit ausreichen, um eine wirksame und effiziente Um- und Durchsetzung aller Rechtsvorschriften zu gewährleisten.⁵³ Eine Politikanalyse vom Juli 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass die politische Klasse Kosovos nach wie vor über wenig Erfahrungen mit den Einrichtungen einer modernen Demokratie verfüge. Ungeachtet des erfolgreichen Aufbaus politischer

⁵⁰ Prozess der mittlerweile verabschiedeten Gesetze des Parlaments (kuvendi) unter: <http://www.kuvendikosoves.org/>

⁵¹ Schweiz / Bundesamt für Migration, Liste von 41 Gesetzen (Ahtisaari package), 13.06.2008

⁵² Amtsblatt : <http://www.ks-gov.net/GazetaZyrtare/english/eng.htm>

⁵³ Commission of the European Communities, Kosovo 2008 Progress Report, Brussels, 05.11.2008

Institutionen habe sich noch keine politische Kultur entwickelt, in der demokratische Werte und Menschenrechte wirklich ernst genommen würden. Ein großes Problem dabei sei die noch vorherrschende stark traditionalistische und ethnonational geprägte Grundeinstellung zu Politik und Staat. Dazu komme die zum Teil sehr enge Verbindung von Politikern mit den Strukturen der organisierten Kriminalität. Es gebe aber auch hoffnungsvolle Ansätze bei jüngeren, gut ausgebildeten Politikern, die allmählich ein moderneres und bürgerorientiertes Politikverständnis entwickelten.⁵⁴ Aus Sicht der internationalen Lenkungsgruppe (ISG) hat Kosovo seit der Erklärung seiner Unabhängigkeit „beträchtliche Fortschritte“ bei der Umsetzung des Statusprozesses gemacht und die Führung des Landes „große Reife“ bewiesen. Fortschritte sehen die 25 Staaten der ISG vor allem im rechtlichen Bereich, etwa beim Aufbau eines Verfassungsgerichts und der gesetzlichen Basis zum Schutz von Minderheitenrechten. Auch der Dezentralisierungsprozess sei „erfolgreich gestartet“ worden, die ersten kosovarischen Pässe seien ausgegeben und der Grenzverlauf mit Mazedonien sei festgelegt worden. All dies zeige, dass Kosovo ein souveräner Staat sei, der in verantwortungsvoller Weise als Partner in der Region agiere. Herausforderungen liegen vor allem im Bereich der Wirtschaft und in den interethnischen Beziehungen. Der Versöhnungsprozess zwischen Albanern und Serben brauche noch Zeit.⁵⁵ Noch müssen günstige Bedingungen für die Rückkehr und Reintegration von Angehörigen der serbischen Minderheiten geschaffen werden, Angst und Unsicherheiten unter den Roma seien noch eine große Herausforderung. Die Regierung müsse dringend Maßnahmen ergreifen, damit Kosovo ein sicherer Ort für alle seine Bürger werde.⁵⁶ Deswegen und auch aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage ist das Ansehen der Regierung bei der Bevölkerung nach fast zwei Jahren Regierungstätigkeit beträchtlich gefallen. Im Oktober 2008 betrug die Zustimmung der Bevölkerung noch 57 Prozent, ein Jahr später ist dieser Wert auf 38 Prozent gesunken.⁵⁷

3.4.2. Verwaltung und Justiz

In den Artikeln 123 und 124 der neuen Verfassung Kosovos ist die **kommunale Selbstverwaltung** nunmehr verfassungsrechtlich verankert.

Nun ist festgelegt, dass Grund- und Sekundarschulbildung, Gesundheitsversorgung, lokale Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung der Stadt und des ländlichen Raums, Namensgebung öffentlicher Plätze und Straßen, sowie öffentliche Dienstleistungen Gemeindeangelegenheiten sind. Neue Gemeinden sollen eingerichtet werden können, falls sich lokale Gemeinschaften und bestehende Gemeinden darauf einigen. Der serbischen Gemeinschaft wird ein hohes Maß an Kontrolle über ihre Angelegenheiten eingeräumt. Im Rahmen der Verfassung wird ihr autonome Bildungs-, Kultur- und Gesundheitspolitik zugestanden, Finanzautonomie ist ihr garantiert, einschließlich des Rechts, Finanzmittel aus Serbien auf transparentem Wege zu erhalten; Partnerschaften mit serbischen Gemeinden und Behörden sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind ebenfalls vorgesehen.

⁵⁴ Friedrich-Ebert-Stiftung; Vedran Dzihic und Helmut Kramer, Kosovo after Independence, July 2009

⁵⁵ diePresse.com, 27.02.2009, Kosovo „fest auf Weg in die EU“.

⁵⁶ NZZ, 17.02.2009, Minderheitenschutz als große Herausforderung für Pristina

⁵⁷ UNDP, Early Warning Report 24, April 2009;

http://www.kosovo.undp.org/repository/docs/EWR20_eng_press.pdf

Außerdem werden sechs neue, vergrößerte Gemeinden mit serbischer Mehrheit geschaffen.⁵⁸ Die größte serbische Gemeinde ist Nord-Mitrovica mit ca. 20.000 Einwohnern und zwei Gemeindeverwaltungen. Laut Ahtisaari-Plan soll ein international überwachter, gemeinsamer Ausschuss für Angelegenheiten der Gesamt-Stadt gebildet werden.

Unter dem Stichwort der „**Dezentralisierung**“ soll eine Gemeindereform vorgenommen werden. Entsprechende Gesetze sind in Vorbereitung. Geplant ist eine Neuaufteilung der bisher 30 in bis zu 37 Gemeinden (vgl. aktuelle Website der Kosovoregierung⁵⁹), die unter anderem eine horizontale Vernetzung der serbischen Gemeinden in Kosovo vorsieht. Am 15. November 2009 werden die ersten Kommunalwahlen seit der Unabhängigkeitserklärung stattfinden, die die kosovarsichen Behörden auch erstmals in eigener Regie durchführen werden. Der Urnengang soll dem Ahtisaari-Plan entsprechend zur Vergrößerung der Anzahl der Gemeinden führen. In Kosovo soll es künftig zehn Gemeinden mit vorwiegend serbischer Bevölkerungsmehrheit, eine mit türkischer und die restlichen mit mehrheitlich albanischer Bevölkerung geben. Während Präsident Sejdiu die serbische Volksgruppe aufforderte, an den Kommunalwahlen teilzunehmen, riefen Serbiens national-konservative Oppositionsparteien die Serben in Kosovo auf, die Wahlen zu boykottieren. Eine offizielle Stellungnahme des serbischen Staates ist bisher ausgeblieben.⁶⁰

Im Bereich der **Justiz** versucht die UNMIK seit 1999 die Funktionsfähigkeit der kosovarischen Gerichte wiederherzustellen. Die UNMIK führte zunächst ein Notrechtssystem ein, das im September 1999 durch eine *Advisory Judicial Commission (AJC)* ersetzt wurde. Bis Ende 2005 lagen die Kompetenzen des Justizministeriums bei dem UNMIK-Pillar I (Polizei und Justiz), am 1. Januar 2006 ging die Zuständigkeit für Justiz auf die Kosovo-Regierung über. In serbischen Mehrheitsgebieten wurden von der UNMIK nicht autorisierte serbische Gerichte tätig. Für „politisch sensible“ Fälle (Kriegsverbrechen, interethnische Gewalt) hat die UNMIK seit dem Jahre 2000 internationale Richter und Staatsanwälte berufen. Das Gerichtswesen umfasst einen Obersten Gerichtshof (*Supreme Court of Kosovo*), ein Hohes Gericht für minderschwere Straftaten (*High Minor Offences Court*), fünf Kreisgerichte (*District Courts*) in Pristina, Prizren, Mitrovica, Gjilane, Pec; 25 Gemeindegerichte (*Municipal Courts*)⁶¹ (Strafen von 60 Tagen bis fünf Jahre Haft); 25 Gerichte für minderschwere Straftaten (*Minor Offences Courts*) (Strafen bis 60 Tage Haft) und ein Handelsgericht (*Commercial Court*). Es gibt keine Kammern des Obersten Gerichts für verfassungsrechtliche Fragen oder für Menschenrechte, außerdem auch keine Verwaltungsgerichte. Die neue Verfassung sieht nun auch ein Verfassungsgericht (*Constitutional Court*) sowie einen Justizrat (*Judicial Council*) und einen Staatsanwaltschaftlichen Rat (*Prosecutorial Council*) als unabhängige Einrichtungen vor.

⁵⁸ Konrad Adenauer Stiftung, Interethnische Beziehungen in Südosteuropa, März 2008, http://www.kas.de/wf/doc/kas_13975-544-1-30.pdf

⁵⁹ Republic of Kosovo, municipalities; <http://www.ks-gov.net/portal/eng.htm#>

⁶⁰ Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht April bis Juni 2009, Serbien

⁶¹ in: Prishtina, Prizren, Pec, Mitrovica, Gjilane, Ferizaj, Shterpece, Podujevo, Lipjan, Gllogovc, Kacanik, Gjakova, Istog, Klina, Decane, Rahovec, Suhareka, Dragash, Malishevo, Kamenica, Viti (Vitina), Vushtrri, Skenderaj, Leposaviq, Zubin Potok;

Nach einhelliger Beurteilung verschiedener Organisationen⁶² ist von allen kosovarischen Institutionen das Justizwesen am schwächsten und weist trotz gewisser Fortschritte immer noch erhebliche Mängel auf. Auch der Fortschrittsbericht der EU vom November 2008 bewertet das Justizsystem trotz leichter Fortschritte als nach wie vor schwach und instabil. Neben unzureichenden Ressourcen und Fähigkeiten des Personals fehlt es oft an der Bereitschaft zur Strafverfolgung und Korruptionsbekämpfung. Das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit ist durch ineffektive Strafverfolgung, geringe Verurteilungszahlen und eine hohe Anzahl an ungelösten Fällen geschwächt. Während sich die kosovarische Bevölkerung mit der Arbeit der politischen Institutionen relativ zufrieden zeigt (siehe unter 3.4.1), ist sie mit der Arbeit der Gerichtsbarkeit und lokaler Gerichte nur zu 20 Prozent zufrieden.

Um die vorhandenen Mängel und Missstände abzubauen, soll EULEX tätig werden. 250 Richter, Staatsanwälte und Justizpersonal der EU-Mission sollen das kosovarische Justizwesen unterstützen und sicherstellen, dass rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten und international anerkannte Standards angewendet werden. EULEX soll die Rechtsinstitutionen, einschließlich des Zolls, überwachen, beraten und anweisen, während sie sich selbst gewisse exekutive Zuständigkeiten vorbehält. EULEX soll dafür Sorge tragen, dass Kriegsverbrechen, Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Korruption, inter-ethnische Übergriffe, Wirtschaftskriminalität und andere schwere Verbrechen aufgeklärt und verfolgt werden. Wenn nötig, arbeiten dabei kosovarische Ermittler, Staatsanwälte und Richter zusammen, das EU-Personal kann in diesen Fällen aber auch unabhängig agieren. Es können gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden, um Strukturen für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu schaffen.

4. Bewertung

Seit Inkrafttreten der Verfassung steht Kosovo de facto nicht mehr unter internationaler Verwaltung, sondern unter internationaler Aufsicht. Bisher haben sich die Kosovaren als willige Partner der internationalen Gemeinschaft präsentiert und befinden sich nach Ansicht des Internationalen Repräsentanten „auf dem Weg in die EU“. Noch ist Kosovo aber ein „unvollständiger Staat“ mit beschränkter Souveränität, der seine politische Reife noch beweisen muss. Durch den Einsatz der UNMIK konnte eine Stabilisierung der Sicherheitslage erreicht und ein Fundament für die Demokratisierung Kosovos geschaffen werden. Unvollständig ist der Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft geblieben. Ebenso der Aufbau jener Institutionen, die auf veränderten Verhaltensmustern und ihrer grundsätzlichen Akzeptanz in der Gesellschaft beruhen (Justiz, Rechtsstaatlichkeit). Versäumt wurde auch eine strukturelle Wirtschaftsbelebung. Im Laufe der Zeit erlitt die UNMIK einen herben Ansehensverlust und wurde von den Kosovaren zunehmend als „Protektorsmacht“ abgelehnt. Auch der Übergang von der UN-Verwaltung zur EU-Aufsicht verlief schwierig. Wie schon bei den Statusverhandlungen konnte keine Einigung zwischen Serbien und Kosovo erreicht werden.

⁶² Vgl. u.a.: Human Rights Watch, Kosovo Criminal Scorecard, March 2008 <http://www.hrw.org/en/reports/2008/03/27/kosovo-criminal-justice-scorecard>;
OSCE Mission in Kosovo, Four Years Later: Follow up of March 2004 Riots Cases before the Kosovo Criminal Justice System, July 2008, http://www.osce.org/documents/mik/2008/07/32022_en.pdf

Der jüngst von der EU mit Serbien vereinbarte „Kompromiss“, unter dem es den Teilabzug der UNMIK und die Stationierung der EU-Mission in Kosovo akzeptiert, wird von den Kosovo-Albanern abgelehnt. Als Folge diplomatischen Tauziehens muss sich EULEX nun „statusneutral“ verhalten und somit die Unabhängigkeit Kosovos ignorieren, was ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz gefährdet. Problematisch sind auch die unübersichtlichen Strukturen und Befugnisse der vielen internationalen Institutionen; die Masse der Kosovaren verkennt den Umstand, dass EULEX keine Regierungs-, sondern eine Beratungsfunktion mit begrenzten exekutiven Befugnissen hat, also nicht mit der inzwischen unbeliebten UNMIK gleichzusetzen ist. Insgesamt hatte EULEX einen schwierigen Start und muss nun alles dransetzen, die Akzeptanz zu stärken, um ihre Rolle als „Demokratie- und Rechtsstaat-Wächter“ erfolgreich ausfüllen zu können.

Analyse der

Staatendokumentation



*KOSOVO: Staatsbürgerschaft, Sicherheits-
lage*

Wien, am 04.08.2009

Das gegenständliche Analyseprodukt der Staatendokumentation basiert auf der Empfehlung des Staatendokumentationsbeirates vom 18.07.2008 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Analysen.

Analysen der Staatendokumentation sind zusammenfassende und präzisierende Ausführungen zu einem bestimmten asylrelevanten Themenbereich ausgewählter Herkunftsstaa-ten. Die im vorliegenden Produkt enthaltenen Ausführungen stellen analytische Auswertun-gen bestehender Primärquellen und bekannter Tatsachen dar, die gleichrangig und sachlich in das bestehende Produkt eingeflossen sind. Hierbei wurde bei der Auswertung auf größt-mögliche wissenschaftliche Sorgfalt sowie Ausgewogenheit und Objektivität Wert gelegt.

Die im Produkt enthaltenen Ausführungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständig-keit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich insbesondere keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Asylverfahrens und die Analyse stellt auch keine wie auch immer geartete allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation, des Staatendokumentationsbeirates, sowie des Bundesasylam-tes gewertet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	37
2. Staatsbürgerschaft	39
2.1. „Ex lege“ Staatsbürgerschaft des Kosovo.....	39
2.2. Staatsbürgerschaft auf Antrag	40
2.3. Diaspora.....	40
2.4. Nachweis der Staatsbürgerschaft.....	40
2.5. § 28 „Ständige Bewohner des Kosovo“	41
3. Dokumente.....	42
3.1. Reisepass	42
3.2. Sonstige Dokumente:	44
3.2.1. Kosovo ID-Card:	44
3.2.2. UNMIK-Travel Document:	44
4. Sicherheitslage	45
4.1. Allgemein	45
4.2. Minderheiten	47
4.3. Paramilitärische Organisationen bzw. Protestbewegungen	48
4.3.1. AKSh	48
4.3.2. Garde des Heiligen Tzar Lazar	49
4.3.3. Vetevendosje	49
4.4. Nord-Mitrovica	50
4.5. Sicherheitskräfte.....	52
4.5.1. Kosovo Police (KP)	52
4.5.2. UNMIK	53
4.5.3. KOSOVO SECURITY FORCE KSF / FSK:	53
4.5.4. KFOR.....	54
4.6. EULEX, ICR, EUSR	55
5. Aussichten.....	56

1. Einleitung

Trotz langwieriger Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo zwischen Vertretern Serbiens und Kosovos unter der Ägide des UN-Spezialgesandten Ahtisaari und in weiterer Folge einer Troika aus Vertretern der USA, Russlands und der EU konnte letztendlich keine Lösung der Statusfrage erzielt werden. Laut den Kosovo-Albanern waren damit sämtliche Möglichkeiten zu einer diesbezüglich von beiden Seiten akzeptierten Übereinkunft zu gelangen gescheitert und Kosovo erklärte in weiterer Folge am 17.02.2008 seine Unabhängigkeit. In dieser Unabhängigkeitserklärung akzeptierte Kosovo die fortgesetzte Präsenz der Internationalen Gemeinschaft und verpflichtete sich - wie in dem von UN-Vermittler Ahtisaari ausgearbeiteten Statuspaket vorgesehen - zu einem umfassenden Minderheitenschutz.

„Mit der Unabhängigkeit übernimmt der Kosovo die internationalen Verpflichtungen, stellt die Sicherheit der Grenzen mit den Nachbarländern sicher, verbietet die Anwendung von Gewalt, um Differenzen beizulegen“, wird in der Erklärung betont, die auch den Willen des Kosovo ausdrückt, gutnachbarschaftliche Beziehungen mit den Ländern der Region zu unterhalten. Zudem solle der Schutz des kulturellen und religiösen Erbes garantiert werden, heißt es in Anspielung auf die serbische Minderheit im Lande.⁶³

Vier Monate nach dieser einseitigen Unabhängigkeitserklärung der albanischen Mehrheitsbevölkerung trat am 15. Juni 2008 in Kosovo die Verfassung für den inzwischen von über 60 Ländern anerkannten Staat in Kraft. Präsident Sejdiu setzte in Pristina seine Unterschrift unter den 162-Artikel-Text mitsamt Übergangsbestimmungen.

Beide seitens der Kosovo-Albaner gesetzten Rechtsakte, Unabhängigkeitserklärung und Verabschiedung der Verfassung, wurden von serbischer Seite postwendend für null und nichtig erklärt. Die serbische Staatsführung bezeichnete die Verfassung der abtrünnigen Provinz umgehend als "rechtlich nicht existent". Präsident Tadic kündigte an, die Proklamation der Kosovo-Verfassung in Pristina werde von Belgrad nicht als rechtsgültig anerkannt.⁶⁴ Seitdem versucht Serbien mit allen möglichen diplomatischen Mitteln auf internationaler Ebene die internationale Staatengemeinschaft, mehr oder weniger erfolgreich, von der Unrechtmäßigkeit eines unabhängigen Kosovo zu überzeugen und spricht dabei u.a. auch von einem Bruch des Völkerrechts.

⁶³ derStandard.at, Unabhängigkeitserklärung: „Dem Frieden verpflichtet“, 18. Feb. 2008

⁶⁴ Die Presse.com, Kosovo-Verfassung formell in Kraft gesetzt, 15.06.2008

Dennoch, trotz der Erklärung der Unabhängigkeit und des Inkrafttretens der Verfassung ist es immer noch unklar wie diese Verfassung in der Praxis zusammen mit der immer noch und parallel dazu bestehenden und nach wie vor gültigen UN-Resolution 1244 funktionieren soll.⁶⁵

Völkerrechtlich ist die Proklamation der Unabhängigkeit des Kosovo nach wie vor heftig umstritten. Derzeit ist diese von 62 Staaten anerkannt worden. Gegner dieser Unabhängigkeit finden sich insbesondere in Serbien und Russland und ganz allgemein in den Ländern, die ebenfalls Völker in ihrem Staatsgefüge aufweisen, die eine starke Tendenz zu Autonomie bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen an den Tag legen. Selbst unter den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist die Unabhängigkeit des Kosovo nicht unumstritten; einige Mitgliedstaaten haben deshalb auch bisher die Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat verweigert.

Aktuelle Entwicklungen diesbezüglich zeigen jedenfalls, dass die kosovarische Regierung versucht Klarheit in diesen Kompetenzdschungel zu bringen um endlich das alleinige Gewaltmonopol im Land zu erlangen. Vor allem versucht der Kosovo die mittlerweile „ungeliebte“ UNMIK zu einer Beendigung ihrer Mission zu bewegen, da diese, laut Ansicht der kosovarischen Regierungsstellen, seit der Unabhängigkeitserklärung des Landes 2008 keine Existenzberechtigung mehr hätte.

Trotz vieler gegenteiliger Behauptungen haben sich jedoch die demokratischen Strukturen gefestigt, der Staat ist fähig, exekutive Aufgaben durchzuführen und auch durchzusetzen. Mittlerweile steigt wieder das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, das zu einem relativ entspannten Klima im größten Teil des Landes beiträgt. Allerdings bleiben einige Problembereiche bestehen, besonders z.B. im Justizwesen, auf dem Gebiet der Korruption und der organisierten Kriminalität und in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Grundsätzlich kann die Unabhängigkeit des Kosovo natürlich nicht isoliert von der Gesamtsituation in der Region gesehen werden. So hat die Loslösung des Kosovo von Serbien auch in anderen Teilen des Westbalkans Begehrlichkeiten nach neuen Grenzziehungen entlang ethnischer Siedlungsgebiete geweckt. In Bosnien/Herzegowina etwa stellt sich die Problematik ähnlich dar. Hier hat es die internationale Staatengemeinschaft allerdings geschafft, eine Aufspaltung Bosniens in einzelne Teilstaaten zu verhindern.

Trotzdem hat sich seit der Verabschiedung der neuen Verfassung ein zunehmend sich entwickelnder Pragmatismus im Alltag der Behörden und Bevölkerung durchgesetzt, der letzten Endes auf eine „vollständige“ Unabhängigkeit des Kosovo hinauslaufen wird. So kehrten die meisten der 300 suspendierten serbischen Beamten der Kosovo Police nach mehr als einjähriger Abwesenheit vom Dienst Ende Juni 2009 wieder an ihre Dienststellen zurück. Regelmäßige Aufrufe von liberalen

⁶⁵ Republic of Kosovo, Ombudsperson Institution, 8th annual report 2007–2008, 21 July 2008

serbischen Politikern aus dem Kosovo appellieren an die Kosovo-Serben ihre obstruktive Haltung gegenüber den kosovarischen Institutionen aufzugeben und mit den Behörden des Kosovo zu kooperieren und den Staat Kosovo endlich als Tatsache zu akzeptieren.

Auch die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise scheint zu einer zunehmenden Desillusionierung über die Zentralregierung in Belgrad bei den Kosovo-Serben zu führen, da den existierenden serbischen Parallelverwaltungsstrukturen in Kosovo zunehmend der Geldhahn abgedreht bzw. stark eingeschränkt wird und die Kosovo-Serben daher immer häufiger „gezwungen“ werden, staatliche Leistungen kosovarischer Institutionen in Anspruch zu nehmen.

2. Staatsbürgerschaft

Laut Artikel 155⁶⁶ der Verfassung haben alle rechtmäßigen Bewohner Kosovos ein Recht auf die Verleihung der kosovarischen Staatsbürgerschaft. Außerdem auch alle Bürger (und deren Abkömmlinge) der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien, die am 1. Januar 1998 ihren ständigen Wohnsitz in Kosovo, unabhängig vom derzeitigen Wohnort, hatten. Jeder, der die Richtlinien des Staatsbürgerschaftsgesetzes erfüllt (Personenkreis, welcher am 01.01.1998 im Kosovo den Wohnsitz hatte bzw. bei UNMIK registriert ist = UNMIK ID), ist ex lege Staatsbürger der Republik Kosovo.⁶⁷

2.1. „Ex lege“ Staatsbürgerschaft des Kosovo

Folgende Kriterien führen zu einer ex lege Staatsbürgerschaft des Kosovo.⁶⁸

1. Vorhandene Eintragung in das zentrale Zivilregister gemäß der UNMIK VO 2000/13⁶⁹ als „ständiger Bewohner“ des Kosovo - dies unabhängig vom Eintragungszeitpunkt. Dies bedeutet, dass alle Personen, die im Besitz einer UNMIK-ID Karte sind, automatisch Staatsbürger des Kosovo sind, da diese nur durch die Eintragung in das Register erlangt werden konnte.
2. Alle Personen, die mit Stichtag 01.01.1998 ihren Wohnsitz im Kosovo hatten, sind ebenfalls Staatsbürger. Folglich ist jede Person, die zu diesem Zeitpunkt ihren ständigen Wohnsitz

⁶⁶ Constitution of the Republic of Kosovo, 15 June 2008, <http://www.assembly-kosova.org/common/docs/Constitution1%20of%20the%20Republic%20of%20Kosovo.pdf>, Zugriff am 02.10.2008

⁶⁷ Österreichische Botschaft Pristina: Bericht Polizeiattaché, 02.07.2008

⁶⁸ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Staatsbürgerschaftsgesetz des Kosovo: siehe Law on Citizenship of Kosova 2008/03-L034, http://www.assembly-kosova.org/common/docs/ligjet/2008_03-L034_en.pdf, Zugriff am 30.09.2008

im Kosovo hatte, ex lege Staatsbürger des Kosovo, falls er/sie zu diesem Zeitpunkt auch die jugoslawische Staatsbürgerschaft innehatte.

2.2. Staatsbürgerschaft auf Antrag

Alle Personen, die nicht ex lege Bürger des Kosovo sind, können die Staatsbürgerschaft dennoch auf Antrag erhalten. Die zentralen Voraussetzungen hierfür sind Personen, die

- volljährig sind;
- für die letzten fünf Jahre im Kosovo wohnhaft gewesen sind und über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung verfügen;
- das konstitutionelle und rechtliche System des Kosovo anerkennen und auf sozialer, kultureller, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Ebene in die Gesellschaft integriert sind;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um nicht Sozialhilfe beziehen zu müssen;
- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat erfüllen; und
- Grundkenntnisse in einer der Amtssprachen des Kosovo haben.

2.3. Diaspora

Vereinfachte Sonderregelungen bestehen für die kosovarische Diaspora in § 13 des StAG⁷⁰. Hier wird die Staatsbürgerschaft auf Antrag verliehen, wenn jemand Mitglied der kosovarischen Diaspora ist. Als Diaspora werden Personen angesehen, die sich vorschriftsmäßig außerhalb Kosovos aufhalten, und nachweisen können, dass er/sie im Kosovo geboren worden ist und enge familiäre und ökonomische Beziehungen im Kosovo hat. Der Begriff der „*engen familiären und ökonomischen Beziehungen*“ ist im Gesetz nicht näher definiert und müsste wohl erst ausjudiziert oder per VO geregelt werden.

Multiple Staatsbürgerschaft ist im Kosovo möglich. Das Erlangen oder der Besitz einer anderen Staatsbürgerschaft bedeutet nicht den Verlust der Staatsbürgerschaft des Kosovo. Weiters kann die Staatsbürgerschaft auch über Geburt und Adoption erlangt werden.

2.4. Nachweis der Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft Kosovos wird mit einer

- gültigen Geburtsurkunde,

⁶⁹ UNMIK Regulation No. 2000/13 on the Central Civil Registry
http://www.unmikonline.org/regulations/2000/re2000_13.htm, Zugriff am 01.10.2008

⁷⁰ Law on Citizenship of Kosova 2008/03-L034, http://www.assembly-kosova.org/common/docs/ligjet/2008_03-L034_en.pdf, Zugriff am 30.09.2008

- einem Staatsbürgerschaftsnachweis,
- einem Personalausweis,
- oder einem kosovarischen Reisepass nachgewiesen.

Folgende Dokumente für die Staatsbürgerschaft müssen beantragt werden:

- KOSOVO ID (im Tausch gegen UNMIK ID) oder wenn eine UNMIK ID nicht vorhanden ist, muss ein Antrag gestellt werden;
- KOSOVO Reisepass im Tausch gegen UNMIK TD (Travel Document) oder wenn UNMIK TD nicht vorhanden, muss ebenfalls ein Antrag gestellt werden;
- Beantragung des STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS in der jeweiligen Wohnort-gemeinde.⁷¹

2.5. § 28 „Ständige Bewohner des Kosovo“

Paragraph 28⁷² regelt den Status von ständigen Einwohnern („*habitual residents*“): Jede Person, die der „UNMIK Regulation No. 2000/13 über das Zentrale Melderegister (Central Civil Registry)“ zufolge als ständige Einwohner im Kosovo gemeldet ist, wird als kosovarischer Bürger betrachtet und als solcher im Staatsbürgerregister registriert (Abs. 1). Eine Person, die nach Ansicht der zuständigen Behörde nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um als ständiger Einwohner zu gelten, verliert ihre Staatsbürgerschaft und wird aus dem Staatsbürgerregister gestrichen (Abs. 2). Das Verlieren der Staatsbürgerschaft laut Abs. 2 beeinträchtigt nicht das Erlangen der Staatsbürgerschaft durch Abstammung, Geburt, Adoption oder Einbürgerung (Abs. 3).

Um als „*habitual resident*“ (rechtmäßiger Bewohner) registriert zu werden, musste nachgewiesen werden⁷³:

- in Kosovo geboren zu sein
- oder mindestens einen in Kosovo geborenen Elternteil zu haben
- oder mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Kosovo gewohnt zu haben (ausgenommen von dieser Regel sind Personen, die aufgrund ihrer Flucht die minimale Residenzpflicht nicht erfüllen konnten)

Nur wer im Zivilregister eingetragen ist, konnte eine UNMIK-Identity Card (ID) und damit ein UNMIK-Travel-Document (TD) beantragen. Der Besitz eines UNMIK-Documents spricht demnach dafür, dass die jeweilige Person Staatsbürger Kosovos ist (§ 28).

⁷¹ Österreichische Botschaft Pristina: Bericht Polizeiattaché, 02.07.2008

⁷² Law on Citizenship of Kosova 2008/03-L034, http://www.assembly-kosova.org/common/docs/ligjet/2008_03-L034_en.pdf, Zugriff am 30.09.2008

Über eine Million UNMIK-TD wurden ausgestellt. Diese bleiben bis zum individuellen Ablaufdatum (es besteht eine Gültigkeitsdauer von zwei und in Ausnahmefällen bis zu fünf Jahren) gültig.

3. Dokumente

3.1. Reisepass

In Pristina (Pristina) wurden ab dem 15.06.2008 die ersten Reisepässe des Kosovo ausgestellt. *"Die Bürger des Kosovo haben ab heute ihre eigene Identität"*, sagte Ministerpräsident Hashim Thaci und überreichte den ersten Pass an Teuta Begolli aus Pristina.⁷⁴

Seit dem Ende des Kosovo-Krieges 1999 konnten Kosovaren mit einem Pass der UNO-Übergangsverwaltung (UNMIK) oder serbischen Pässen ins Ausland reisen. Dabei kamen auch nach der Unabhängigkeitserklärung von Serbien zumeist die serbischen Pässe zum Zug, weil die UNMIK-Pässe nicht von allen Staaten anerkannt wurden. Da Belgrad die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennt und nicht nur die Kosovo-Serben, sondern auch die kosovo-albanische Mehrheitsbevölkerung als serbische Staatsbürger betrachtet werden, stellen ihnen die serbischen Behörden laut Diplomatenangaben nach wie vor serbische Reisedokumente auf Antrag aus.⁷⁵

Da der Status der Republik Kosovo innerhalb der internationalen Gemeinschaft nicht einheitlich beurteilt wird, sind auch die von der Republik Serbien für kosovarische Staatsangehörige ausgestellten serbischen Reisepässe bis auf weiteres als gültige Reisedokumente anzusehen.

Die Bevölkerung musste bei Bedarf Anträge bei den ausgelagerten serbischen Verwaltungseinheiten in Serbien stellen. Für den Bereich Kosovo sind laut den serbischen Behörden ca. 140.000 serbische Reisepässe im Umlauf (wobei innerhalb dieses Jahres der Umtausch auf die neuen serbischen Reisepässe erfolgen müsste). Die neuen serbischen (biometrischen) Reisepässe sind für Personen aus dem Kosovo in einem zentralen Büro in Belgrad zu beantragen. Die Reisepässe werden mit einem „K“ versehen und fallen lt. Information nicht in das Visaliberalisierungsabkommen mit Serbien.⁷⁶

⁷³ UNMIK Regulation No. 2000/13 on the Central Civil Registry, Art. 3, http://www.unmikonline.org/regulations/2000/re2000_13.htm, Zugriff am 01.10.2008

⁷⁴ derStandard.at, Erster Kosovo-Reisepass ausgestellt, 30.07.2008

⁷⁵ derStandard.at, Österreich akzeptiert Kosovo-Reisepässe, 23.08.2008

⁷⁶ Österreichische Botschaft Pristina: Schreiben Polizeiattaché, 28.07.2009

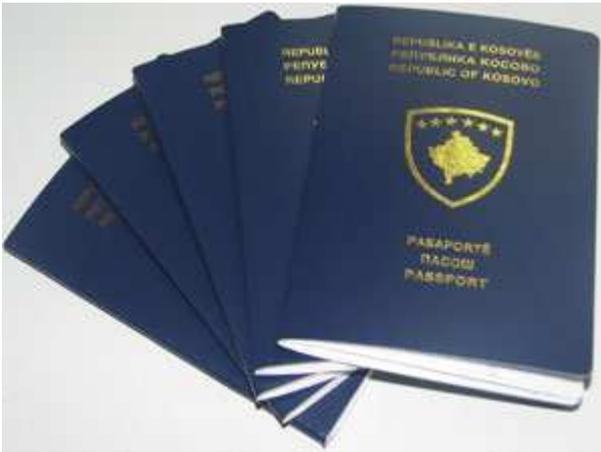


Abb. 1: Die neuen kosovarischen Reisepässe (Sicherheitsmerkmale siehe Anhang)

Die bisher von der UNMIK auf Antrag jeder im Kosovo registrierten Person mit einer Gültigkeit von 2 Jahren ausgestellten UNMIK-Reisepässe werden seit dem 18. Juli 2008 nicht mehr ausgestellt. Sie behalten jedenfalls während der ausgestellten Gesamtlaufzeit ihre Gültigkeit. Allgemein ist zu den neuen kosovarischen Reisepässen auszuführen, dass nach Angaben der Republik Kosovo mit bis zu 5.000 Neuausstellungen täglich zu rechnen ist.

Die Ausstellung der neuen Reisepässe erfolgt derzeit reibungslos. „UNMIK-Travel Documents“ (TD) sind bei Erhalt eines Reisepasses der Republik Kosovo den Behörden auszufolgen. D.h., es soll grundsätzlich keine Person einen Reisepass der Republik Kosovo und ein nicht entwertetes UNMIK Reisedokument haben (Anmerkung: sind im UNMIK TD noch entsprechende fremdenrechtliche Titel vorhanden, wird das UNMIK TD entwertet und ausgefolgt, damit noch eine Rückreise mit dem jeweiligen Titel möglich ist). In allen anderen Fällen wird das UNMIK TD einbehalten.⁷⁷

Nach Planung der Regierung sollen Reisepässe mit biometrischen Daten ab Jahresmitte 2010 ausgestellt werden. Alte Reisepässe sollen dabei bis zum jeweiligen Ablaufdatum gültig bleiben. Seit Juli 2008 wurden lt. Ministerium bisher insgesamt 300.000 dieser Dokumente ausgestellt.

Die im Rahmen der „White-Schengen-List“ der Europäischen Union vorgesehene Visaliberalisierung für Reisen von Besitzern mit neuen serbischen, mit biometrischen Daten ausgestatteten Reisepässen in die EU hat auch Auswirkungen auf den Kosovo, insofern, als eine Ausstellung solcher neuen Reisepässe für die Kosovaren grundsätzlich nicht vorgesehen ist und diese weiterhin ein gültiges Visum vorweisen müssen. Die Nichtteilnahme des Kosovo am „White-Schengen-Programm“ der EU hat zu politischen und medialen Misstönen im Lande geführt. Man spricht von

⁷⁷ Österreichische Botschaft Pristina: Bericht Polizeiattaché, 13.11.2008

einem „*Visaghetto Kosovo*“. Kosovarische Politiker versuchen dieser Tendenz gegenzusteuern und präsentierten in Brüssel in diesem Zusammenhang eine Art „Road Map“ für den Kosovo.⁷⁸

Da mit Reisepässen der Republik Kosovo eine Einreise nach Serbien nicht möglich ist und die Berechtigungen mit dem serbischen Reisepass wesentlich umfangreicher sind, als mit den neuen kosovarischen Reisedokumenten, werden diese von Kosovo-Serben, Roma mit Bezug zur serbischen Sprache, Goraner, etc. alleine schon aus pragmatischen Gründen nicht in Anspruch genommen. Für exponierte Vertreter dieser Gruppen (Hardliner) bestehen tatsächliche Boykottgründe aus politischen Motiven. Ein weiteres Motiv ist auch die Frage der Wirtschaftlichkeit (Zusatzkosten).

3.2. Sonstige Dokumente:

3.2.1. Kosovo ID-Card:

Das Gesetz mit der Nr. 03/L-099⁷⁹ legt die rechtlichen Grundlagen für die Ausstellung von kosovarischen Identitätskarten fest, weiters den Zuständigkeitsbereich und das dafür vorgesehene Verfahren. Jeder Staatsbürger des Kosovo, der älter als sechzehn ist, ist verpflichtet, eine solche ID-Karte zu besitzen, diese immer mit sich zu führen und sie zwecks Feststellung der Identität auf Verlangen einer autorisierten Person vorzuweisen. Die Karte ist grundsätzlich zehn Jahre gültig und kann auch als Reisedokument aufgrund bilateraler Abkommen verwendet werden.

Die Ausstellung des Dokuments erfolgt durch das Innenministerium und muss von jedem Staatsbürger persönlich bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die ID-Card innerhalb von fünfzehn Tagen ab Antrag dem jeweiligen Inhaber auszuhändigen.

Neben der ID-Card für kosovarische Staatsbürger ist auch eine sog. „*Identity Card for Foreigners*“ für solche Personen vorgesehen, die sich zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Ausweiskarte vorübergehend oder dauerhaft in der Republik Kosovo aufhalten dürfen.

3.2.2. UNMIK-Travel Document:⁸⁰

Die „*UNMIK-Travel Documents*“ bleiben bis zum Verstreichen des individuellen Ablaufdatums gültig (i.d.R. besteht eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren). Ab dem Zeitpunkt der Ausstellung von kosovarischen Reisepässen wurde die Ausstellung der „*UNMIK-Travel Documents*“ eingestellt.

Die Erlangung des neuen kosovarischen Reisepasses und der neuen Ausweiskarte ist nur bei gleichzeitigem Austausch mit dem alten „*UNMIK-Travel Document*“ bzw. der alten UNMIK-Identitätskarte möglich.

⁷⁸ Österreichische Botschaft Pristina: Informationsbericht Polizeiattaché, Juli 2009

⁷⁹ Law No. 03/L-099 On Identity Cards, 03 October 2008

⁸⁰ Österreichische Botschaft Pristina: Bericht Polizeiattaché, 02.07.2008

4. Sicherheitslage

4.1. Allgemein

Eine der wenigen »Erfolgsgeschichten« im Kosovo betrifft die Verbesserung der Sicherheitssituation. Durch den Einsatz der internationalen UNMIK-Polizei (im Frühjahr 2008 waren 2006 UNMIK-Polizisten im Kosovo stationiert), den Aufbau des Kosovo Police Service (KPS) – derzeit mit etwas mehr als 7000 Polizisten im gesamten Kosovo – durch UNMIK und OSZE und die wichtige stabilisierende Funktion der KFOR ist es nach einer mehrmonatigen rechtlosen Phase in der 2. Hälfte des Jahres 1999 recht bald gelungen, eine Stabilisierung der Sicherheitslage und ein einigermaßen sicheres Umfeld für die zivilen Aufbauaufgaben zu schaffen. Dass dieser Prozess eines Abbaus der interethnischen Gewalt, der nur durch das gewalttätige Vorgehen von aufgehetzten Kosovo-Albanern gegen Serben und andere Minderheiten im März 2004 unterbrochen wurde, sich positiv weiter entwickelt hat, zeigte sich auch in den politisch sehr gespannten und emotionalisierten Monaten und Tagen rund um die Ausrufung der kosovarischen Unabhängigkeit.⁸¹

Seit den Unruhen von 2004 ist es jedoch zu keinen innerstaatlichen Konflikten gekommen. Auch nach der Unabhängigkeitsfeier 2008 blieben im Wesentlichen die befürchteten Unruhen aus, es kam zwar zu kleineren Scharmützeln, doch waren die Sicherheitskräfte immer Herr der Lage. Die Präsenz von KFOR, UNMIK/EULEX-Polizei, CIVPOL aber auch der Kosovo Police Service (jetzt: Kosovo Police (KP); Anm.) sorgt(e) für ein sicheres Umfeld. Probleme gab es zwar im Norden des Landes, wo die Auseinandersetzungen nach der Unabhängigkeitserklärung heftiger ausfielen, dennoch konnte auch hier ein „Flächenbrand“ verhindert werden. Die allgemeine Sicherheitslage im Kosovo wird daher von den meisten internationalen Stellen als stabil, aber weiterhin angespannt bezeichnet.

Trotz aller anfänglicher Demonstrationen und Ausschreitungen verlief die Phase seit der Ausrufung der einseitigen Unabhängigkeit durch den Kosovo überraschend ruhig. Demonstrationen fanden zwar auch im Südkosovo immer wieder in den serbischen Enklaven statt, allerdings ohne relevante gewaltsame Vorfälle. Auch die befürchteten Pogrome gegen Serben und Aufstände von Albanern in den Nachbarländern blieben aus. Die Furcht vor einem Massenexodus aus den serbischen Enklaven, dem angedrohten wirtschaftlichen Boykott seitens der serbischen Regierung oder vor einer militärischen Aktion serbischer Streitkräfte erwies sich als unbegründet.⁸²

⁸¹ Džihić Vedran/Kramer Helmut: Der Kosovo nach der Unabhängigkeit, Sept. 2008

⁸² International Crisis Group, Kosovo's First Month, 18 March 2008, <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5335&1=1>, Zugriff am 29.09.2008

So unterließ die serbische Regierung angesichts der entschlossenen Haltung und der militärischen Stärke der KFOR in ihrem Protestprogramm jegliche Andeutung eventueller militärischer Aktionen und Drohungen.

Tatsächlich hat sich die Sicherheitssituation auch für die serbische Minderheit im vergangenen Jahr verbessert. Sie können sich im ganzen Land ohne Gefahr bewegen. Das heißt, dass sich auch die Enklaven öffnen. Die KFOR habe bereits einige Posten aufgelöst, auch Schutzzäune um Kirchen wurden entfernt. Geplant seien nun "Entwicklungszonen" in Gebieten mit verschiedenen ethnischen Gemeinschaften, wo die KFOR, NGOs und Institutionen des Kosovo Toleranz fördern sollen. Die KFOR steht auch im Kontakt zu den serbischen Streitkräften.⁸³

Die Internationale Lenkungsgruppe (*International Steering Group/ISG* – bestehend aus: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie die Türkei und die USA) für den Kosovo hat dem jungen Staat knapp mehr als ein Jahr nach der Unabhängigkeitserklärung "beträchtliche Fortschritte" bei der Umsetzung des Status-Plans von UN-Vermittler Martti Ahtisaari attestiert. Fortschritte sehen die 25 Staaten der ISG vor allem im rechtlichen Bereich, etwa bei der Schaffung eines Verfassungsgerichtes und der gesetzlichen Basis zum Schutz von Minderheitenrechten. Auch der Dezentralisierungsprozess sei "erfolgreich gestartet" worden. Die ersten kosovarischen Pässe seien ausgegeben, der Grenzverlauf mit Mazedonien sei festgelegt worden. All dies zeige, dass der Kosovo ein souveräner Staat sei, so. Der Kosovo agiere in verantwortungsvoller Weise als Partner in der Region.⁸⁴

Die Anzahl der ethnisch motivierten Vorfälle ist rückläufig und nach einer Statistik von Kosovo Police gab es 2007 insgesamt 24 Vorfälle gegenüber 2006 mit 62 Vorfällen. Weiterhin kommt es zu Problemlösungen mit Waffengewalt in Streitfällen, wobei von einer Mischung zwischen *Kanun* und Kriminalität auszugehen ist. Die Präsenz der internationalen Sicherheitskräfte und die immer bessere Entfaltung von Kosovo Police führen zu einer Eindämmung der Mitnahme von Waffen außer Haus. Der Waffenbesitz in privaten Haushalten wird nach internationalen Statistiken noch immer auf über 300.000 Faustfeuerwaffen geschätzt. Durch den leichteren Zugang zu Waffen ist auch deren Verwendung bei Streitfällen zu beobachten. Im internationalen Vergleich der Kriminalität kann die Sicherheit im Kosovo als durchaus zufrieden stellend für Individualpersonen angesehen werden.⁸⁵

⁸³ derStandard.at: Die Enklaven öffnen sich, 15. Feb. 2009

⁸⁴ DiePresse.com: Internationaler Vertreter: Kosovo „fest auf Weg in Richtung EU“, 27.02.2009

⁸⁵ Österreichische Botschaft Pristina: Kosovo Länderbericht, März 2009

Generell wird jedoch die individuelle Sicherheitslage im Kosovo als gut bezeichnet. Probleme gibt es in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen. Es existiert ein Zeugenschutzprogramm, welches einer entsprechenden Unterstützung aus dem Ausland für eine Steigerung der Effizienz nötig hätte.

Doch diese Ruhe an der Oberfläche bleibt zumindest teilweise weiterhin trügerisch. Die Teilung der albanischen und serbischen Gebiete hat sich verfestigt, die Aussicht auf einen multiethnischen, gemeinsamen Staat ist derzeit nicht absehbar. Die Gefahr einer faktischen Teilung des Landes besteht weiterhin, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die 2/3 der südlich des Flusses Ibar im Kosovo siedelnden Serben hätte.⁸⁶ Außerdem fürchtet die internationale Staatengemeinschaft, dass eine solche Teilung des Kosovo möglicherweise einen Schneeballeffekt auf andere Gebiete Ex-Jugoslawiens hätte, in denen die Forderung einer Grenzziehung entlang ethnischer Siedlungsgebiete immer wieder im Raum stehen und auch von diversen politischen Gruppen gefordert wird.

4.2. Minderheiten

Die Beziehungen zwischen der albanischen Mehrheitsbevölkerung und den Serben im Kosovo waren von Beginn der Intervention an durch tiefe Feindseligkeit und fortschreitende Abkapselung der beiden Bevölkerungsgruppen geprägt. Zudem erwies sich die im Sommer und Herbst 1999 durchgeführte »umgekehrte Vertreibung« von Serben, Roma, Ashkali, Ägyptern und Angehörigen anderer Minderheiten als schwere Hypothek für die interethnischen Beziehungen. Diese »umgekehrte Vertreibung« verstärkte die »Ethnonationalisierung« des Kosovo, führte zu einer de-facto-Teilung entlang des Flusses Ibar und zu einem »negativen Frieden«, der auch nach der Ausrufung der Unabhängigkeit des Kosovo anhält.⁸⁷

Die internationale Gemeinschaft und die lokalen Institutionen und Akteure konzentrieren sich in Minderheitenfragen seit 1999 vor allem auf die Hauptkonfliktlinie zwischen Serben und Albanern, sodass die Belange und Lebensumstände der anderen Minderheiten tendenziell vernachlässigt werden. So sind die Lebensbedingungen vor allem der kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter noch prekärer als jene der albanischen Mehrheitsbevölkerung und der Serben. Zwar sitzen im kosovarischen Parlament Vertreter der kleineren Minderheiten, allerdings konnten sie in dem von Kosovo-Albanern und Serben dominierten politischen Prozess kaum als relevante Akteure in Erscheinung treten und ihre eigenen Interessen durchsetzen.

Trotz der immer noch vielfältigen Schwierigkeiten, denen sich Angehörige der unterschiedlichen Minderheiten im unabhängigen Kosovo nach wie vor ausgesetzt sehen, wird berichtet, dass die

⁸⁶ International Crisis Group, Kosovo's Fragile Transition, 25 September 2008, <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5695&1=1>, Zugriff am 30.09.2008

⁸⁷ Džihić Vedran/Kramer Helmut: Der Kosovo nach der Unabhängigkeit, Sept. 2008

lokalen Sicherheitskräfte im Allgemeinen ihren Aufgaben in professioneller und kompetenter Weise nachkommen. Es besteht jedenfalls grundsätzlich ausreichender Schutz für alle Minderheitenangehörige, indem UNMIK/KPS/KFOR durch ständige Präsenz und durch Schutz der Enklaven dieser Gruppen mittels Checkpoints deren Sicherheit garantieren. Darüber hinaus gewährleisten UNMIK und die KPS, dass gesetzliche Normen bezüglich Ausforschung, Untersuchung und Bestrafung im Falle verfolgungsbezogener Taten für alle ethnischen Gruppen, zur Anwendung kommen.⁸⁸

4.3. Paramilitärische Organisationen bzw. Protestbewegungen

4.3.1. AKSh

Seit dem Ende des Krieges 1999 und der offiziellen Auflösung der UCK sind immer wieder verschiedene paramilitärische Gruppen im Kosovo aufgetaucht und sich als Retter der kosovarischen Sache, sprich Unabhängigkeit, mit teils gewalttätigen Aktionen zu profilieren versuchen. Dabei ist vor allem die „*Albanische Nationale Armee*“ (ANA; alb.: AKSh), mit der sog. „*Front für Albanische Nationale Einheit*“ (FBKSh) als politischer Flügel zu nennen, die wiederholt durch großalbanische Propaganda in den Medien und durch einzelne Sprengstoffanschläge auf sich aufmerksam machte. Eine akute Gefährdung der Sicherheitslage in der Region stellt diese bewaffnete Gruppierung, die Verbindungen zu ehemaligen und aktiven Mitgliedern des KPC und zu Strukturen der organisierten Kriminalität hat, derzeit jedoch nicht dar. Die AKSh wurde nach dem Anschlag auf die Brücke bei Zvecan im April 2003 vom damaligen SRSG des Kosovo, Steiner, als „terroristische Organisation“ eingestuft.

Ziele der AKSh ist die Befreiung und die Vereinigung aller Albaner und albanischen Gebiete. Lt. den zur Verfügung stehenden Quellen wird durch die Gruppe keine zwangsweise Rekrutierung von Personen durchgeführt, auch sind keine Fälle von „Bestrafungen“ bekannt. „Verwarnungen“, Ladungen und Drohungen durch diese Gruppe tauchen immer mit schöner Regelmäßigkeit bei Asylwerbern auf, konnten aber bisher immer als Fälschungen eingestuft werden.⁸⁹

Personengruppen versuchen unter dem Deckmantel AKSh ihre kriminellen Tätigkeiten auszuüben (Straßenraub, etc) bzw. Druck auf politische Verantwortungsträger zu erzeugen. Das Auftreten von diversen Gruppen passiert meist in der Nacht bei Stützpunkten auf der Straße, welche meist kriminellen Zwecken dienen.⁹⁰ Durchgeführte Verurteilungen von Mitgliedern der AKSh zeigen, dass grundsätzlich wirksamer Schutz durch die Sicherheitsbehörden im Kosovo besteht.

⁸⁸ UK Border Agency, Operational Guidance Note, Kosovo, July 2008

⁸⁹ Österreichische Botschaft Pristina, Länderbericht Kosovo, Nr. 2, 29.09.2008

⁹⁰ Österreichische Botschaft Pristina, Länderbericht Kosovo, Nr. 2, 29.09.2008

Die *AKSh* versteht sich prinzipiell als Verteidigerin der kosovarischen Sache, was auch immer damit genau gemeint ist. Im Falle des Kosovo bedeutet dies vor allem die Verteidigung bzw. Abwehr gegen mögliche serbische Bestrebungen, den Kosovo wieder als Teil Serbiens „zurückzuerobern“. Möglicherweise sieht sie sich auch als eine Art kosovarischer Armee, die die Grenzen des Kosovo zu beschützen hat. In regelmäßigen Abständen sorgt die *AKSh* in albanischen und serbischen Medien für Schlagzeilen und versteht es geschickt, in wohldurchdachten Selbstinszenierungen die nationale Karte auszuspielen. Zuletzt (2007, 2008) geschah dies rund um die Unabhängigkeitsbestrebungen des Kosovo, als sich auf serbischer Seite eine Art „Freischärlertruppe“ bildete, die zum Befreiungskampf für den Kosovo aufrief.

4.3.2. Garde des Heiligen Tzar Lazar

Auf serbischer Seite kann in diesem Zusammenhang die Organisation „*Garde des Heiligen Tzar Lazar*“ genannt werden, die im Mai 2007 von dem Serben Zeljko Vasiljevic, einem Veteran des Kroatien-Krieges, als Reaktion auf die Statusverhandlungen und den drohenden Verlust des Kosovo gegründet wurde. Bei der Gründungsveranstaltung wurden allerdings bereits zahlreiche Mitglieder von der serbischen Polizei in Krusevo festgenommen.

Die Gruppe, die sich aus „erfahrenen Veteranen“ rekrutieren soll, habe keine festen Strukturen und „offiziell keine Waffen“. Doch wird behauptet, dass sie auf 25.000 Sympathisanten in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zählen könne. Auch eine rasche Bewaffnung dieser Truppe zur Verteidigung des inzwischen zu 95 Prozent von Albanern bewohnten Kosovo soll nach Angaben des Gründers kein Problem sein. Mit ihren Kriegsdrohungen sorgt die Lazar-Garde regelmäßig in der albanischen und serbischen Presse für Schlagzeilen: Zuletzt (2007) forderte sie von Serbiens Parlament eine „Kriegserklärung“, falls Nato und UN-Verwaltung den Kosovo nicht verlassen sollten.⁹¹

Ziel der Gruppe ist es, die Abtrennung des Kosovo mit allen Mitteln – auch gewaltsam – zu verhindern und ein Großserbien zu schaffen. Kontakte bestehen auch zum serbischen Königshaus mit einer möglichen Reaktivierung der Monarchie. Die Gruppe ist bisher mehr medial als vor Ort aufgetreten. Die Teilnahme an den Feiern *Vidovdan* („Veitstag“ am 28. Juni) 2007 in Gazimestan (Schlacht auf dem Amselfeld) wurde von UNMIK untersagt, die Gruppe ist als terroristische Organisation eingestuft.⁹²

4.3.3. Vetevendosje

Als kosovarische Protestbewegung kann die Gruppe „*Vetevendosje*“ (deutsch: Selbstbestimmung) angesehen werden, welche sich gegen die Internationale Präsenz im Kosovo mit Gewaltemono-

⁹¹ Die Presse.com: „Zar Lazar Garde“: Viel Lärm um eine Veteranen-Truppe, 15.10.2007

⁹² Österreichische Botschaft Pristina, Länderbericht Kosovo, Nr. 2, 29.09.2008

pol und gegen zahlreiche Punkte des Ahtisaari – Pakets richtet. Die Bewegung fällt vor allem durch Aktionismus und durch Versenden eines regelmäßigen Newsletters auf. Ihr Anführer, *Alban Kurti*, war früher Organisator von Studentendemonstrationen gegen das serbische Regime und verbrachte einige Jahre in Serbien in Haft. Auch im Kosovo wurde er wegen aktionistischer Demonstrationen dieser Bewegung immer wieder festgenommen bzw. stand eine zeitlang unter Hausarrest, da ihm die Sicherheitsbehörden strafrechtliche Delikte vorwarfen.

„*Vetevendosje*“ wird durch Unterstützungszahlungen aus dem Ausland und aus nicht bekannten Geldquellen finanziert und gilt allgemein als sehr national eingestellt (Nähe zur „großalbanischen“ Idee, etc.). Als Lösungsvorschlag für die derzeitige unklare Situation im Nordkosovo, wird seitens dieser Bewegung immer wieder ein sog. Gebietstausch vorgeschlagen: Der Norden Kosovos sollte im Tausch gegen das Presevo-Tal in Südserbien dem serbischen Staat zugeschlagen werden.

4.4. Nord-Mitrovica



Abb. 2: Mitrovica - Brücke über den Fluss Ibar

Nirgendwo anders im Kosovo manifestiert sich der Konflikt zwischen Serben und Albanern so deutlich wie in der Stadt Mitrovica. Mitrovica ist seit dem Kosovo-Krieg 1998/99 eine geteilte Stadt mit zwei Gemeindeverwaltungen. Früher ethnisch durchmischte, leben heute im Norden überwiegend kosovarische Serben und im südlichen Teil Kosovo-Albaner. Die Serben fühlen sich hier eindeutig Serbien zugehörig und wollen mit dem Staat Kosovo nichts zu tun haben. Die endgültige Teilung der politisch und funktionell seit Jahren desintegrierten Stadt scheint manchen Beobachtern die pragmatischste Lösung zu sein.

Der serbische Staat reicht durch die Finanzierung der Parallelstrukturen bis ans Ufer des Ibar heran. Er ist wichtigster Arbeitgeber in Nord-Mitrovica. Das serbische Kosovo-Ministerium unterhält vor Ort ein Büro und koordiniert von dort auf Weisung Belgrads regierungstreue serbische Beamte,

über die die Finanztransfers aus dem serbischen Staatshaushalt abgewickelt werden⁹³. Die letzten noch im Norden verbliebenen Albaner werden systematisch aus ihren Wohnungen ausgekauft, wodurch der serbische Staat seine Machtbasis und seinen territorialen Anspruch weiter einzementiert. Diese Praxis der ethnischen Segregation lässt sich im kleinen Maßstab auch in anderen ethnisch nicht homogenen Gemeinden beobachten, wo der Kontakt zwischen den ethnischen Gruppen eher die Ausnahme als die Regel ist.⁹⁴

Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 kam es in der geteilten Stadt zu größeren, gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dabei musste kurzfristig die Ordnung mithilfe von KFOR-Truppen wiederhergestellt werden. Derzeit haben jedoch die Ordnungskräfte (mit KFOR Unterstützung) die Lage weitgehend unter Kontrolle. Dass die derzeitige ruhige Lage in diesem Teil sich jederzeit leicht ändern kann, beweisen immer wieder auftretende Ausschreitungen. Zuletzt protestierten Kosovo Serben gegen die Durchführung von Renovierungsarbeiten durch Kosovo Albaner an ihren 1999 zerstörten bzw. beschädigten Häusern. Sie forderten dieselben Rechte für ihre Unterkünfte in Süd - Mitrovica. Einheiten von Kosovo Police (serbische Ethnien), EULEX Special Police und KFOR sicherten die Bauarbeiten. Bei den Ausschreitungen kam es zum Einsatz von Tränengas durch EULEX Police.

Die Situation im Nord-Kosovo ist immer noch unklar, insbesondere die Frage, wie in diesem Teil des Kosovo die staatliche Autorität der Regierung in Pristina durchgesetzt werden kann. Die staatliche Ordnung wird mittlerweile jedoch nicht mehr von UNMIK-Police, sondern von EULEX-Police und KFOR aufrechterhalten. Kosovo Police Kräfte werden in diesem Gebiet hauptsächlich von serbischen Beamten gestellt. Nach der Unabhängigkeitserklärung verweigerten viele serbische KP-Beamte ihren Dienst und wurden suspendiert. Nach einem Ultimatum des kosovarischen Innenministers, das mit Juni 2009 auslief, sind allerdings die meisten dieser Beamten wieder an ihre Dienststellen zurückgekehrt.

Die Sicherheitslage hat sich in Mitrovica trotz solcher und ähnlicher Zwischenfälle stabilisiert, doch die etwa 20.000 Serben leben einerseits in einem Staat, den sie nicht anerkennen, und andererseits in einem, der von vielen europäischen Staaten nicht mehr akzeptiert wird. Dabei halten viele Serben nur aus prinzipiellem Widerstand gegen die Unabhängigkeit an der UNMIK fest und weniger aus pragmatischen Gründen.⁹⁵

Grundsätzlich besteht jedoch nach wie vor die Furcht vor einer Abspaltung des hauptsächlich von Serben bewohnten Nordens des Kosovo. Seitens Serbiens kommt es dabei immer wieder zu Ver-

⁹³ Konrad Adenauer Stiftung: Interethnische Beziehungen in Südosteuropa; Ein Bericht zur Lage in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, und Serbien, Juni 2008

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ derStandard.at: Perspektiven: Getrennte Leitungen in Mitrovica, 02.09.2008

suchen der Schaffung eines „*Fait accompli*“ durch den weiteren Ausbau institutioneller Parallelstrukturen in der Verwaltung, wie sie in allen von Serben bewohnten Gebieten des Kosovo bereits Realität sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung eines serbischen Parlaments in Nord-Mitrovica im Juni 2008 zu sehen. Es soll die 26 serbischen Gemeinden auf kosovarischem Territorium repräsentieren. Dominiert wird die Versammlung von Mitgliedern der serbischen Radikalen (SRS) und der DSS des früheren Premiers Kostunica.

Trotz jüngster Äußerungen des serbischen Staatspräsidenten Tadic, wonach er sich letztendlich auch eine Teilung des Kosovo vorstellen könnte, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft werden würden, vertritt Serbien nach wie vor eine Politik der Einheit bezüglich des Kosovo. Belgrad wird daher die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen und mit allen politischen Mitteln dagegen ankämpfen, was letztlich auch die Stabilisierung der Sicherheitslage im Nordkosovo und Mitrovica im Speziellen beeinträchtigen könnte.⁹⁶

4.5. Sicherheitskräfte

4.5.1. Kosovo Police (KP)

Der *Kosovo Police* hat eine derzeitige Stärke von etwa 7.000 Beamten, davon gehören etwa 10% der serbischen Minderheit und etwa 5,6% anderen Minderheiten an. Der KP sind mittlerweile alle sechs Regionale Hauptquartiere (RHQ) übergeben worden. Zudem wurden im Bereich *Border and Boundary* (KP BBP) ebenfalls drei RHQ (Nord, Ost, West) mit nach geordneten Stationen errichtet und vollständig an KP übergeben.

Ein großer Teil der alltäglichen Polizeiarbeit wird bereits von den Kräften der KP absolviert, deren Aufbau je nach Gebiet multiethnisch ist und die bei der Bevölkerung mittlerweile ein gewisses Maß an Vertrauen in ihrer Arbeit erfahren hat. Jedenfalls ist es bestimmt so, dass sich jeder Einwohner des Kosovos vertrauensvoll, im Falle eines Falles, an diese Polizeitruppe wenden kann, da diese absolut verpflichtet ist, jeder Anzeige eines Bürgers nachzugehen.

Kosovo Police wird darüber hinaus von EULEX-Police und auch KFOR beraten und unterstützt. Spannungen bestehen vor allem im Nordkosovo, wo der politische Einfluss der serbischen Regierung und der Radikalisierungsgrad am höchsten ist. In den südlichen serbischen Enklaven besteht wesentlich geringerer Einfluss. Durch die serbische Parallelverwaltung kommt es auch im Sicherheitsbereich zu Problemen bei fehlender Zusammenarbeit der (serbischen) Bevölkerung mit Kosovo Police.⁹⁷

⁹⁶ derStandard.at: Kosovo-Teilung: Tadic will falsch verstanden worden sein, 30.09.2008

⁹⁷ Österreichische Botschaft Pristina, Länderbericht Kosovo, März 2009

4.5.2. UNMIK

Seit August 1999 ist UNMIK-Police im Kosovo präsent. Konkrete operative Aufgaben bestehen derzeit in der Region Mitrovica, in der Abteilung für Organisierte Kriminalität, im Interpol – Büro, bei Kriegsverbrechen und im Ordnungsdienst (Demonstrationen, etc). Sonderfälle sind die Einheiten für Zeugenschutz, Transport von Häftlingen und Personenschutz. UNMIK-Police hat sich auf eine rein beobachtende Funktion zurückgezogen. Aufgrund der politischen Situation (kein neues Mandat durch den UN - Sicherheitsrat) ist die rechtliche Stellung nicht eindeutig geklärt. Seit dem Einsatzbeginn von EULEX wurde das UNMIK-Personal sukzessive reduziert und beträgt derzeit nur noch etwa 500 Personen (inklusive der Büros in Belgrad und Skopje).

UNMIK-Police übt derzeit keine exekutive Tätigkeit oder sichtbare Präsenz im Kosovo aus und ist nur noch mit einem Verbindungsbüro und dem Büro von Interpol vertreten. Diese Besetzung ist aufgrund der politischen Situation (Kontakt mit Staaten, welche den Kosovo nicht anerkannt haben bzw. Einhaltung der Resolution 1244) erforderlich.⁹⁸

UNMIK beschränkt sich derzeit aufgrund der eingetretenen politischen Entwicklung (Unabhängigkeitserklärung) darauf die Arbeit der Kosovo Behörden weiterhin zu beobachten und sich als eine Art Mediator im Falle von Streitigkeiten zwischen den Kommunen zu etablieren. „[...] *his (UNMIKs) power to impose solutions throughout much of the territory has in practice disappeared*“, sagte der neue UNMIK Gesandte im Kosovo, Zannier in seiner Ansprache vor dem UN Sicherheitsrat im Juli 2008.⁹⁹

4.5.3. KOSOVO SECURITY FORCE KSF / FSK:

Seit Jänner 2009 hat der Kosovo eine eigene Armee. Die "*Sicherheitskräfte*", wie sie offiziell heißen, zählen 2500 aktive Soldaten und 800 Reservisten. Sie sind mit Handfeuerwaffen ausgerüstet, die sie nur bei direkter Lebensgefahr verwenden dürfen. Die kosovarischen Sicherheitskräfte werden von britischen Armeeoffizieren ausgebildet, die Uniformen kommen aus den USA und die Fahrzeuge aus Deutschland. Die Sicherheitskräfte sind dem im Vorjahr gegründeten Verteidigungsministerium untergeordnet und sollten mindestens zehn Prozent nicht-albanische Mitglieder aufnehmen. Erster Befehlshaber der "Kosovo-Armee" ist Sulejman Selimi, ehemaliger Kommandant der "Kosovo-Befreiungsarmee" (UÇK) und des formal aufgelösten Kosovo-Schutzkorps.

Die kosovarischen Sicherheitskräfte seien eine multiethnische, professionelle Truppe, die alle Standards der Nato erfülle, erklärte Premier Hashim Thaçi. Prishtina erwartet, dass die Sicherheitskräfte auch in dem von Serben bewohnten Norden des Kosovo eingesetzt werden. Neben der

⁹⁸ Österreichische Botschaft Pristina, Länderbericht Kosovo, März 2009

⁹⁹ Ebd.

7800 Mann starken Kosovo-Polizei, der internationalen Polizeitruppe CIVPOL, die der UNO unterstellt ist, der Polizei der EU-Mission EULEX und der internationalen Friedenstruppe KFOR sind die Sicherheitskräfte die fünfte bewaffnete Organisation im Kosovo.¹⁰⁰

4.5.4. KFOR

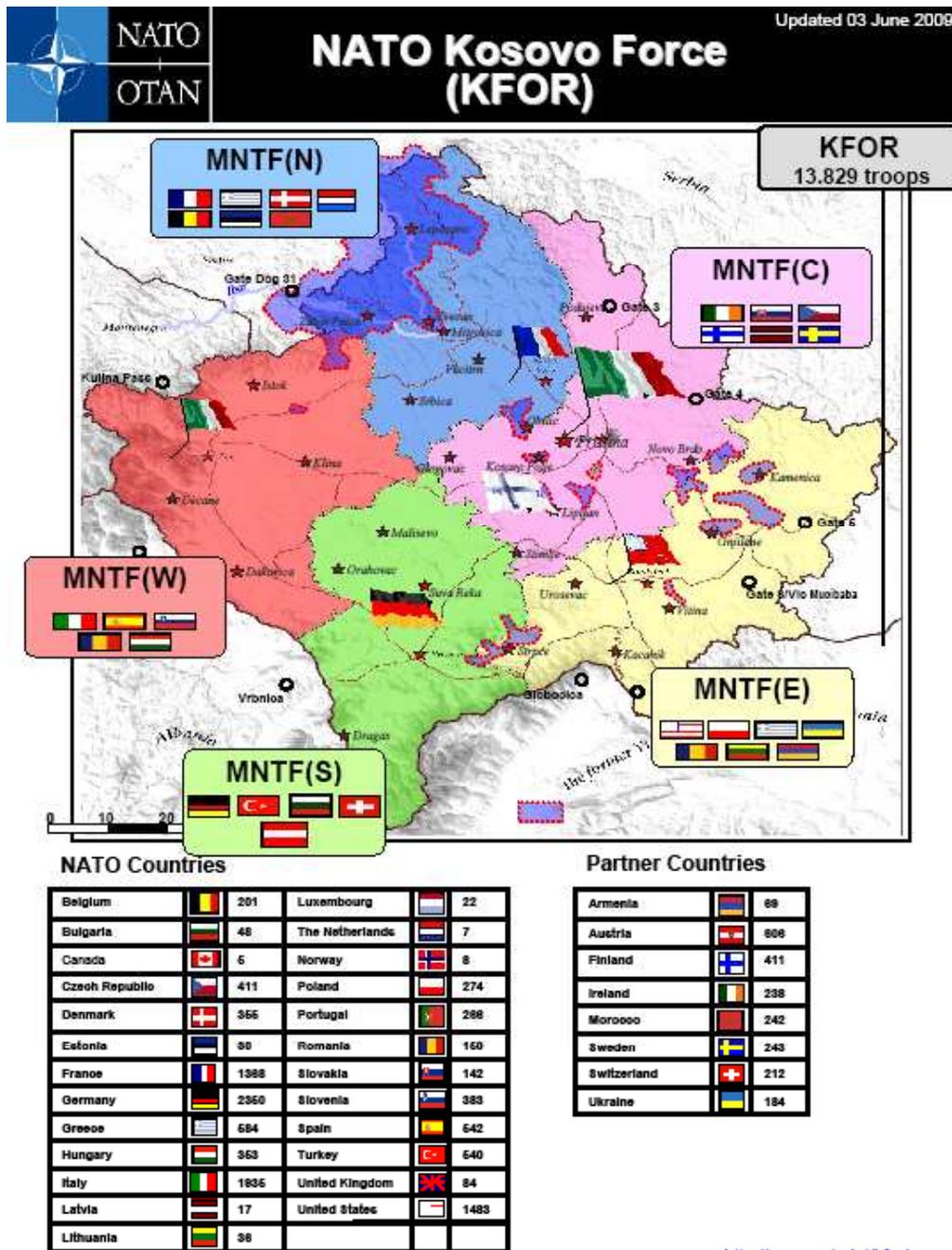


Abb. 3: KFOR Zoneneinteilung

KFOR hat eine Präsenzstärke von ca. 14.000 Soldaten aus NATO- und Nicht-NATO-Staaten. Das Operationsgebiet von KFOR ist in fünf Sektoren eingeteilt. Die NATO plant eine schrittweise Reduzierung ihrer Truppenstärke im Kosovo für Ende 2009 bzw. Beginn 2010 auf 9.000 und nach einer

¹⁰⁰ derStandard.at: Kosovaren haben eine eigene Armee, 21.01.2009

Evaluierung der Sicherheitssituation auf etwa 3.000. Die Reduzierung sollte im Gleichklang mit dem Aufbau der Kosovo Security Force erfolgen. In der Zwischenzeit kündigten Spanien, Großbritannien, Litauen und Schweden einen schrittweisen Abbau ihrer Truppenkontingente an.

Um seitens der KFOR möglichst engen Kontakt zur Bevölkerung des Kosovo zu halten, gibt es im Einsatzgebiet der Multinationalen Task Force Süd, das sog. "Regional Liaison Monitoring Team" (RLMT). Das RLMT besteht aus sechs kleineren Trupps aus österreichischen, deutschen und türkischen Soldaten. Täglich sind die LMT-Teams in den Städten und Dörfern unterwegs, sprechen mit den Einwohnern, nehmen an fast allen Sitzungen der Gemeinden teil und überwachen Veranstaltungen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens. Das Hauptziel der "Liasion Monitoring Teams" ist es, die Stimmung in der Bevölkerung zu registrieren und dem Kommandanten zu melden. In Zukunft ist geplant, für die Teams zusätzliche Feldhäuser im gesamten Kosovo zu errichten. Die Arbeit der LMT-Soldaten soll somit dazu beitragen, dass das Land einer friedlichen Zukunft entgegensehen kann.¹⁰¹

4.6. EULEX, ICR, EUSR

Die Europäische Union will eine Abspaltung des von Serben bewohnten Nordteils des Kosovo um jeden Preis verhindern. Die internationale Gemeinschaft hat mehrfach die Unteilbarkeit des Kosovo unterstrichen. Seit Dezember 2008 ist die zeitlich unbegrenzte zivile Polizei- und Rechtsstaatsmission (EULEX) der EU operativ im Kosovo tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Aufgabe der kosovarischen Behörden im Sinne der „überwachten Unabhängigkeit“ beratend und kontrollierend zu begleiten. Nach einigen Unklarheiten und Querelen mit Serbien wird diese Mission auch vom serbischen Staat akzeptiert, nachdem der UN Sicherheitsrat einen entsprechenden Sechs-Punkte-Plan verabschiedet hatte, der die Status-Neutralität der EULEX-Mission im Kosovo festlegt. Damit ist man den Forderungen Serbiens nachgekommen, wogegen die kosovarische Seite diesen Plan jedoch strikt ablehnt.

Die Oberhoheit im Kosovo wird von einem Internationalen Zivilen Repräsentanten (ICR) ausgeübt, der gleichzeitig die Funktion eines EU-Sonderbeauftragten (EUSR) bekleidet und von der Internationalen Lenkungsgruppe (ISG) ernannt wird.

Der ICR hat die Vollmacht, den Ahtisaari-Plan durchzusetzen, und kann dafür auch von den Institutionen des Kosovos erlassene Gesetze aufheben, die Ernennung von Beamten ratifizieren oder sie absetzen. Zusätzlich wird der ICR bestimmte Staatsbeamte in jedem Fall direkt ernennen, so

¹⁰¹ Österreichisches Bundesheer: "Regional Liaison Monitoring Team": Am Puls der Bevölkerung im Kosovo, 19.09.2008 <http://www.bmlv.gv.at/ausle/kfor/artikel.php?id=2540>, Zugriff am 02.10.2008

den Chef des Rechnungshofs, den Generaldirektor der Zollbehörde, den Direktor des Finanzamts, den Direktor des Finanzministeriums und den Verwaltungsdirektor der Zentralbank.¹⁰²

5. Aussichten

Die Sicherheitslage im Kosovo hat sich trotz einiger Zwischenfälle in den serbischen Gebieten, insbesondere im Norden, als erstaunlich stabil erwiesen. Mit einem offenen Aufflammen von kriegerischen Auseinandersetzungen ist derzeit jedenfalls nicht zu rechnen. Dennoch bleibt die Lage vor allem in den serbischen Gebieten angespannt und mit Unterstützung von Belgrad entstehen in diesen Gebieten in allen Bereichen wie etwa Justiz und Verwaltung Parallelstrukturen, die dazu führen dürften, dass es der Zentralregierung in Pristina in naher Zukunft kaum möglich sein wird, effektive Kontrolle über diese Gebiete zu sichern.

Mehr als ein Jahr nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung festigen sich die Parallelstrukturen im Kosovo. Trotz dieser Erklärung und des Inkrafttretens der Verfassung ist es immer noch unklar wie diese Verfassung in der Praxis zusammen mit der immer noch und parallel dazu bestehenden und nach wie vor gültigen UN-Resolution 1244 funktionieren soll. Immerhin hat sich aber seit der Verabschiedung der neuen Verfassung ein Pragmatismus im Alltag der Behörden und der Bevölkerung durchgesetzt, der letzten Endes auf eine „vollständige“ Unabhängigkeit des Kosovo hinauslaufen wird. Ein solch pragmatischer Umgang mit der Situation kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der kosovarische Staat seinen serbischen Bürgern bis auf weiteres fremd bleiben wird.

Entscheidend für die nachhaltige Entwicklung des Staatswesens Kosovo sind viele Faktoren: hier ist u.a. vor allem die Haltung Serbiens selbst gegenüber dem neuen Staat zu nennen. Denn Serbien hat es in der Hand, mäßigend auf die serbische Minderheit im Kosovo einzuwirken, was sich letztendlich auch auf die innere Sicherheit im Kosovo auswirken würde. Die aktuellen politischen Ereignisse in Serbien, wie der Ausgang der Parlamentswahlen, Spaltung der radikalen, nationalistischen Partei unter dem Führer Nikolic, die Ratifizierung des SAA-Abkommens mit der EU, Visaerleichterungen für serbische Bürger bei Reisen in die EU und auch eine nach neuesten Umfragen gesteigerte Zustimmung der serbischen Bevölkerung für einen zukünftigen EU-Beitritt Serbiens, selbst unter Anhängern der radikalen Partei, lassen jedenfalls darauf hoffen, dass in naher Zukunft die Sicherheitslage im Kosovo stabil bleibt und eine Annäherung der beiden Ethnien bewirken könnte.

¹⁰² Das "unabhängige" Kosovo: Anatomie eines westlichen Protektorats, <http://www.wsws.org/de/2008/mar2008/koso-m05.shtml>, Zugriff am 05.09.2008

Ein weiterer Faktor, der auch die allgemeine Sicherheitssituation im Land beeinflusst, ist die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kosovo. Traditionell schon immer als das Armenhaus Ex-Jugoslawiens bezeichnet und in der wirtschaftlichen Förderung immer benachteiligt gewesen, hat der Kosovo mit einer extrem hohen Arbeitslosenrate, mit einer schwachen Infrastruktur und mit mangelnden (internationalen) Investitionen aufgrund der ungewissen Rechtslage zu kämpfen. Die Aussicht, dass sich dies in nächster Zukunft bald ändern wird, ist als eher düster zu bewerten. Tausende junge Menschen drängen jedes Jahr auf den Arbeitsmarkt, der aber bei weitem nicht im Stande ist, diesen Hunger nach Arbeit, insbesondere bei der sehr jungen Bevölkerungsstruktur wie man sie im Kosovo vorfindet zu befriedigen. Viele Familien können daher immer noch nur dadurch ein halbwegs angenehmes Leben führen, als diese von den Geldzuwendungen der „Exilkosovaren“ profitieren. Im Juli 2008 wurde zwar auf einer internationalen Geldgeberkonferenz eine Geldspritze von insgesamt 1,2 Milliarden Euro für den Kosovo ausgehandelt. Der Kosovo ist inzwischen auch in internationale Organisationen wie dem IMF, der Weltbank etc aufgenommen worden. Aufgrund der noch schwachen staatlichen Strukturen im Land wird aber von vielen befürchtet, dass davon vieles in dunklen Kanälen zu verschwinden droht, trotz Beteuerungen seitens Premiers Thaci, kein Pardon bei der Bekämpfung der im Land nach wie vor grassierenden Korruption gelten zu lassen.

Führende Repräsentanten der KFOR haben mehrfach deutlich ihre Sorge darüber ausgedrückt, dass bei einer Fortdauer der katastrophalen wirtschaftlichen Situation auch nach der Erklärung der Unabhängigkeit eine Radikalisierung von Teilen der kosovarischen Bevölkerung drohen könnte. Einer aktuellen Meinungsumfrage zufolge erklärten 68 Prozent der befragten Kosovarovinnen und Kosovaren, dass sie jederzeit bereit seien, aus wirtschaftlichen Gründen auf die Straße zu gehen und zu protestieren (UNDP 2008b).¹⁰³

Die Bevölkerung des Kosovos steht noch am Anfang des Prozesses der Konstruktion einer nationalen Identität im eigenen Staat. Wie weit eine kosovarische nationale Identität über die albanische Identifizierung hinausgehen und sich auch in Unterscheidung von Albanern in den Nachbarländern definieren wird, zeigt sich nicht zuletzt an der Integrationsfähigkeit und –bereitschaft der albanischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Minderheiten. Eine multiethnische Gesellschaft muss im Kosovo erst wachsen. Bislang ist sie ein strategisches Konstrukt, kaum gelebte Erfahrung. Die Koexistenz von Albanern und Serben war im besten Fall ein Sich-in-Ruhe-Lassen.

Die kosovo-albanische Gesellschaft ist überwiegend ländlich und familiär strukturiert. Die Loyalität gilt immer noch eher dem erweiterten Familienkreis bzw. dem Clan und seiner Führung als staatlichen Autoritäten. Auch vor diesem soziokulturellen Hintergrund muss es sich erst erweisen, wie sich ein staatsbürgerliches Verständnis – nun erstmal im eigenen Staat – herausbildet. Auch das

¹⁰³ Džihic Vedran/Kramer Helmut: Der Kosovo nach der Unabhängigkeit, Sept. 2008

Verhältnis der lokalen Bevölkerung zu den internationalen Organisationen wird über die Entwicklung des kosovarischen Staates mitentscheiden. Dass solche Konstrukte, wie die „überwachte“ Unabhängigkeit und mit ihnen einhergehende Hierarchien der demokratischen Bildung und Entwicklung eines staatsbürgerlichen Selbstbewusstseins nicht eben förderlich ist, hat sich deutlich in Bosnien-Herzegowina gezeigt.¹⁰⁴

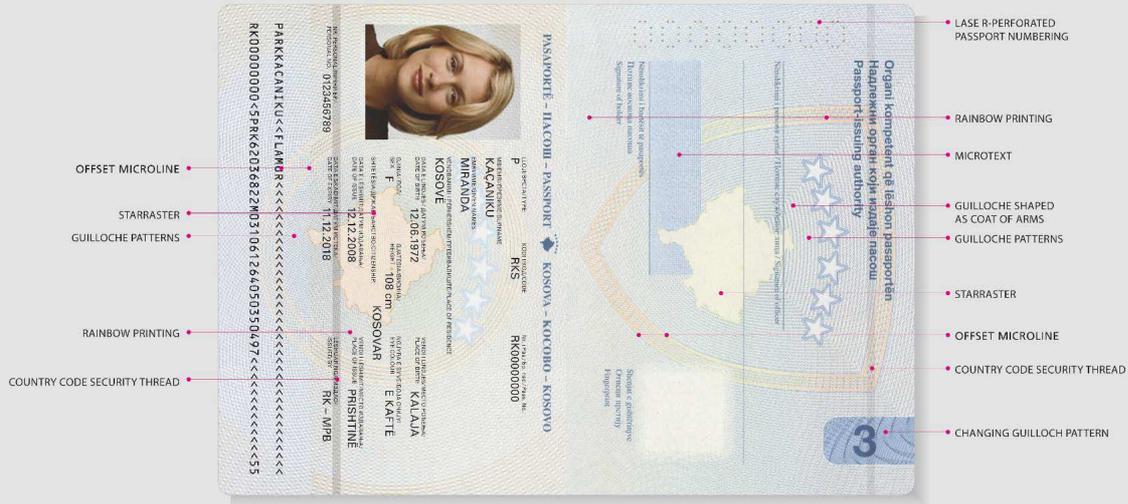
¹⁰⁴ Konrad Adenauer Stiftung: Interethnische Beziehungen in Südosteuropa; Ein Bericht zur Lage in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, und Serbien, Juni 2008

Anhang

Reisepass:

Sicherheitsmerkmale

SECURITY FEATURES – DATA PAGE / INNER PASSPORT PAGE



page 02 page 03



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

SECURITY FEATURES – ENDPAPER



page U2 page U3



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

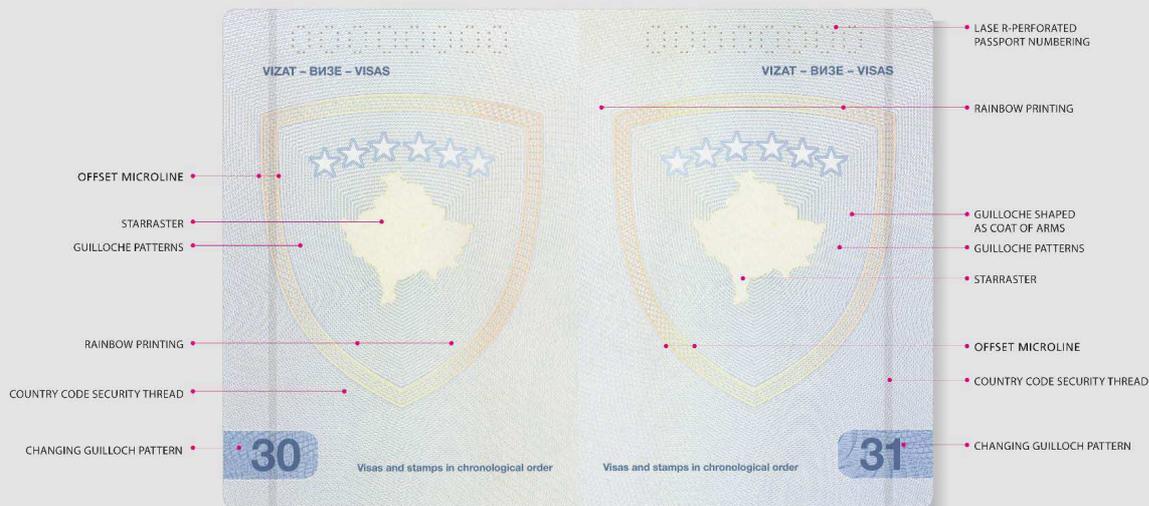
FLUORESCENCE – ENDPAPER



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

SECURITY FEATURES – INNER PASSPORT PAGES



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

FLUORESCENCE – INNER PASSPORT PAGES



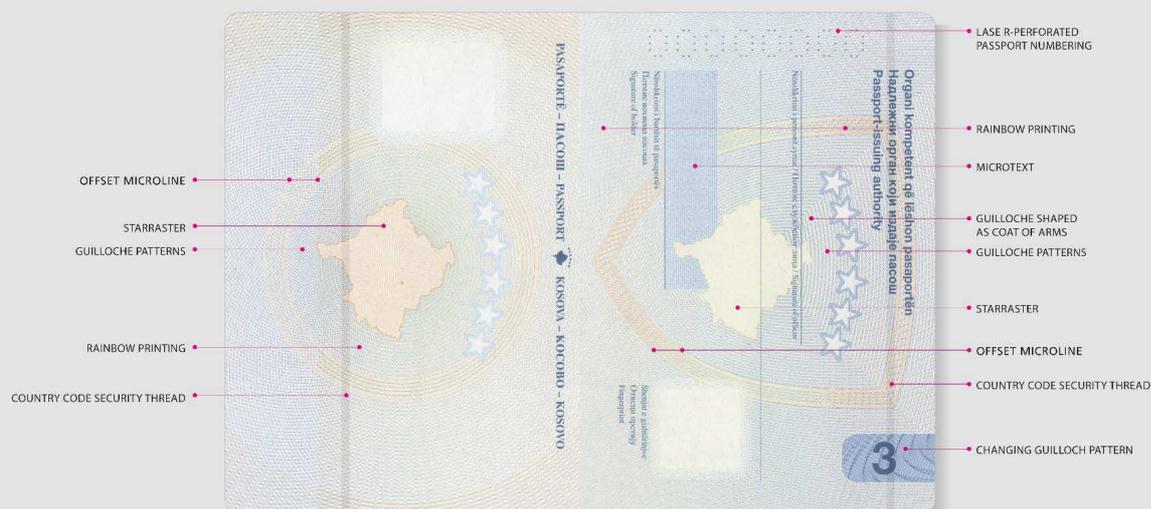
page 30 page 31



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

SECURITY FEATURES – DATA PAGE / INNER PASSPORT PAGE



page 02 page 03



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET

FLUORESCENCE – DATA PAGE / INNER PASSPORT PAGE



page 02 page 03



QEVERIA E KOSOVËS
VLADA KOSOVA
GOVERNMENT OF KOSOVA
MINISTRIA E PUNËVE TË BRENDSHME
MINISTARSTVO UNUTRAŠNJIH POSLOVA
MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS

ZIP-MPB@KS-GOV.NET



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Asylverfahren DB AV
Migrations- und Länderanalysen MILA

Bern-Wabern, 14. August 2009

Focus Kosovo

Alltag der Kosovo-Serben

Inhaltsverzeichnis

Kernaussage	67
1. Serben im Kosovo: Anzahl und Siedlungsgebiete.....	68
2. Internationale Einflussfaktoren: UNMIK und EULEX.....	68
2.1. UNMIK: Vom Feindbild zum serbischen Ansprechpartner.....	68
2.2. EULEX: Von monatelanger Ablehnung zum 6-Punkte-Plan.....	69
2.3. EULEX-Stationierung nicht ohne Vorbehalte und Widerstände.....	69
2.4. Das Gericht im Nordteil von Kosovska Mitrovica.....	70
3. Einflussfaktor Serbien – Serbien und sein Verhältnis zum Kosovo	70
4. Kosovo und Kosovo-Serben: Vergangenheit unbewältigt	71
5. Parallelstrukturen seit Mitte 1999 – Wie weiter?	71
5.1. Lokalwahlen im Mai 2008 – keine Teilnahme an den kosovarischen?.....	71
5.2. Gründung des Parallel-Parlaments in Kosovska Mitrovica.....	72
5.3. Parallele Behörden versus kosovarische Behörden.....	72
5.4. Konflikte im Alltag: Energieversorgung.....	72
6. Gesundheitsversorgung	72
6.1. Das Gesundheitszentrum in Gracanica.....	73
7. Menschenrechte.....	73
7.1. Brennpunkt Kosovska Mitrovica.....	73
7.2. Formen von Menschenrechtsverletzungen.....	74
7.3. Bewegungsfreiheit.....	74
7.4. Religionsfreiheit.....	75
8. Schwierige Wirtschaftslage, hohe Arbeitslosigkeit	75
8.1. Beschäftigungsmöglichkeiten.....	75
8.2. (Teilweise) Rückkehr in den kosovarischen Staatsdienst.....	75
9. Migrationssituation	76

Thema: Lage der Kosovo-Serben

Im vorliegenden Produkt werden die folgenden Fragen behandelt:

- Umfassende Darstellung der Lage der Kosovo-Serben.
- Kosovo-Serben und Migrationssituation

Auftraggeber: D-A-CH

Kernaussage

Nach unterschiedlichen Schätzungen leben im Kosovo zwischen 120'000–150'000 Kosovo-Serben. Davon leben ca. 60 % in Enklaven im Süden des Kosovo und 40 % im serbisch dominierten, direkt an Serbien grenzenden Norden des Kosovo.

Seit Mitte 1999 haben die Kosovo-Serben parallele kosovo-serbische Regierungs- und Verwaltungsstrukturen errichtet, welche alle Lebensbereiche beeinflussen.

Auch nach der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 sind in Form einer angepassten UNMIK-Struktur sowie der EULEX internationale Akteure vor Ort. Die Einflussnahme von Serbien auf die Kosovo-Serben verstärkte sich nach der Unabhängigkeitserklärung weiter.

Die Spannungen halten in den kosovo-serbischen Siedlungsgebieten – insbesondere im Nordkosovo – an. Die geteilte Stadt Kosovska Mitrovica ist seit Mitte Juni 1999 einer der "Hot Spots".

Über den letzten Winter ist es im Zusammenhang mit der Energieversorgung der kosovo-serbischen Gebiete zu einem über die Jahreszeit hinaus anhaltenden (Dauer-)Konflikt gekommen.

Im Bereich der Minderheitenrechte bestehen Spannungen primär zwischen Kosovaren und Kosovo-Serben. Die Arbeitslosigkeit ist auch unter den Kosovo-Serben über dem kosovo-weiten Durchschnitt.

Ein Teil der kosovo-serbischen Bediensteten ist im Verlauf des Juni / Anfang Juli wieder in den kosovarischen Staatsdienst zurückgekehrt. Diese Personen hatten ihre Arbeitsplätze nach der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 verlassen.

Der grösste Exodus erfolgte direkt nach Kriegsende Mitte 1999: Gegen 200'000 Kosovo-Serben und Roma verliessen Kosovo in Richtung Serbien. Viele noch im Kosovo verbliebene Kosovo-Serben haben jedoch weiterhin die Absicht, definitiv nach Serbien zu gehen.

Bis vor kurzem begaben sich Kosovo-Serben mehrheitlich nach Serbien. Seit einigen Monaten ist jedoch ein Trend feststellbar, direkt in europäische Länder auszureisen.

1. Serben im Kosovo: Anzahl und Siedlungsgebiete

Nach unterschiedlichen Schätzungen leben im Kosovo zwischen 120'000¹⁰⁵–130'000¹⁰⁶ Kosovo-Serben. Davon leben ca. 60 % in Enklaven im Süden des Kosovo und 40 % im serbisch dominierten, direkt an Serbien grenzenden Norden des Kosovo. Die vier Grossgemeinden Leposavic, Zvečan, Zubin Potok sowie Teile von Kosovska Mitrovica weisen etwa eine Fläche von 1300 Quadratkilometern auf, was ca. einem Zehntel des nationalen Territoriums des Kosovo entspricht. In diesem Gebiet ist der Einfluss Pristinas vergleichsweise gering. Die geteilte Stadt Kosovska Mitrovica bildet faktisch eine Grenze zwischen Kosovo und Kosovo-Serben. Von wenigen Bezirken abgesehen, leben jedoch Kosovo-Serben im gesamten Kosovo. Die geographische Lage beeinflusst auch den Alltag, das Handeln und die Befindlichkeit der jeweiligen kosovo-serbischen Bevölkerung. So dominiert in Kosovska Mitrovica eine ausgeprägte, nationalistische 'Frontstellung', in Gračanica/Pristina herrschen radikal-unzufriedene und frustrierte Töne vor, während in den kosovo-serbischen Dörfern des Bezirks Gjiłane/Gnjilane eher pragmatisch abgewartet wird, wie sich die weitere Zukunft entwickeln wird.¹⁰⁷ Tendenziell verschärfen sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen und Interessengegensätze zwischen dem serbisch dominierten Norden Kosovos und den Enklaven im Süden. Die intra-kosovo-serbische politische Spaltung vertieft sich prozesshaft weiter.



dominierten Norden Kosovos und den Enklaven im Süden. Die intra-kosovo-serbische politische Spaltung vertieft sich prozesshaft weiter.

2. Internationale Einflussfaktoren: UNMIK und EULEX

Auch nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 sind im Kosovo internationale Akteure tätig: Die Mitte 1999 eingerichtete, mittlerweile umstrukturierte UNO-Mission Kosovo (UNMIK) und die seit dem 9. Dezember 2008 offiziell eingesetzte Polizei- und Rechtsstaatsmission der EU (EULEX). Bis heute stehen die beiden Strukturen in einem gewissen Konkurrenzverhältnis und bestehen Kompetenzstreitigkeiten, welche einer gedeihlicheren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zumindest teilweise hinderlich sind.

2.1. UNMIK: Vom Feindbild zum serbischen Ansprechpartner

Die UNMIK, das Feindbild Serbiens seit Kriegsende Mitte 1999, mutierte nach der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 bei Serbien wie den Kosovo-Serben zusehends zum Wunschansprechpartner. Die vor der Unabhängigkeitserklärung in den serbischen Siedlungsgebieten täglich abgehaltenen so genannten '1244-Demonstrationen', welche die internationale Gemeinschaft an die Einhaltung der UNO-Resolution 1244 erinnern sollten, wurden eingestellt. Kosovo-serbische Dienststellen, namentlich in den Bezirken des Nordkosovo sind heute bereit mit der UNMIK zusammenzuarbeiten und ausschliesslich von dieser – und nur sehr eingeschränkt von EULEX oder

¹⁰⁵ Le Courier des Balkans. 14. Juli 2008.

¹⁰⁶ Österreichische Militärische Zeitschrift. 3/2008. Wien. S. 373.

¹⁰⁷ Dienstreise BFM/Bto/Hmm. April 2008.

gar der kosovarischen Regierung – Instruktionen entgegenzunehmen.

Anfang Juli 2009 wurde die UNO-Mission gemäss deren Sprecher Russel Geekie in eine politische Mission umgewandelt. Die Kapazitäten seien so angepasst worden, dass es sich um ein Büro zur Unterstützung der Minderheiten handelt.¹⁰⁸ Die serbische Minderheit als grösste und wichtigste dürfte somit weiterhin von deren Aktivitäten profitieren können. Verlangt doch die serbische Regierung weiterhin, dass in allen kosovarischen Polizeistationen ein UNMIK-Vertreter präsent sein muss.¹⁰⁹

2.2. EULEX: Von monatelanger Ablehnung zum 6-Punkte-Plan.

Die kurz nach der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 entsandte Vorausmission der EULEX stiess in Belgrad und bei den Kosovo-Serben auf eine weitgehende Ablehnung. Dieser Protest fand seinen Ausdruck in Form von Mauerinschriften oder Unterschriftensammlungen in den serbischen Siedlungsgebieten. Unstimmigkeiten zwischen der EU, UNO, Belgrad und Pristina über die Frage, wessen Weisungen EULEX befolgt sollte, verzögerten deren Start während Monaten.



Schliesslich gab Serbien Mitte November 2008 bekannt, sich nicht mehr länger gegen die Präsenz der EULEX auszusprechen, wenn diese auf der Basis eines zuvor ausgehandelten Sechs-Punkte-Planes arbeiten werde. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass die Polizei in den serbisch besiedelten Gebieten direkt der UNMIK untersteht und die Zollabfertigung an der Nordgrenze zu Serbien in der Kompetenz der UNMIK liegt. Die EULEX-Mission sollte formal den Vereinten Nationen unterstellt, unter deren "Oberhoheit und innerhalb ihres statusneutralen Rahmens" geführt werden, jedoch grundsätzlich auf dem gesamten Gebiet des Kosovo tätig werden. Am 26. November 2008 verabschiedete der Uno-Sicherheitsrat einstimmig den modifizierten Plan zum Aufbau der EULEX. Am 9. Dezember 2008 startete die zunächst auf 28 Monate befristete EULEX-Mission offiziell.

2.3. EULEX-Stationierung nicht ohne Vorbehalte und Widerstände

Nach einem harzigen Beginn Anfang 2009 verlief die EULEX-Stationierung besser als erwartet. Entgegen ersten Befürchtungen können sich EULEX-Beamte auch im Nordteil von Kosovska Mitrovica aufhalten und intervenieren. Sowohl der kosovarische Bürgermeister Bajram Rexhepi wie Spitzenvertreter des "Serbischen Nationalen Rates (SNC) riefen dazu auf, "mandatierten" internationalen Organisationen", gemeint sind damit sowohl KFOR als auch EULEX, zu erlauben für "Sicherheit zu sorgen".¹¹⁰



¹⁰⁸ VBS. Bern. 3. Juli 2009.

¹⁰⁹ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. 2. Juli 2009.

¹¹⁰ OSZE Mission in Kosovo. Activity Report. 2/2009. Pristina 6.–12. Januar 2009.

Streitpunkt ist allerdings weiterhin die EULEX-Präsenz an den Grenzposten zwischen dem Nordkosovo und Serbien (Gates 1 und 31). Seit Mitte Januar 2009 ist EULEX auch dort präsent, nahm sukzessive die Arbeit und kontrolliert die Warenflüsse. Kleinere Gruppen von Kosovo-Serben demonstrieren regelmässig gegen die EULEX-Präsenz an den Grenzposten. EULEX geht es darum, auf dem gesamten Territorium des Kosovo präsent zu sein und auftragsgemäss zu arbeiten, während die Kosovo-Serben eine wie zu UNMIK-Zeiten de facto rechtsfreie Zone anstreben. Verschiedenste lokale Akteure sind in lukrative Schmuggelaktivitäten verwickelt und haben kein Interesse an irgendeiner staatlicher Präsenz und einer damit einhergehenden Kontrolle und Überwachung. Letztlich würden jedoch von einer Eindämmung der illegalen Aktivitäten sowohl der kosovarische wie der serbische Staat profitieren. Mittlerweile sollen diesbezüglich erste Erfolge erzielt worden sein.

2.4. Das Gericht im Nordteil von Kosovska Mitrovica



Ein Beispiel einer erfolgreichen Ausdehnung von EULEX auf das gesamte Gebiet des Kosovo ist das Gericht im Nordteil der Stadt von Kosovska Mitrovica. Ende Februar/Anfang März 2009 demonstrierten frühere serbische Angestellte dieser Behörde dafür, dass diese weiterhin unter der 'Flagge der UNO', respektive auf der Basis von UNMIK-Gesetzen betrieben werde.¹¹¹ Am 4. März 2009 fand jedoch das erste Gerichtsverfahren seit der am 19. Februar 2008 erfolgten Arbeitseinstellung statt. Die von EULEX-Richtern geführte Verhandlung auf der Basis von 'UNMIK regulations' und des 'provisional criminal code' ging ohne

Zwischenfälle über die Bühne. Der 'provisional criminal code' ist praktisch identisch mit dem kosovarischen Strafgesetzbuch.¹¹²

3. Einflussfaktor Serbien – Serbien und sein Verhältnis zum Kosovo

Am 29. Oktober 2006 beschreibt die vom serbischen Volk gutgeheissene Verfassung Kosovo weiterhin als einen integralen Bestandteil von Serbien.¹¹³ Dennoch wurde am 17. Februar 2008 die letzte Statusfrage auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu Ungunsten Serbiens gelöst. Offizielle serbische Stellen lehnen jedoch bis heute die Unabhängigkeit Kosovos ab, bezeichnen Kosovo als untrennbaren Teil Serbiens und erheben weiterhin Anspruch auf dieses Gebiet. Im Herbst 2008 beantragte Serbien mit einer Eingabe an den Internationalen Gerichtshof die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Unabhängigkeitserklärung. Juristische Fristen und administrative Abläufe lassen ein Urteil – je nach Quelle – nicht vor 2010 oder 2011 erwarten. Die völkerrechtliche Debatte verstummt somit nicht und das Fundament des neuen Staats ist weiterhin wacklig. Serbien verfolgt mit seinem diplomatischen Weg und situativ einer vermeintlich konstruktiven Anrufung internationaler Gremien eine subtile Obstruktionspolitik. Die eine oder andere Anerkennung wird dadurch nicht behindert, eine dynamischere politische Entwicklung hingegen schon.

Abseits jeglicher politischer Rhetorik ist jedoch eine Tatsache interessant: Im serbischen nationalen Investitionsplan 2008 waren für die Serben im Nordkosovo mehr als zehn Millionen Euro eingeplant – für jene im Süden des Landes hingegen lediglich 11 000 Euro.¹¹⁴ Dieser Umstand deutet zumindest an, welche politischen Ziele die serbische Regierung letztlich längerfristig verfolgt.

¹¹¹ OSCE Mission in Kosovo. Municipal Briefing 3. März 2009.

¹¹² OSCE Mission in Kosovo. Activity Report 10/2009. 3. – 9. März 2009.

¹¹³ <http://www.tagesschau.de/ausland/meldung91654.html> (Stand: 15. Januar 2009)

¹¹⁴ <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Die-Dritte-Seite-Balkan-Kosovo:art705,2732223> (Stand: 8. Juli 2009)

4. Kosovo und Kosovo-Serben: Vergangenheit unbewältigt

Die Zeit vom Ende des Krieges Mitte 1999 bis zu den Unruhen von März 2004 war geprägt von Misstrauen, Spannungen, Unverträglichkeiten und oftmals auch gewalttätigen Konfrontationen. Die März-Unruhen im Jahre 2004 machten exemplarisch deutlich, welche grosse Herausforderung die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Stabilität darstellen kann und welcher Hass die beiden Volksgruppen trennt. Ausser allgemeinen Formeln des Bedauerns erfolgte seither keine konkrete Aufarbeitung dieser Geschehnisse, welche ein jahrelanges internationales Engagement im Bereich des angestrebten multikulturellen Zusammenlebens in wenigen Tagen kompromittierten. Bei den Kosovo-Albanern fehlt eine Bereitschaft zur Aussöhnung, die notwendige Annäherung wird durch unbewältigte Traumata der jüngeren Vergangenheit und jahrhundertealte Feindbilder verhindert. Die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit hat noch nicht einmal begonnen. Über alles gesehen verflüchtigten sich in den letzten Jahren Anzeichen von Kompromissbereitschaft und Entspannung und wichen den diametral entgegengesetzten Auffassungen, welche keine wirkliche Annäherung zulassen. Vor allem fehlen trotz des Ahtisaari-Planes und dessen Dezentralisierungsmodellen konsensfähige Zukunftsperspektiven. Die zügige Umsetzung des Ahtisaari-Planes selbst wird von der kosovarischen Regierung auf höchster Ebene grösstenteils blockiert. Trotzdem dürften sich die kleinen Enklaven südlich des Ibar aus verschiedenen Gründen zunehmend gezwungen sehen, sich pragmatisch mit den kosovarischen Institutionen und der kosvarischen Gesellschaft in ihrem Lebensumfeld zu arrangieren.

5. Parallelstrukturen seit Mitte 1999 – Wie weiter?

Nach Abzug der serbischen Armee, der Polizei und Verwaltung Mitte 1999 gründeten die Kosovo-Serben unter umgekehrten Vorzeichen ihren Parallel-Staat. Unter umgekehrten Vorzeichen kopierten die Kosovo-Serben die kosovo-albanischen Parallelstrukturen zu Zeiten der serbischen Herrschaft. Die serbischen Parallelstrukturen decken alle Bereiche des staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens ab. Anders formuliert, Serbien finanziert in Siedlungsgebieten der Kosovo-Serben staatliche Institutionen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Schulwesen und Infrastruktur¹¹⁵ und hält die Kosovo-Serben seit Mitte 1999 an, die internationale Verwaltung und seit der Unabhängigkeit im Februar 2008 den neuen Staat zu boykottieren.¹¹⁶

Diese Strukturen beeinflussen das Leben der Kosovo-Serben seit Mitte 1999 in allen Lebensbereichen. Sie erschweren ein Zusammenleben und ermöglichen einen eigentlichen Rückzug in diese Strukturen. Ebenso wird die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die Privatisierung von staatlichem und gesellschaftlichem Besitz, verhindert. Am ausgeprägtesten ist dieser Einfluss im Norden der faktisch geteilten Stadt Kosovska Mitrovica. In diesem Gebiet halten sich Dutzende von Mitarbeitern des serbischen Nachrichtendienstes (BIA) oder des serbischen Innenministeriums (MUP) auf, letztere teilweise als sogenannte "Brückenwächter".¹¹⁷

Die jüngsten wirtschaftspolitischen Verwerfungen im Zuge der anhaltenden Finanzkrise drohen jedoch dieser serbischen Strategie einiges von ihrer Durchschlagskraft zu nehmen. Einerseits verschwinden die Zuwendungen Belgrads in einem Sumpf von Korruption, und zum anderen machen es die auch Serbien hart treffenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise Serbien zunehmend unmöglich, den vergleichsweise hohen Mitteleinsatz dauerhaft aufrecht zu erhalten.

5.1. Lokalwahlen im Mai 2008 – keine Teilnahme an den kosovarischen?

Am 11. Mai 2008 waren die kosovo-serbischen Wähler angehalten, nicht nur an der Parlamentswahl teilzunehmen, sondern in 23 Gemeinden und Enklaven des von Serbien beanspruchten Gebietes auch eigene Gemeindeparlamente sowie ein kosovo-serbisches Parallelparlament mit 43 Abgeordneten zu bilden. Die Parlamentsabgeordneten werden anschließend aus den Reihen der

¹¹⁵ Europäische Rundschau. Vierteljahreszeitschrift für Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte. Wien. 2008/02. S.10.

¹¹⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Briefing Notes. Nürnberg. 30. Juni 2008.

¹¹⁷ <http://www.kipred.net/site/?id=1,67,67,67,e,...> (Stand: 18. November 2008)

Gemeinderäte bestimmt. UNMIK sowie die offiziellen Kosovo-Behörden haben die Ergebnisse der serbischen Lokalwahlen im Kosovo - anders als jene der Wahlen zum serbischen Parlament - nicht anerkannt, weil sie der UNO-Resolution 1244 zuwiderlaufen.

Am 2. Juli 2009 kündigte der serbische Präsident Tadic an, dass die Kosovo-Serben nicht an den am 15. November 2009 vorgesehenen kosovarischen Kommunalwahlen teilnehmen werden. Am 16. August 2009 werden hingegen in Peje/Pec (in Gorazdevac) und in Pristina (Gracanica) 'serbische' Lokalwahlen abgehalten. Dies, nachdem die serbische Regierung dort die zuvor von radikalen Politikern dominierten Parallelbehörden per Dringlichkeitsrecht abgesetzt hatte.

5.2. Gründung des Parallel-Parlaments in Kosovska Mitrovica

Die Kosovo-Serben gründeten am 28. Juni 2008, dem Vidovdan-Tag (Tag der Schlacht auf dem Amsfeld), ein eigenes Parlament "Assembly of the Union of Municipalities of Kosovo and Metohija" im Nordteil der Stadt Kosovska Mitrovica. Die Abgeordneten waren am 11. Mai 2008 von den Kosovo-Serben gewählt worden. Das Parlament soll "de facto" Teil des Staatsapparates von Serbien sein. An der konstituierenden Sitzung nahmen auch Mitglieder der Sozialistischen Partei Serbiens (SPS) und Bischof Amfilohije als Vertreter der Serbisch-Orthodoxen Kirche teil. Die Kosovo-Albaner verurteilten den Aufbau "illegaler" paralleler serbischer Institutionen und sehen darin eine Provokation, die die Spannungen weiter verstärkt.

5.3. Parallele Behörden versus kosovarische Behörden

Die Wahrung der kosovo-serbischen Interessen geschieht grundsätzlich durch deren in allen Enklaven vertretenen Institutionen der Parallel-Strukturen. In jüngster Zeit gibt es jedoch auch vermehrt Bemühungen, dass lokale Büros der kosovarischen Verwaltung in diesen Enklaven ihre Dienste anbieten und beispielsweise kosovarische Identitätskarten ausstellen.

5.4. Konflikte im Alltag: Energieversorgung

Die traditionellen winterlichen Energieversorgungsengpässe weiten sich über den Winter 2008/2009 hinaus zu einer bis jetzt anhaltenden Dauerkonfrontation aus. So wurden am 10. Mai 2009 bei gewaltsamen Protesten von Kosovo-Serben gegen Stromabschaltungen zehn Polizisten leicht verletzt. Viele serbische Haushalte, vor allem in den Dörfern der ostkosovarischen Bezirke Gjilane/Gnjilane, Kamenica-e-Kosoves/Kosovska-Kamenica, Novo-Berde/Novo-Brdo und Viti/Vitina sind seit Wochen ohne Strom. Ihre Bewohner weigern sich, die Rechnungen des kosovarischen Stromversorgers KEK zu begleichen. Stattdessen verlangen sie, von einem serbischen Stromversorger beliefert zu werden. Die Stromabschaltungen in kosovo-serbischen Dörfern zeigen exemplarisch, wie die fehlende Kooperation und ungeklärte Fragen der kosovo-serbischen Repräsentation den Alltag erschweren. Der kosovarische Stromversorger KEK befindet sich inmitten eines wirtschaftlichen Transformations- und eines unabdingbaren Modernisierungsprozesses. Eine direkte Folge ist die Gebührenpflicht (teilweise minimale Pauschalen von ca. 25 €) auch für Kosovo-Serben, die ihre Zahlungsverweigerung jedoch als Widerstand gegen den kosovarischen Staat interpretieren. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld wird Serbien jedoch zunehmend Mühe bekunden, kosovo-serbisches Obstruktionsverhalten zu kompensieren. Das Zusammenleben der kosovarischen Mehrheit mit der grössten Minderheit bleibt auch im Alltag anspruchsvoll, wenn auch nicht in allen Bereichen gleich konfliktträchtig wie bei der Energieversorgung.

6. Gesundheitsversorgung

Die aus jugoslawischen Zeiten stammende dreistufige Gesundheitsversorgung, bestehend aus Regionalspitälern, Gesundheitszentren und Ambulantas wurde in den kosovo-serbischen Siedlungsgebieten beibehalten. Das frühere Regionalspital von Kosovska Mitrovica befindet sich im Nordteil der Stadt und als einziges der früheren Regionalspitäler im kosovo-serbischen Siedlungs-

gebiet. In den südlichen Enklaven befinden sich die kleineren medizinischen Strukturen wie Gesundheitszentren und Ambulantas. Das grösste Gesundheitszentrum befindet sich in Gracanica bei Pristina. Alle diese medizinischen Einrichtungen werden ausschliesslich mit (kosovo-)serbischem Personal betrieben. Selbst bei medizinischen Notfällen werden eher die Spitäler in Kosovska Mitrovica oder gar in Nis (Serbien) aufgesucht als die Universitätsklinik in Pristina oder andere kosovarische Einrichtungen.

6.1. Das Gesundheitszentrum in Gracanica



Das weitaus grösste und bestversorgte Gesundheitszentrum befindet sich in Gracanica bei Pristina. Direktorin des Gesundheitszentrums in Gracanica ist Rada Trajkovic, die dem Nationalrat der Kosovo-Serben angehört.¹¹⁸ Das Gesundheitszentrum Gracanica verfügt über 124 medizinische und 270 nicht-medizinische Angestellte. Ungefähr 150 Patienten, kosovo-serbische und serbisch-sprachige Roma, werden dort täglich behandelt.¹¹⁹

Zollformalitäten, manchmal auch deren willkürliche Auslegung durch die kosovarischen Behörden, können eine regelmässige

17

...versorgung mit Medikamenten und medizinischen Bedarf manchmal erschweren. Dank Spenden aus Serbien oder auch aus Russland ist diese Einrichtung jedoch gut versorgt und ausgerüstet. Das reichlich vorhandene Personal ist gut ausgebildet und motiviert.

7. Menschenrechte

Im Bereich der Minderheiten bestehen Spannungen primär zwischen Kosovo-Albanern und Kosovo-Serben. Diese haben sich seit der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 noch verstärkt.

7.1. Brennpunkt Kosovska Mitrovica

Kosovska Mitrovica stellt auch im Bereich der Menschenrechte einen Spezialfall dar. Die nachfolgend geschilderten Vorkommnisse im Umfeld der Unabhängigkeitserklärung und des Jahreswechsels 2008/2009 zeigen dies exemplarisch auf:



Die geteilte Stadt Kosovska Mitrovica ist seit Mitte Juni 1999 einer der "Hot Spots" und eine heikle Dauerkonfliktregion: Die meisten Vorfälle ereignen sich im Grossraum Kosovska Mitrovica. Als Folge der Unabhängigkeitserklärung kam es am 17. März 2008 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gegen UNO-Polizisten und die KFOR. 42 UNO-Polizisten und 22 KFOR-Soldaten sowie mehrere Dutzend kosovo-serbische Angreifer und Demonstranten wurden verletzt. Ein UNO-Polizist erlag seinen Verletzungen.¹²¹ Nach einer Phase relativer Ruhe kam es in der Nacht vom 4. auf den 5. August 2008 in zwei

gemischtethnischen Quartieren im Nordteil der Stadt wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dabei wurden mehrere Personen, darunter ein UNO-Polizist, verletzt sowie Fahrzeuge und

¹¹⁸ <http://www.welt.de/politik/article2714244/Streit-um-groesste-EU-Mission-der-Geschichte.html> (Stand: 8. Juli 2009)

¹¹⁹ http://www.osce.org/documents/mik/2008/04/1199_en.pdf (Stand: 8. Juli 2009)

¹²⁰ Aufnahme: Dienstreise BFM. Bto/Hmm. April 2008.

¹²¹ Österreichische Militärische Zeitschrift. Wien. 4/2008. S. 521.

drei Kosovo-Albanern gehörende Geschäfte zerstört.¹²² Auch zum Jahresende 2008, respektive zu Beginn des Jahres 2009 kam es im mehrheitlich serbischen Nordteil der Stadt Kosovska Mitrovica zu schweren Zwischenfällen. Am 30. Dezember 2008 setzten Hunderte Kosovo-Serben zahlreiche kosovo-albanische Läden in Brand und zerstörten Autos mit kosovo-albanischen Kennzeichen. Auslöser der Gewalt war offenbar ein Streit von zwei kosovo-albanischen Jugendlichen mit einem serbischen Jungen, der dabei mit einem Messer verletzt wurde. Der Vorfall ereignete sich in einem kosovo-albanischen Viertel. Am 3. Januar 2009 wurden mehrere Feuerwehrmänner während eines Brandbekämpfungseinsatzes durch einen Sprengsatz teilweise schwer verletzt. Das Feuer in zwei kosovo-albanischen Geschäften war zuvor von serbischen Jugendlichen gelegt worden. Ca. 100 bewaffnete Kosovo-Serben zerstörten mehrere Autos und warfen einen Sprengsatz vor ein Restaurant. Diese Beispiele zeigen exemplarisch Facetten der Auseinandersetzungen und Konfrontation zwischen Kosovo-Serben und Kosovaren.

7.2. Formen von Menschenrechtsverletzungen

Es kommt regelmässig zu unterschiedlich motivierten Übergriffen gegen Kosovo-Serben in Form von Anschlägen, körperlichen Angriffen bis hin zu Mord. Die Aufklärungsquote ist in diesem Bereich sehr niedrig, die Wahrscheinlichkeit der Straflosigkeit vergleichsweise hoch. Viele dieser als ethnisch dargestellten Zwischenfälle sind jedoch aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer aufklärbar und haben oftmals nicht ethnische, sondern gemeinrechtlich-kriminelle Hintergründe. Eine anhaltende Belastung stellen die gegen 800 Kosovo-Serben, Roma und Angehörigen anderer Minderheiten dar, welche hauptsächlich von Angehörigen der Befreiungsarmee Kosovo (UCK) entführt wurden und seither als vermisst gelten.¹²³

Bei allen Aussagen im Zusammenhang mit angeführten Einschränkungen im Bereich der Menschenrechte sind jedoch die gefühlten und unterstellten Befürchtungen (perceived fear) und Verletzungen den tatsächlichen Vorkommnissen gegenüberzustellen.

7.3. Bewegungsfreiheit

Busverbindungen der UNMIK, so genannte "humanitäre Busse", stellen grundsätzlich den Kontakt der Kosovo-Serben aus den einzelnen serbischen Enklaven mit dem nördlichen Teil von Kosovska Mitrovica respektive nach Serbien sicher. Alle Enklaven sind heute mit einem System von Buslinien verbunden, welche in der Regel gut funktionieren und den Kontakt zur Aussenwelt gewährleisten. Das Fahrgeld beträgt wenige Euro. Eine im April 2009 verfasste Studie zum Funktionieren dieser humanitären Buslinien für "non majority communities" und "other vulnerable populations" zeigte, dass diese Dienstleistung mittlerweile unter der Leitung der kosovarischen Regierung vergleichsweise gut funktioniert und dass die Benutzer mit den gebotenen Dienstleistungen zufrieden sind.¹²⁴ Vereinzelt werden diese Busse unterwegs in kosovo-albanischen Dörfern – primär von Kindern und Jugendlichen – mit Steinen beworfen. Diesbezügliche Vorkommnisse werden vielfach der KFOR, nicht jedoch der KP gemeldet. Die Interventionsmöglichkeiten bleiben jedoch auch aufgrund des Umstandes, dass es sich (bewusst) um jugendliche Täter handelt, eher beschränkt.¹²⁵

Im Sommer begeben sich viele Serben aus den Enklaven ferienhalber nach Serbien oder Montenegro ans Meer. In gewissen Dörfern und Enklaven kann sich die Bewegungsfreiheit jedoch in der Praxis auf das engere Wohngebiet beschränken. Vielfach sind diese Beschränkungen jedoch auch 'selbstaufgelegt' und die Ängste 'unnötig'.¹²⁶

¹²² Le Courrier des Balkans. 6. August 2008.

¹²³ OSCE Mission in Kosovo. Activity Report. 12/2009. 17. – 23. März 2009.

¹²⁴ OSCE Mission in Kosovo. Activity Report. 20/2009. 12. – 18. Mai 2009.

¹²⁵ OSCE Mission in Kosovo. Municipal Briefing. 2. März 2009.

¹²⁶ ARD-Hörfunkstudio. Die serbischen Rückkehrer im Kosovo. 13. März 2009.

7.4. Religionsfreiheit

Nach Ende des Kosovo-Krieges und im Zuge der Märzunruhen 2004 wurden unzählige serbische Kirchen, Klöster und Kultstätten zerstört.

Die Kosovo-Serben können jedoch ihre Religion in ihren Enklaven frei praktizieren. Es kommt indes weiterhin zu vereinzelt Anschlägen auf Kirchen, Vandalenakten, Plünderungen und Diebstählen in serbischen Kirchen. Teilweise haben diese Taten jedoch einen rein kriminellen und keinen ethnischen Hintergrund. Ebenso kommt es sporadisch zu Schändungen von Friedhöfen. Besuche von Friedhöfen und Kultstätten, welche in mehrheitlich kosovarischen Gebiet liegen, wie beispielsweise im Südteil der Stadt Kosovska Mitrovica, finden unter Begleitschutz statt.

8. Schwierige Wirtschaftslage, hohe Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist auch unter den Kosovo-Serben über dem kosovo-weiten Durchschnitt. Die vielfältigen Transfer- und Unterstützungszahlungen aus Serbien mildern die wirtschaftlich und sozial unbefriedigende Situation, ohne jedoch wirklich nachhaltige, zukunftssträchtige Lösungen anzubieten. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise reduziert die serbische Regierung offenbar die Zahlungen, respektive treffen diese verspätet ein. Diese Feststellung trifft vor allem auf die kosovo-serbischen Gebiete südlich des Ibar zu. Anfang März 2009 kam es deswegen an mehreren Orten zu Kundgebungen. Da zumindest derjenige Teil der Kosovo-Serben, welche auf Lohnzahlungen der kosovarischen Regierung verzichtet haben, kann ohne Lohneinkommen dastehen. Die kosovarische Regierung hat – in der Hoffnung auf eine Rückkehr der kosovo-serbischen Polizisten – die Löhne grundsätzlich weiterhin bezahlt.¹²⁷

8.1. Beschäftigungsmöglichkeiten

Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Nordteil von Kosovska Mitrovica und in den lokalen Verwaltungs-, Polizei-, Medizinal- und Bildungseinrichtungen. Die Kosovo-Serben profitieren am meisten von den in diesen Bereichen von der UNMIK einstmals vorgeschriebenen Quoten für Minderheiten. So werden vom Minderheitenanteil von 15 Prozent in der Kosovo-Polizei (KP) neun Prozent von Kosovo-Serben besetzt. Darüber hinaus ermöglichen Landwirtschaft, Restaurants oder Lebensmittel- und andere Geschäfte ein bescheidenes Auskommen. Das tatsächliche Einkommen von Kosovo-Serben respektive der Erhalt von finanziellen Zuwendungen aus Budgets und Quellen des serbischen Staates stellen bis zu einem gewissen Grad ein Tabuthema dar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vielfach mehrere Einkommen aus verschiedenen Quellen bezogen werden.

8.2. (Teilweise) Rückkehr in den kosovarischen Staatsdienst

Kosovo-Serben waren bis zur Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil auch in staatlichen kosovarischen Strukturen beschäftigt. Nach der Unabhängigkeitserklärung verliessen die kosovo-serbischen Polizisten, Feuerwehrleute, Gesundheits- und Gemeindeangestellten etc. den kosovarischen Staatsdienst. Nach Ablauf mehrerer Ultimaten, am 15. Mai respektive am 30. Juni 2009,¹²⁸ kehrten sie wieder an ihre Arbeitsplätze zurück. So fanden sich per 1. Juli 2009 beispielsweise in Gracanica alle 37 kosovo-serbischen Polizisten wieder auf dem Polizeiposten ein.¹²⁹ Neben dem kosovarischen Ultimatum dürfte dabei auch eine Rolle gespielt haben, dass die von der serbischen Regierung versprochenen Zahlungen an die Boykottleistenden teilweise ausgeblieben sein dürften. Denn in verschiedenen Bezirken drohten die Kosovo-Serben, sich um (Wieder-)Anstellungen bei der Polizei oder sogar den Sicherheitskräften des Ko-

¹²⁷ OSCE Mission in Kosovo. Activity Report. 10/2009. 3. – 9. März 2009.

¹²⁸ OSCE Mission in Kosovo. Activity Report. 20/2009. 19. – 25. Mai 2009.

¹²⁹ OSCE Mission in Kosovo. Municipal Briefing. 1. Juli 2009.

sovo (KSF) zu bewerben.¹³⁰

Per Ende Juni 2009 kehrten 310 der insgesamt 325 kosovo-serbischen Polizisten wieder an ihren früheren Arbeitsplatz zurück.¹³¹

9. Migrationssituation

Der grösste Exodus erfolgte direkt nach Kriegsende Mitte 1999: Gegen 200'000 Kosovo-Serben und Roma verliessen den Kosovo in Richtung Serbien.¹³² Viele noch im Kosovo verbliebene Kosovo-Serben haben jedoch weiterhin die Absicht, definitiv nach Serbien zu gehen. Dies trotz der Aufrufe der Belgrader Regierung, auch nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weiterhin im Kosovo zu bleiben. Die Unabhängigkeitserklärung beseitigte allerdings die Ursachen für das hohe Migrationsaufkommen der Vergangenheit nicht; der Migrationsdruck auf alle im Kosovo lebenden Volksgruppen hält auch seither mit unterschiedlicher Intensität an. Zudem ist mittlerweile den in den Enklaven südlich des Ibar lebenden Kosovo-Serben klar geworden, dass sie für ihr wirtschaftliches, ja selbst für das politische Überleben immer weniger auf Serbien zählen können. Umgeben von einer als mehr oder weniger feindlich empfundenen Bevölkerung, weitgehend auf sich allein gestellt, bieten sich als Alternativen lediglich eine Bereitschaft zur Integration in kosovarische Strukturen oder die Auswanderung an. Begünstigt werden allfällige Auswanderungspläne vor allem im Grossraum Pristina, beispielsweise im Dorf Caglavica, durch enorm hohe Häuser- und Landpreise an der Hauptverbindungsstrasse Pristina-Skopje. Diese Abwanderungsprozesse, das heisst ein sukzessiver Verkauf von Besitztümern, Land und Häusern sowie das Ansparen des für die Auswanderung nach Serbien oder in europäische Länder benötigten Kapitals, sind von aussen schwierig zu verfolgen und zu quantifizieren.

Bis vor kurzem begaben sich Kosovo-Serben mehrheitlich nach Serbien. Seit einigen Monaten ist jedoch ein Trend feststellbar, direkt in europäische Länder auszureisen. Wichtigste Destinationen sind dabei Norwegen, Luxemburg und die Schweiz.

Weitere konsultierte Institutionen & Datenbanken:

UNHCR, Genf, <http://www.unhcr.org>.

Amnesty International, London, <http://www.amnesty.org>,

Human Rights Watch, New York, <http://www.hrw.org>.

Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern, <http://www.osar.ch>.

Bundesamt für Migration, Bern, Asylum Retrieval Information System (Artis)
<http://ejpdsa0007:8055/ArtisII/start.do>.

European Country of Origin Information Network (Ecoinet), <http://www.ecoi.net>.

International Crisis Group, Brüssel, <http://www.crisisgroup.org>.

Freedom House, New York, <http://www.freedomhouse.org>.

United Kingdom Home Office, London, Country Reports,
http://www.homeoffice.gov.uk/rds/country_reports.html.

United States Department of State, Washington, Country Reports on Human Rights,
<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt>.

International Helsinki Federation for Human Rights, Wien, <http://www.ihf-hr.org>.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Wien, <http://www.osce.org>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Migrations-InfoLogistik (MILO), <https://milo.bamf.de>.

¹³⁰ OSCE Mission in Kosovo. Municipal Briefing. 25. Februar 2009.

¹³¹ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. 2. Juli 2009.

¹³² Libération. Paris. 19. März 2004.

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
D - 90461 Nürnberg

Referat 413 – Analyse nichtislamischer Herkunftsländer
Tel.: 0911-943-7300
Fax: 0911-943-7299
Internet: www.bamf.de

Bundesasylamt Österreich
Landstraßer Hauptstr. 171
A - 1030 Wien

Grundsatz- u. Dublinabteilung Staatendokumentation
Tel: 0046 (01) 53126 5972
Fax: 0046 (01) 710 8650
Internet: <http://www.staatendokumentation.at>

Bundesamt für Migration
Quellenweg 6
CH-3003 Bern-Wabern

Migrations- und Länderanalysen MILA
Tel: 0041 31 325 9374
Fax: 0041 31 325 8683
Internet: <http://www.bfm.admin.ch>

Stand: August 2009